



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

74. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 18. Oktober 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse und Vizepräsidentin Beate Schlupp

Inhalt

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Halle war ein weiterer Angriff auf unsere freie und vielfältige Gesellschaft – Demokratie, Toleranz und Freiheit verteidigen	3	Minister Dr. Till Backhaus	18, 19, 20
Thomas Krüger, SPD	3	Dr. Ralph Weber, AfD	19, 20
Minister Lorenz Caffier	5	Torsten Koplín, DIE LINKE	20
Horst Förster, AfD	6, 10	Ministerin Bettina Martin	20, 21
Jochen Schulte, SPD	9, 15	Peter Ritter, DIE LINKE	21
Ann Christin von Allwörden, CDU	10	Ministerin Stefanie Drese	21
Holger Arppe, fraktionslos	11		
Peter Ritter, DIE LINKE	11	Unterrichtung durch die Landesregierung	
Julian Barlen, SPD	13	Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Erste Fortschreibung)	
Dr. Ralph Weber, AfD	14	– Drucksache 7/3418 –	21
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)	
Befragung der Landesregierung – Drucksache 7/4245 –	16	– Drucksache 7/4236 –	21
Nikolaus Kramer, AfD	16	Jörg Kröger, AfD	21
Minister Lorenz Caffier	16	Ministerin Bettina Martin	22
Karen Larisch, DIE LINKE	16	Christoph Grimm, AfD	24, 26
Christel Weißig, fraktionslos	17	Karen Larisch, DIE LINKE	26
Ministerin Katy Hoffmeister	17	Ann Christin von Allwörden, CDU	27
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	17	Peter Ritter, DIE LINKE	28, 30
Minister Reinhard Meyer	17	Dr. Ralph Weber, AfD	29, 33
Ralf Borschke, AfD	17, 18	Holger Arppe, fraktionslos	30
		Julian Barlen, SPD	30, 33, 34
		B e s c h l u s s	34
		Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch die Abgeordnete Karen Larisch, DIE LINKE	34

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Ehrenamt anerkennen und stärken – Konzept zur Ehrenamtskarte schnellstmöglich umsetzen – Drucksache 7/4211 –	35	Dirk Friedriszik, SPD	61
		Dr. Ralph Weber, AfD	62
		Sebastian Ehlers, CDU	62
		B e s c h l u s s	64
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4256 –	35		
Ann Christin von Allwörden, CDU	35	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Tierleid ersparen – Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen einführen – Drucksache 7/4210 –	64
Ministerin Stefanie Drese	36		
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	37	Elisabeth Aßmann, SPD	64, 73
Jörg Heydorn, SPD	38	Minister Dr. Till Backhaus	66
Jeannine Rösler, DIE LINKE	39	Dr. Ralph Weber, AfD	68, 72
Maika Friemann-Jennert, CDU	40	Holger Kliewe, CDU	69
		Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	71
B e s c h l u s s	41	B e s c h l u s s	75
Antrag der Fraktion DIE LINKE 15 Jahre Hartz IV erfordern Kurskorrektur in der Arbeitsmarktpolitik – Drucksache 7/4203 –	42		
Henning Foerster, DIE LINKE	42, 50	Nächste Sitzung Mittwoch, 13. November 2019.....	75
Minister Harry Glawe	43, 45		
Peter Ritter, DIE LINKE	45		
Christoph Grimm, AfD	46		
Christian Brade, SPD	48		
Sebastian Ehlers, CDU	49		
B e s c h l u s s	52		
Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos Bekennnis zum Kreuzfahrttourismus in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/4217 –	52		
Holger Arppe, fraktionslos	52, 55		
Minister Harry Glawe	53		
Dirk Lerche, AfD	53		
Henning Foerster, DIE LINKE	54		
Ralf Borschke, AfD	55		
B e s c h l u s s	56		
Antrag der Fraktion DIE LINKE Bundesratsinitiative „Fahren ohne Fahrschein als Ordnungswidrigkeit“ unterstützen – Drucksache 7/4202 –	56		
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	56, 63		
Ministerin Katy Hoffmeister	58		
Horst Förster, AfD	60		

Beginn 9.02 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 74. Sitzung des Landtages und stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor und wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Sellering, lieber Erwin! Seit dem 22. Oktober 2002 gehörst du dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern an. Fast auf den Tag genau nach 17 Jahren sagst du heute, an deinem 70. Geburtstag, unserem Parlament Adieu. Zum letzten Mal hast du vorhin als Abgeordneter den Plenarsaal betreten, künftig wirst du gern gesehener Gast hier in diesem Hause sein und stets willkommen.

Lieber Erwin, im September 2000 wurdest du unter Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff Justizminister, nach der Regierungsbildung 2006 übernahmst du das Amt des Sozialministers und folgtest schließlich Harald im Amt nach. Der Landtag hat dich dreimal zum Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewählt, zuletzt am 1. November 2016. Die Bürgerinnen und Bürger in beiden Landesteilen kennen und schätzen deine direkte Art, deine Beharrlichkeit und dein Wirken für die Menschen in deinem Wahlkreis wie im gesamten Land. Mit viel Herzblut hast du die Geschicke unseres Bundeslandes maßgeblich gelenkt und entscheidend geprägt. Vorpommern nicht zu vergessen, das war dir stets wichtig. Immer wieder hast du dich auch in Berlin eingemischt für deine Heimat Mecklenburg-Vorpommern. Unser aller Dank gilt dir für diesen unermüdlichen Einsatz.

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Tag endet – und selten lässt sich dieses Wort treffender verwenden – eine Ära. Lieber Erwin, im Namen des Landtages wünsche ich dir zu deinem heutigen runden Geburtstag alles erdenklich Gute, vor allem ganz, ganz viel Gesundheit und einen glücklichen, erfüllenden sowie aktiven Ruhestand. Guten Gewissens können wir dich nach der heutigen Sitzung aus der hauptamtlichen Politik verabschieden, denn wir wissen, dass du der Politik, der Gesellschaft und den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleiben wirst.

Lieber Erwin, in deinen knapp zwei Jahrzehnten des politischen Wirkens hast du viele Geschichten im Schweriner Schloss erlebt. Alle Schlossgeschichten kennst du noch nicht, insofern möchten wir dir, möchte ich dir auch persönlich heute eine kleine Erinnerung an das Schloss überreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Erwin, herzlichen Glückwunsch zu deinem Geburtstag, alles erdenklich Gute für dich und deine Familie. Wir werden dich vermissen. Wir gönnen dir jetzt den Abschied, aber wir haben auch eine kleine Träne im Auge. Vielen herzlichen Dank für dein Wirken, lieber Erwin. Alles Gute für dich!

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. – lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, Holger Arppe, fraktionslos, Christel Weißig, fraktionslos, und auf der Regierungsbank – Gratulationen – Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach diesem bewegenden Moment geht es zur Arbeit.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Zusatztagsordnungspunkt 5** auf: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung zum Thema „Halle war ein weiterer Angriff auf unsere freie und vielfältige Gesellschaft – Demokratie, Toleranz und Freiheit verteidigen“.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Halle war ein weiterer Angriff auf unsere freie und vielfältige Gesellschaft – Demokratie, Toleranz und Freiheit verteidigen

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fällt mir ein bisschen schwer, jetzt einfach zur Tagesordnung überzugehen, aber so ist das Geschäft.

Ja, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben am Mittwoch einen Festakt begangen zur friedlichen Revolution. 30 Jahre Mauerfall haben wir begangen und ich fand, das war ein sehr würdiger Festakt, den wir dort hatten. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal ganz herzlichen Dank sagen für das, was die Landtagsverwaltung dort gemacht hat. Ich glaube, es war richtig, dass wir nach Waren/Müritz gegangen sind und diesen Festakt nicht hier in Schwerin gemacht haben.

Meine Damen und Herren, die zentrale Forderung der Demonstranten 1989 war das Erringen von Freiheitsrechten. Da ging es um die freien Wahlen, es ging um freie Meinungsäußerung, es ging um die freie Presse, ja, es ging auch darum, frei reisen zu können, Versammlungsfreiheit, und natürlich, meine Damen und Herren, zu den Freiheitsrechten gehört auch die Religionsfreiheit.

Meine Damen und Herren, diese Freiheitsrechte sind das, was heute unsere liberale Gesellschaft ausmacht. Wir erleben, dass diese Freiheitsrechte angegriffen werden. Angegriffen werden sie zuallererst von Rechtsextremisten, und diese Angriffe haben ein besorgniserregendes Maß angenommen, das aus Sicht meiner Fraktion ein entschiedenes Handeln aller Demokraten nach sich ziehen muss.

Wir sehen ein Muster der Radikalisierung. Wir haben erst die Mordserie des NSU gehabt, wir hatten dann die Ermordung von Walter Lübcke – ein Christdemokrat, der sich intensiv für Menschen aus anderen Kulturkreisen eingesetzt hat –, wir haben dann die terroristische Verschwörung der Nordkreuz-Gruppe gehabt, die nach wie vor nicht ganz aufgeklärt ist, und jetzt der Versuch, ein Massaker in einer jüdischen Gemeinde in Halle anzurichten.

Die rechtsextremistischen Täter, meine Damen und Herren, die wollen unsere freie, unsere vielfältige, unsere kulturelle Gesellschaft, unsere multikulturelle Gesell-

schaft treffen. Letztlich verachten sie Juden und Muslime, sie verachten die freie Religionsausübung, sie verachten die Gleichstellung der Geschlechter, sie verachten die Gleichberechtigung von Minderheiten, sie verachten die Demokratie und den Staat. Und, meine Damen und Herren, damit verachten sie auch den wichtigsten Satz unseres Grundgesetzes, nämlich: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Meine Damen und Herren, dieser Rechtsterrorismus, dieser Hass richtet sich gegen alle Menschen in Deutschland, egal, ob Jude, ob Christ, Muslima oder Atheist. Egal, ob jemand links, liberal, konservativ oder unpolitisch ist, jede und jeder in Deutschland wird von diesen Rechtsextremisten bedroht. Das hat sich auf sehr traurige Weise auch erneut bei dem Terroranschlag in Halle gezeigt.

Die jüdische Gemeinde feierte Jom Kippur – meine Damen und Herren, das ist ungefähr vergleichbar mit unserem Weihnachtsfest, das ist der höchste jüdische Feiertag –, als der Attentäter seine Waffe auf die Eingangstür der Synagoge abfeuerte. Die Menschen hatten sich hier friedlich versammelt, um einen Feiertag zu begehen. Ähnlich wie bei Weihnachten stehen Frieden und Versöhnung im Mittelpunkt dieses Feiertages. Die Gläubigen mussten dann erleben, wie ein zum Morden entschlossener Rechtsextremist versucht hat, in ihr Gotteshaus einzudringen. Als er dabei keinen Erfolg hatte, suchte er sich beliebige andere Opfer, die ihm zufällig auf der Straße und in einem Imbiss begegneten, Opfer, die einfach nur zufällig am falschen Ort zur falschen Zeit waren. Die Menschenverachtung von Nationalisten und Rassistens unterscheidet eben nicht zwischen „richtigen“ und „falschen“ Opfern, sie richtet sich gegen uns alle.

Meine Damen und Herren, leider muss ich feststellen, dass der Terroranschlag von Halle eben nicht das ist, was ich vielfach gelesen habe: etwas, was unvorstellbar ist. Leider muss man feststellen, es ist eben nicht unvorstellbar. Die Wahrheit ist nämlich, Antisemitismus, Rassismus, Hass auf Minderheiten war in Deutschland nie wirklich verschwunden, nie wirklich besiegt. Seit 1990 gab es über 200 Todesopfer durch rechtsextremistische Gewalt in Deutschland, Hunderte Menschen wurden verletzt. Das, was wir momentan erleben, ist allerdings eine neue Qualität der Gewalt.

Meine Damen und Herren, diese Taten sind nicht plötzlich aus dem Stillen passiert. Seit vielen Jahren warnen Jüdinnen und Juden, dass der Antisemitismus in Deutschland im Alltag zunimmt. Auch Muslime sind zunehmend Anfeindungen ausgesetzt und in der Hochzeit der Aufnahme von geflüchteten Menschen in Deutschland in den vergangenen Jahren kam es zu einer Vielzahl von Übergriffen auf Unterkünfte, die an die schlimmsten Zeiten deutscher Geschichte erinnern lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in unser aller Alltag gibt es häufig Situationen, die in den Worten den Anfang für das legen, was einige dann in Taten umsetzen, denn gerade in den alltäglichen Bezeichnungen und Zuschreibungen wird ein Klima in einer Gesellschaft erzeugt. Und wenn in einem Fußballstadion beispielsweise ein gegnerischer Spieler oder der Schiedsrichter mit „Jude“ beschimpft wird, dann ist das heute eben keine Seltenheit, und noch immer ist es auf den Schulhöfen Alltag, dass jemand als „schwul“ beleidigt wird. Und die Debatte um „MeToo“ hat deutlich vor Augen geführt, wie sehr Frauen von Sexismus und übergriffigem Verhalten

nach wie vor betroffen sind. In solchen Alltagssituationen liegt der erste Schritt zur Ausgrenzung und Diskriminierung, und deswegen ist es Aufgabe von jeder und jedem, zu widersprechen und für die Werte von Demokratie, Toleranz und Freiheit einzutreten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern als demokratische Fraktionen seit vielen Jahren den Kampf gegen Rechtsextremismus gemeinsam bestreiten. Wir haben uns gemeinsam für das NPD-Verbotsverfahren eingesetzt, wir haben zusammen das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ auf den Weg gebracht. Das ist ja heute auch noch auf der Tagesordnung. Lassen Sie uns als Demokraten diesen Weg weiter gemeinsam gehen, lassen Sie uns deutlich machen, dass die Demokraten die übergroße Mehrheit dieser Gesellschaft sind, und lassen Sie uns vor allem deutlich machen, dass jeder Angriff auf Juden, auf Muslime, auf Flüchtlinge, auf Minderheiten ein Angriff auf unsere gesamte Gesellschaft ist! Nicht die Jüdin in Rostock, nicht die Muslima in Stavenhagen, nicht die Flüchtlingsfamilie in Pasewalk stehen außerhalb der Gesellschaft. Außerhalb der Gesellschaft stehen diejenigen, die genau diese angreifen. Das müssen wir deutlich machen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir haben hier bereits in vorherigen Debatten deutlich gemacht, dass wir der Überzeugung sind, dass der Gewalt immer auch Worte vorausgehen. Ich erinnere mich an eine Rede von meinem Kollegen Renz, wo er das sehr eindrücklich über ein Sprichwort auch noch mal hier ausgeführt hat. Ich kann dem nur zustimmen, erst kommen die Worte, dann kommen die Taten, meine Damen und Herren.

Und, meine Damen und Herren, das, was bislang Grundkonsens der bundesdeutschen Politik war, ist von rechts außen aufgekündigt worden, nämlich dass bei allen politischen Gegensätzen – und, meine Damen und Herren, politische Gegensätze gibt es natürlich, wenn ich Linke sehe, Sozialdemokraten, Christdemokraten, Grüne und Liberale, natürlich haben wir nicht immer einen Konsens, das ist ja auch das Wesen der Demokratie –, aber dass bei allen Unterschieden wir immer einen Grundkonsens hatten, nämlich dass die Gesellschaft am Ende immer zusammengeführt werden muss, dieser Grundkonsens ist von rechts außen aufgekündigt worden.

Wenn beispielsweise über das Denkmal der ermordeten Juden Europas als das „Denkmal der Schande“ gesprochen wird, wenn der Zweite Weltkrieg und 60 Millionen Tote als „Vogelschiss der Geschichte“ bezeichnet werden und wenn Herr Weber – und ich halte auch Herrn Weber, meine Damen und Herren, da will ich gar nicht hinterm Berg halten, für einen geistigen Brandstifter – von „Biodutschen“ und „Umvolkung“ spricht, dann sind Sie, meine Herren, Teil der geistigen Brandstiftung.

Und das haben die jüdischen Gemeinden in Deutschland auch genau so für sich erkannt. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat im vergangenen Jahr eine entsprechende Erklärung verabschiedet. Dem haben sich 40 weitere jüdische Organisationen angeschlossen, und ich will gerne daraus zitieren: „Die AfD“, so steht da, „ist eine Partei, in der Judenhass und die Relativierung bis

zur Leugnung der Schoa ein Zuhause haben. Die AfD ist antidemokratisch, menschenverachtend und in weiten Teilen rechtsradikal. ... Die AfD vertritt keinesfalls die Interessen der jüdischen Gemeinschaft. Eine Partei, die außer Hass und Hetze keinerlei gangbare Lösungen für die aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft anzubieten hat, kann für niemanden eine Alternative sein.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, und Ähnliches erleben wir hier ja auch im Landtag. Ich will abschließend feststellen, jeder, der die Gesellschaft auseinandertreibt, jeder, der mit Worten Ausgrenzung betreibt, jeder, der Gewalt und Unrecht relativiert und leugnet, ist ein geistiger Wegbereiter für rechtsextremistische, für rechtsterroristische Vorfälle und macht sich mit schuldig. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle sind noch zutiefst erschüttert von dem fürchterlichen Anschlag von Halle in der vergangenen Woche. Es ist absolut unerträglich, wenn ausgerechnet in dem Land, das sich der massenhaften Vernichtung der Juden in Deutschland und Europa schuldig gemacht hat, Angriffe auf Menschen des jüdischen Glaubens stattfinden. Und damit meine ich antisemitische Angriffe jeglicher Art. Auch Anfeindungen auf offener Straße gegen Menschen, die die Kippa tragen, darf es in unserem Land unter gar keinen Umständen geben.

Die Tat vom 9. Oktober aber hinterlässt aufgrund ihrer kaltblütigen Brutalität bei uns allen ein Gefühl der Fassungslosigkeit und der tiefen Trauer. Es ist dem Schicksal – und nicht nur, die Jüdische Gemeinde in Halle wird sagen, Gott – zu verdanken, dass der Täter am höchsten jüdischen Feiertag, dem Versöhnungstag, nicht durch die Tür der Synagoge durchdringen konnte, um anzurichten, was höchstwahrscheinlich in einem Blutbad geendet wäre. Stattdessen tötete und verletzte er in seiner blinden Wut andere Menschen, die zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort waren. Zwei wurden von ihnen ohne irgendeinen Grund vom einen auf den anderen Moment aus dem Leben gerissen, aus ihrem Leben, aus dem Leben ihrer Familie, aus dem derjenigen, die sie liebten und die sie liebten. Mit seinem blinden Hass auf Ausländer und auf Juden zählte der einzelne Mensch nichts. Alles, was einen Menschen als solchen ausmacht, hat Stephan B. in diesem Moment abgelegt, ansonsten hätte er nie handeln können, wie er eben an diesem 9. Oktober gehandelt hat.

Rechtsextremistische, ausländerfeindliche, muslimfeindliche und antisemitische Straftaten nehmen in Deutschland seit Jahren zu. Zu nimmt auch die Verrohung in unserer Sprache und in unserer Gesellschaft. Befeuert wird das Ganze durch Filterblasen und Echokammern, in denen der Einzelne in seinen selbstempfundenen Wahrheiten wieder und wieder bestätigt und bestärkt wird.

Politischen Extremismus und Terrorismus gab es in Deutschland schon immer. Seit Halle hat jedoch die

Weltöffentlichkeit gesehen, wovon viele Sicherheitsbehörden schon seit Langem warnen: die Gefahr durch selbstständig agierende Kleingruppen und Einzelpersonen, die sich absolut unabhängig von irgendwelchen politischen oder sonstigen organisatorischen Strukturen vom Wohnzimmer aus, vom Laptop radikalieren. Eine solche Qualität rechtsextremistischen Terrors hat es in Deutschland bislang noch nicht gegeben.

Ich will mich deshalb noch in diesem Monat mit den Vertretern der Jüdischen Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern treffen. Ich will, dass Jüdinnen und Juden in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern keine Angst haben müssen. Hierzu werden wir uns auch über mögliche Sicherheitsvorkehrungen an den Synagogen austauschen müssen. Wir haben dies schon im Kabinett und auch mit der zuständigen Ministerin gemeinsam erörtert.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ideologische Futter für Extremisten haben auch im Falle von Halle Attentäter wie Anders Breivik oder Brenton Tarrant geliefert. Das ideologische Futter liefern aber eben auch Gruppierungen der sogenannten Neuen Rechten, wie etwa beispielsweise der Identitären Bewegung, von denen die ideologischen Bausteine kommen, aus dem sich diese Extremisten ihr verqueres Weltbild je nach Belieben zusammenbasteln, Personen, mit denen eben auch Abgeordnete in deutschen Parlamenten sympathisieren. Bei Islamisten würden wir von Hasspredigern reden.

Es sind die Parolen dieser Scharfmacher, die Extremisten in den sozialen Netzwerken, auf Gaming-Plattformen und in Messengerdiensten teilen, Diensten, von denen bestimmte selbsternannte Bürgerrechtsparteien immer wieder fordern, sie müssten verschlüsselt und für den Staat unzugänglich sein. Es ist deshalb im Deutschland des Jahres 2019 möglich, dass sich Menschen politisch radikalieren, wir diese Radikalisierung mit den Messlaten, die wir heute haben, aber nicht ansatzweise wahrnehmen können. Extremisten bewegen sich heute in gänzlich anderen Strukturen, als sie für die Sicherheitsbehörden häufig ermittelbar sind.

Manch einer sollte deshalb auch über seine Grundhaltung gegenüber staatlichen Ermittlungsbefugnissen noch einmal komplett von vorne nachdenken, und das meine ich gar nicht als süffisanten Vorwurf, sondern ich meine es als Appell, dass alle demokratischen Kräfte gemeinsam in sich gehen sollten und überlegen, wer der Feind des Rechtsstaats und der Demokratie ist. Es muss endlich in unsere Köpfe rein, Feind ist nicht der Staat selbst, der seine Bürgerinnen und Bürger und alle Menschen auf seinem Staatsgebiet nach allen Mitteln des rechtlich Möglichen zu beschützen versucht, sondern es sind politische Extremisten und insbesondere zurzeit Rechtsextremisten, die keine Gelegenheit auslassen, diesen Staat zu verteufeln und Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit zu säen, um dann entsprechend ihrer Strategie an einem unbestimmten Tag X gewalttätig zu werden. Und es sind eben diejenigen, die dafür den ideologischen Nährboden bereiten.

Und in Richtung AfD kann ich deshalb einfach nicht anders, als Ihnen klar ins Gesicht zu sagen: Ja, dazu gehören auch Leute aus Ihrer Partei. Dabei frage ich mich manchmal, wer in Ihrer Partei eigentlich die größere Bedrohung darstellt. Sind es Leute wie Roland Ulbrich, der nach dem Anschlag auf Twitter gefragt hat: „Was ist

schlimmer, eine beschädigte Synagogentür oder zwei getötete Deutsche?“, oder sind es diejenigen, die eigentlich halbwegs vernünftig sind, sich aber nicht gegen die Höckes und Ulbrichs so abgrenzen und ihnen damit als Feigenblatt für eine angeblich bürgerliche Politik dienen?

Natürlich sind Sie jetzt bemüht, durch Anträge landauf, landab Aktionismus gegen Extremismus jeglicher Art vorzugaukeln und den Anschlag in Halle alternativ als Tat eines Spinners oder eines Antisemiten abzutun. Mit Antisemitismus hätte Ihre Partei ja schließlich überhaupt nichts am Hut. Da frage ich mich schon, wie Ihr Kollege Brandner – ausgerechnet Vorsitzender des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag – nach dem Anschlag von Halle auf die Idee kommt, einen Twitter-Post zu teilen, in dem zu lesen war, dass Politiker vor Synagogen „rumlungern“. Würde Ihre Partei auch nur ansatzweise davon überzeugt sein, dass Deutschland eine besondere Verantwortung gegenüber Juden und jüdischem Leben in unserem Land hat, würde ein solch prominenter Vertreter Ihrer Partei nie im Leben darauf kommen, so etwas Geschmackloses von sich zu geben,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

in Anspielung unter anderem auch auf den Besuch der Kanzlerin in der neuen Synagoge in Berlin. So viel zum Thema, die anderen können immer nur „von Bernd Höcke reden“. Aber wenn man beim Zählen all der angeblichen Einzelfälle in Ihrer Partei irgendwann nicht mehr hinterherkommt, sollten Sie sich vielleicht schon fragen, ob Sie ein grundsätzliches Problem in den eigenen Reihen haben, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits in der Landtagsdebatte zum Antrag der Regierungskoalition „Demokratie stärken – engagierte Menschen schützen“ habe ich im Einzelnen dargestellt, was der Staat, was die Sicherheitsbehörden unternehmen, um die Repräsentanten unserer Demokratie, wie ehrenamtliche Bürgermeister, Politiker und Bürgerrechtsinitiativen, zu schützen. Dabei bin ich auch auf Pläne eingegangen, das BKA strukturell und personell aufzustocken. Dazu zählt eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet, ein neues Risikobewertungssystem für gewaltbereite Rechtsextremisten und auch die Aufstockung des Personals. Wir brauchen aber auch echte Eingriffsbefugnisse, die auf der Höhe der Zeit sind. Ich hatte das Thema Messengerdienste schon angesprochen. Sie haben es ja gehört, wir werden uns heute in Berlin, heute Nachmittag, am zeitigen Mittag, darüber auch austauschen, gemeinsam mit den Kollegen und mit dem BMI.

Für den Bereich Verfassungsschutz brauchen wir dringend die Quellen-TKÜ. Mir erschließt es sich überhaupt nicht, warum ausgerechnet der für Extremismus zuständige Verfassungsschutz über weniger Befugnisse zur Onlinedurchsuchung und zur Überwachung von Schlüsselstellen der Kommunikation verfügen soll als die Länderpolizeien.

Außerdem sollte man die Diskussion führen, ob die maximale Speicherfrist von Daten zu Personen in nachrichtendienstlichen Informationssystemen angehoben werden muss, und auch Maßnahmen wie die Regelabfrage beim Verfassungsschutz bei Einstellungen im öffentlichen Dienst, Vereinsverbote oder Maßnahmen gegen Kampfsportfestivals oder Rechtsrockfestivals gehören

sicherlich dazu, worüber dringend sich auszutauschen und Festlegungen zu treffen sind, und zwar im Länderkontext gemeinsam.

Aber dann müssen wir uns auch ehrlich machen und für etwas eintreten, was bislang bei dem einen oder anderen nicht auf sonderlich viel Gegenliebe gestoßen ist – ich schließe mich und meine Partei in der einen oder anderen Frage dabei ausdrücklich auch nicht aus –, nämlich, Analysekapazitäten und Fähigkeiten wie Prognosekompetenz, die operative Internetbearbeitung, die operative Auswertung im Bundesamt für Verfassungsschutz zu stärken und analog dazu auch die Verfassungsschutzämter in den Ländern entsprechend auszustatten und auszurüsten mit der notwendigen Technik und der notwendigen personellen Infrastruktur, denn nur so werden wir Extremisten habhaft, bevor sie aus Hass und Worten Taten folgen lassen.

Wir sind hier im Bereich der Gefahrenabwehr, die wir anders im 21. Jahrhundert nicht mehr werden bewerkstelligen werden. Deshalb an dieser Stelle auch mein Appell und meine Bitte an die Fraktionen, der SOG-Novelle in den entsprechenden Beratungen in den nächsten Monaten zuzustimmen, denn es sind notwendige Mittel, die wir benötigen, um gegen solche Extremisten vorgehen zu können.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns gemeinsam diejenigen stärken, die Extremismus bekämpfen und die das Grundgesetz und unsere Gesetze wahren und verteidigen. Lassen Sie uns uns gemeinsam denjenigen in den Weg stellen, die diese Demokratie, die diesen Rechtsstaat ablehnen. Dafür wird es mitunter auch notwendig sein, über den eigenen Schatten zu springen, aber es geht um unsere Werte, es geht um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, es geht um unser Land. Das dürfen wir uns von niemandem nehmen lassen. Und die Worte in Deutschland „Nie wieder!“ sollten uns immer Auftrag sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Helferkreis Schwerin-Parchim-Ludwigslust. Herzlich willkommen!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuhörer! Der Anschlag von Halle hat eine neue Dimension. Zwei Menschen, die dem Täter zufällig über den Weg liefen, wurden ohne jegliches Motiv ermordet. Das allein ist ganz fürchterlich und unfassbar. Die besondere Bedeutung dieses Anschlags ergibt sich aber aus dem, was dem Täter nicht gelang. Es sind die Menschen, die mit dem Leben davorkamen, oder anders formuliert, an denen der Täter ein Massaker verüben wollte. Es ist der versuchte Mord an etwa 50 jüdischen Mitbürgern. Und der Täter ist nach allem, was bisher bekannt wurde, ein aus Judenhass handelnder Rechtsextremist, der sich ersichtlich von einem früheren Anschlag hat inspirieren lassen. Es ist schwer, eine noch passendere Formulierung als „Entsetzen“ und „abscheuliche Tat“ zu finden.

Ja, dieses Entsetzen stützt sich im Besonderen darauf, dass das eigentliche Ziel des Täters ein Massaker an Juden war. Der Holocaust und die daraus erwachsene Schuld und Verantwortung haben unserem Volk eine kaum vernarbte Wunde geschlagen, die zu einer blutenden Wunde aufgebrochen wäre, wenn es ein Massaker gegeben hätte. Wir können nur Gott oder wem auch immer danken, dass es dazu nicht gekommen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin mir sicher, dass sich unser Land bis auf einen ganz kleinen unverbesserlichen Teil der Bevölkerung einig ist in der Ablehnung dieses antisemitisch geprägten Anschlags.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wie ist auf den Anschlag zu reagieren? Zunächst ist es wichtig, dass die Verurteilung des Verbrechens einhellig durch alle gesellschaftlich relevanten Kräfte erfolgt. Der Schutz der jüdischen Mitbürger und deren Einrichtungen ist unser aller Anliegen. Und wo Sicherheitsmaßnahmen verbessert werden müssen, hat das zügig zu geschehen. Aber damit ist das Problem nicht gelöst. Antisemitismus und Extremismus, egal von welcher Seite, ob rechts oder links oder islamistisch motiviert, sind mit den Mitteln des Rechtsstaats zu bekämpfen. Allerdings wäre es naiv zu glauben, dass sich der Antisemitismus gänzlich ausrotten ließe, weder in Deutschland noch in einem anderen Land.

Die Reaktionen der Altparteien und eines Teils der Medien auf den Anschlag von Halle kann im Wesentlichen so zusammengefasst werden, dass auf die wachsende Gefahr des Rechtsextremismus hingewiesen und die AfD als geistiger Brandstifter ausgemacht wurde. Die AfD sollte ersichtlich in das Bewusstsein der Bevölkerung als eine Partei implantiert werden, in der der Rechtsextremismus und der Antisemitismus beheimatet sind und aus deren Schoß letztlich die Brut rassistischer Mörder wie im Fall von Halle erwächst.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben Sie gut zusammengefasst.)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es in meiner Partei eine Gruppierung „Juden in der AfD“ gibt. Das ist keine mit einer Kippa kostümierte Truppe, das sind leibhaftige jüdische Mitbürger, die in der AfD ihre politische Heimat haben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie, die antragstellenden Parteien, und ein Teil der Medien haben das Verbrechen von Halle instrumentalisiert und als Zündstoff benutzt, um eine beispiellose Hetze gegen die AfD loszutreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Sie haben es dabei so übertrieben, dass sich Widerspruch auch bei den Medien regt, die der AfD keinesfalls nahestehen. Ich zitiere aus einem Kommentar des NDR Info, Zitat anfang: „... während ansonsten gerne gewarnt wird vor der ‚Instrumentalisierung‘ eines ‚Einzelfalls‘, ist man dieses Mal mit Generalverdacht und Ausdeuten der ‚geistigen Brandstifter‘ schnell dabei. Gemeint ist, natür-

lich, der politische Gegner: die AfD. ... Wenn in Limburg ein ‚Allah‘-rufender Mann einen Lkw stiehlt und damit acht Menschen rammt, sprechen Politiker von einem verwirrten Einzeltäter. Ein Syrer, der die Absperrung einer Synagoge überwindet und ‚Allahu Akbar‘ ruft, während er ein Messer zieht, wird einen Tag später freigelassen. ... Und als Kuwait Airways sich weigerte, jüdische Passagiere zu befördern, kam hierzulande niemand auf die Idee, der Airline die Lande- und Startgenehmigung zu verweigern. ... Auch ‚geistige Brandstifter‘, die mit antisemitischen Parolen durch Berlin ziehen, wie Palästinenser und Islamisten ..., kennen unsere Politiker ruft, ebenso wenig den importierten Antisemitismus vieler muslimischer Migranten“.

(Thomas Krüger, SPD: Ah!)

„denen der Juden Hass seit Kindesbeinen eingetrichtert worden ist.“ Zitatende, Herr Krüger.

Die Antragsteller haben im Leitsatz ihres Antrags die Tat als einen „Angriff auf unsere freie und vielfältige Gesellschaft“ bewertet und fordern, Demokratie, Toleranz und Freiheit zu verteidigen. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie auch hier eine Instrumentalisierung des Anschlags vornehmen, denn die Begriffe von Vielfalt und Toleranz sind auf dem Hintergrund der Migrationskrise zu politischen Kampfbegriffen geworden und stehen für etwas anderes als das, was im allgemeinen Sprachgebrauch darunter zu verstehen ist. Sie fordern nämlich damit etwas ein, was auf den Punkt gebracht Ihrem Ideal einer multikulturellen – beziehungsweise in der politischen Kindersprache „bunten“ – Republik entspricht. Und dies überhöhen Sie auf dem Hintergrund des Anschlags mit einem moralischen Anspruch, was allerdings ein großer Teil des Volkes, der treu zu unserem Rechtsstaat steht, Ihnen so nicht zu geben bereit ist. Mit anderen Worten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wer Ihrer Vorstellung von Vielfalt – Ihrer Vorstellung von Vielfalt und Toleranz – nicht folgt, wird als Feind von Demokratie und Freiheit und Wegbereiter des Rechtsterrorismus geächtet. Und das ist Spaltung der Gesellschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Ihr Leitsatz liegt auch deshalb neben der Sache, weil es bei den in Deutschland lebenden Juden eben nicht um zu integrierende Neubürger geht, für deren Bleibe Sie mit Ihrer Propaganda von Vielfalt und Toleranz werben. Die in Deutschland lebenden Juden – und das sage ich für meine Partei mit voller Überzeugung – gehören zu uns, zu unserem Land und sind Teil unseres Volkes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Gilt das für Ihre ganze Partei?)

Das Verbrechen von Halle erfordert als Reaktion etwas anderes als die üblichen Bekenntnisse. Was wir brauchen, ist die Durchsetzung des Rechtsstaats und die konsequente Anwendung der geltenden Gesetze. Das ist das Gebot der Stunde und daran mangelt es. Es ist unübersehbar, dass sich Teile der Gesellschaft radikali-

siert haben. Der Journalist Mathias Döpfner von der „Welt“ benennt dazu mehrere Hauptursachen, unter anderem, Zitat anfang, eine „rechtsstaatlich sehr zweifelhafte Flüchtlingspolitik“, „eine politische Elite, die die Realitäten verdrängt oder ihnen entrückt“ – Einschub von mir, die Debatte gestern war ein Lehrstück dazu –, sowie „eine mediale Elite, die Dinge zu oft eher beschwört und beschreibt, wie sie sein sollten, als zu beschreiben, wie die Lage ist“, Zitatende.

Der Anschlag von Halle hat nach dem Mord an Lübcke ein ganz neues Problem zutage gefördert. Wir haben es mit Tätern zu tun, die in einer speziellen Subkultur leben, die vereinzelt und isoliert im Netz chatten, die sich nur digital kennen, sich radikalieren und Verbrechen verabreden. Der Innenminister hat das hier eben zutreffend ausgeführt. Es liegt auf der Hand, dass es für die Sicherheitsbehörden unglaublich schwer ist, diese Form des Terrorismus zu identifizieren. Und deshalb – auch da folge ich dem Innenminister – ist es richtig und notwendig, über weitere Befugnisse des Staates nachzudenken, um diese Aspekte frühzeitig ausleuchten zu können.

Zugleich ist es offensichtlich, dass diese Formen der Radikalisierung näher erforscht werden müssen, um die Maßnahmen zu einer Früherkennung zu verbessern, denn die Sicherheitsbehörden sind nicht der Alleinlöser des Problems. Das Problem wächst in der Gesellschaft. Sie wieder ins Lot zu bringen, ist eine Aufgabe für uns alle. Dies müsste damit beginnen, die politische Kultur in unserem Land zu verändern, den politischen Diskurs zu versachlichen, das Schubladendenken abzuschaffen, Probleme tabufrei zu benennen, Feindbilder abzubauen und insbesondere das Gemeinsame dem Trennenden voranzustellen.

Bei allen in dieser Debatte zutage getretenen Differenzen gilt es doch festzustellen, dass der Landtag geschlossen die Gewalttat von Halle verurteilt. Für meine Partei füge ich hinzu, dass wir in der Bewertung des Terrorismus keinen Unterschied machen, ob er links oder rechts motiviert ist. Hier war es offensichtlich eine Tat des Rechtsterrorismus. Es wäre gut, wenn sich alle anderen Fraktionen gleichermaßen klar zum Terrorismus positionieren und jede Form der Gewalt, egal, ob gegen Personen oder Sachen, ablehnen würden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin mir darüber aber insbesondere nach der Rede des Herrn Krüger nicht sicher. Herr Krüger, Sie haben hier, was ich schon eben gerügt habe, auch für diesen Landtag eine beispiellose Verallgemeinerung und Hetze betrieben. Sie haben sich als Spalter des Landtags einen Namen gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und immer wieder kommen diese dämlichen Zitate von Höcke und Gauland,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war eine sehr gute Rede.)

nämlich das „Denkmal der Schande“. Und immer wieder muss gesagt werden, egal, ob ich die Zitate gut finde oder nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, wie finden Sie sie denn?)

aber das, was Sie daraus machen, ist eine Unverschämtheit, denn das ist gar keine Erfindung von Höcke, das ist – können Sie im „Spiegel“ nachlesen – schon vorher dort erörtert worden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und damit ist gemeint,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

dass es ein Denkmal der Schande ist. Es ist kein Siegeskreuz, es ist kein Triumphbogen,

(Thomas Krüger, SPD:
Gucken Sie sich die Rede an!)

es ist ein Denkmal,

(Thomas Krüger, SPD:
Dann wissen Sie, in welchem
Kontext das gesagt worden ist!)

es ist ein Denkmal der Schande,

(Thomas Krüger, SPD: Sie relativieren
hier. Genau das ist das Problem!)

weil es sich bezieht auf die größte Schande unserer Geschichte. Und Sie legen es aus, was vielleicht möglich ist, wenn man boshaft darangeht,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

aber diese Auslegung ist nicht zwingend und deshalb ist Ihr ewiges Zitieren eine unredliche Art der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Hören Sie sich
die Rede an! Sie relativieren!)

Dasselbe gilt insbesondere noch wesentlich mehr für Gauland. Wenn Sie dessen Vita kennen,

(Thomas Krüger, SPD: Sie relativieren
geistige Brandstiftung!)

wenn Sie,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist, was Sie machen!)

wenn Sie den kennen

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und wenn Sie dann das Zitat mit dem „Vogelschiss“ nicht aus dem Zusammenhang nehmen, dann sehen Sie genau, dass Gauland einen Satz oder zwei Sätze vorher ausdrücklich den Holocaust erwähnt und diesen als deutsche Schande bezeichnet, das Wort „Schande“ jedenfalls eindeutig zum Ausdruck bringt, wie schrecklich dies war und wie sehr es unsere Geschichte belastet. Und dann sagt er nur, und das muss erlaubt sein, dass die Geschichte sich nicht auf die 13 Jahre NS-Herrschaft

reduzieren darf, sondern dass die Geschichte mehr ist und dass das zeitlich ein „Vogelschiss“ sei. Ich würde das nicht so ausgedrückt haben, aber das immer wieder aus der Klamottenkiste zu holen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das heißt „Mottenkiste“,
nicht „Klamottenkiste“!)

um hier Gauland im Grunde eine Nähe zum NS-System anzudichten, ist eine grobe Unverschämtheit. Nehmen Sie das bitte mit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und ich will auch nicht ausweichen zu den Zitaten, Herr Innenminister, die Sie von einigen Parteikollegen hier heute erwähnt haben. Ich kenne sie nicht. Wenn sie so zutreffen, dann sind sie jedenfalls auch aus meiner Sicht außerordentlich geschmacklos.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn ich mit der Lupe über die Parteienlandschaften gehe, bin ich sicher, dass ich in allen Parteien Äußerungen finde, die nicht tragbar sind.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Nur, ein Unterschied ist, dass natürlich die Medien bei uns jedes Versehen oder

(Peter Ritter, DIE LINKE: Versehen! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

jede Peinlichkeit natürlich

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit der
Maus abgerutscht, natürlich!)

sofort medial verarbeiten, während, ich nehme das Beispiel, als die Jungsozialisten den 218 komplett abschaffen wollten, was bedeutet, dass bis zum Eintritt der Wehen man die Leibesfrucht töten darf, da hat sich niemand in der Republik aufgeregt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

An sich eine ungeheuerliche Forderung!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie hauen hier Tatsachen
durcheinander!)

Keiner hat sich aufgeregt! Nur ein Beispiel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
Wolfgang Waldmüller, CDU, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich relativiere gar nichts, ich sage klipp und klar, dass ich diese Äußerungen ebenfalls, wenn sie so zutreffen, als außerordentlich geschmacklos empfinde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Geschmacklos!)

Aber daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, wie Sie es tun, ist nicht angebracht und es entlarvt Sie

(Thomas Krüger, SPD:
Es entlarvt mich nicht!)

zu dem, was Sie hier heute produziert haben, dass Sie alles tun, um in diesem Landtag eine Partei auszugrenzen. Aber, Herr Krüger, das wird Ihnen nicht gelingen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch!)

der Wähler wird Ihnen dafür die entsprechende Antwort geben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der AfD – Die Abgeordneten
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
Nikolaus Kramer, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD,
erheben sich von ihren Plätzen.)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Förster!

Und ich würde die Herren der AfD bitten, wieder Platz zu nehmen. Bitte nehmen Sie wieder Platz!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Habt ihr alle Rücken, oder was?!)

Es ist eine Kurzintervention von Herrn Schulte angemeldet worden. Herr Förster, ich bitte Sie, da noch kurz stehen zu bleiben.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Förster! Meine Herren von der AfD! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Und ich mache die Bezeichnung „geehrte Kolleginnen und Kollegen“ extra für Sie und nicht für die Kollegen der AfD.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Geschmacklos, Herr Förster, war Ihre Rede eben. Und wenn Sie hier von Zitaten sprechen, dann möchte ich auch gerade vor dem Hintergrund des Gauland-Zitates, das Sie eben genannt haben, sagen, dann müssen Sie sich auch entgegenhalten lassen, dass das auch in Ihrer Partei eben nicht mit der Lupe gesucht werden muss, sondern offensichtlich in der Breite, in der Tiefe Ihrer Partei verwurzelt ist.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Und ich erlaube mir einmal,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

ich erlaube mir einmal vor dem Hintergrund des Mordes an dem Regierungspräsidenten Walter Lübcke ein Zitat des früheren Fraktionsmitgliedes, aber immer noch heutigen AfD-Politikers Gedeon aus Baden-Württemberg anzuführen. Und da sagt er nämlich: „Im Vergleich zum islamistischen Terror und auch im Vergleich zum links-extremistischen Terror ist politisch gesehen in Deutschland der rechtsextremistische Terror ein Vogelschiss.“ Das ist vom Juni dieses Jahres, und das ist derselbe Duktus, den Ihr Parteivorsitzender Gauland mit dem

Begriff „Vogelschiss“ aufgenommen hat, und des Geistes Kind ist Ihre Partei.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen und meine Herren von der AfD, da kann man dann am Ende des Tages – und entschuldigen Sie bitte, wenn mich das dann auch persönlich etwas mitnimmt –, dann kann man am Ende des Tages nur noch den Worten des Vorsitzenden des Zentralrates der deutschen Juden Herrn Schuster vom November letzten Jahres recht geben, der dann gesagt hat: „Wäre die jüdische Gemeinschaft tatsächlich auf die AfD angewiesen, dann wäre es höchste Zeit, Deutschland zu verlassen.“ – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Schulte!

Herr Förster, möchten Sie erwidern?

Horst Förster, AfD: Ganz kurz. Ich will nicht in einen Wettstreit eintreten, wo auf welcher Seite mehr Opfer entstanden sind. Das ist so ähnlich, als ob Sie die Opfer Stalins mit denen von Hitler vergleichen. Sie wissen selbst, dass das ein unseliges Ansinnen ist und dass jedenfalls, nehmen wir noch mal den Kommunismus, der Kommunismus sich da, was die Opferzahl anbelangt, überhaupt nicht verstecken muss.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Mein Gott!)

Was nun Ihre Zitate hier anbelangt, so könnte ich auch,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie relativieren weiter.)

so könnte ich auch, ich habe es jetzt nicht parat, aber den Deutschjuden Wolffsohn, mich auf den beziehen, der ausdrücklich ausführt und beanstandet – er ist Jude –, dass in den höheren Etagen der Juden, insbesondere im Zentralrat, der islamistische Judenhass einfach auch dort noch ausgespart wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir wissen doch ganz genau – wir haben gestern darüber gesprochen –,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wir wissen doch ganz genau, wenn es um Fakten geht, sollten wir nicht Dinge ausblenden.

(Thomas Krüger, SPD: Lenken
Sie ruhig ab! Lenken Sie ab!)

Ich lenke gar nicht ab.

(Thomas Krüger, SPD:
Natürlich tun Sie das!)

Aber Sie nehmen es doch offensichtlich nicht zur Kenntnis, was in Berlin bei Demonstrationen läuft. Da wird gebrüllt: „ Hamas, Hamas, Juden ins Gas!“. Das interessiert Sie nicht! Das wollen Sie wahrscheinlich uns auch noch in die Schuhe schieben.

Aber das wirklich Schlimme, Herr Krüger, ist, dass Sie unsere Partei, meine Parteikollegen und mich, nicht als Kollegen ansprechen wollen. Das zeigt genau, was ich Ihnen gesagt habe: Sie sind ein Spalter,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

ein tiefer Spalter dieses Landtages.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Halle wurden am 9. Oktober zwei Menschen ermordet. Sie waren Zufallsopfer, weil ihr Mörder sein eigentliches Ziel nicht erreicht hatte. Er wollte mit selbst gebauten Waffen eine Synagoge stürmen, um ein Blutbad unter Juden anzurichten, die den jüdischen Versöhnungsfeiertag feierten. Die Synagoge aber war fest verschlossen. Also erschoss er Unbeteiligte. Seine Taten filmte er mit einer Helmkamera und übertrug sie, unterlegt mit zynischen Kommentaren, ins Internet. Als der Mörder gefasst und verurteilt wurde, begründete er seine Taten damit, dass er, Zitat, „judenkritisch“ eingestellt ist. Ein Nationalsozialist, das sei er aber nicht.

Meine Damen und Herren, im Normalfall hält man eine Rede im Landtag als eine, ich nenne es mal, strukturierte Einschätzung, die in einen Appell mündet. Und das ist in diesem Fall wirklich nicht einfach. Es dreht sich einem der Magen um. Worüber sollten wir sprechen? Darüber, dass ein Mörder wahllos Menschen erschoss, weil er sein eigentliches Ziel nicht erreichte? Dass ein Mensch mit Waffen eine Synagoge stürmen wollte am höchsten jüdischen Feiertag? Dass da jemand den kaltblütigen Mord ins Internet überträgt und Tausende zuschauen? Dass jemand, der geplant hat, eine große Zahl an Juden zu ermorden, in seiner Selbstsicht lediglich „judenkritisch“ ist, aber natürlich keinesfalls ein Nazi? Dass offensichtlich Baupläne für tödliche Schusswaffen im Netz kursieren und dass es nicht so schwierig ist, diese herzustellen? Dass die Tat in weiten Teilen eine Kopie des Anschlags in Neuseeland ist? Dass der Mörder in den Vernehmungen intelligent und wortgewandt wirkte, er aber allenfalls sozial isoliert sei und einen Schuldigen suchte?

Meine Damen und Herren, ich habe in den Tagen nach dem Anschlag sehr aufmerksam die Medien verfolgt. Oft habe ich gelesen, das sei die Tat eines Wahnsinnigen. Ich glaube, damit macht man es sich viel zu leicht. Das Wort „Wahnsinn“ ist lediglich eine Chiffre, mit der man eine einfache Antwort auf die Fragen geben kann, die ich Ihnen eben gestellt habe, denn die Antworten auf die Fragen sind unbequem. Tatsache ist, dass der Antisemitismus nicht nur viele Gesichter hat und sehr wandelbar ist, er vergiftet nach wie vor die Hirne der Menschen. Er macht Menschen zu Mördern, und das mitten in Deutschland.

Tatsache ist auch, dass das Internet seine Unschuld lange verloren hat. Wer heute für grenzenlose Freiheit im Internet kämpft, muss sich die Frage gefallen lassen, wessen Freiheit er da eigentlich zu verteidigen glaubt, denn im Netz gibt es offenkundig zahlreiche Nischen, in denen Menschen sich politisch radikalisieren. Manche

beschaffen sich Pläne für Waffen und manche werden zu Tätern und nutzen das Netz dann auch noch, um sich mit den Taten zu brüsten. Tatsache ist, dass der politische Diskurs und die Sprache in unserer Gesellschaft inzwischen so verroht sind, dass ein kaltblütiger Mörder sich selbst allenfalls eine „kritische Haltung“ attestiert.

Das sind unbequeme Wahrheiten. Grassierender Antisemitismus, gesellschaftliche Verrohung, das Internet als Katalysator für Hass und Gewalt – es fällt schwer, auf diesen Symptomkomplex eine einfache Antwort zu finden. Es ist unsere Pflicht, unsere Pflicht als Mensch, zu widersprechen, wenn immer jemand meint, seine Religion, seine Hautfarbe oder seine Nationalität sei anderen überlegen. Wir müssen hörbar widersprechen, wenn jemand meint, dass er sich doch nur um eine klare Sprache bemüht, obwohl er eindeutig behebenden Hass verbreitet.

Ich werbe auch dafür, dass wir uns um eine realistischere Einschätzung bemühen, was die Verbreitung von Hass im Netz angeht. Es genügt nicht mehr festzustellen, dass Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Platz haben, wir müssen endlich danach handeln. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und Christel Weißig, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Jüdische Gemeinde in Halle hat sich vor einigen Tagen in einem offenen Brief ausdrücklich verboten, dass die Ereignisse dort politisch instrumentalisiert werden, von wem auch immer. Sie tun es dennoch und zeigen damit, dass die Juden Ihnen eigentlich völlig egal sind. Tatsächlich geht es Ihnen darum, dieses schreckliche Ereignis politisch auszuschlachten, politisches Kapital daraus zu schlagen.

Nun denn, wenn das Diktum des alten Friedrich Engels zutrifft, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt, dann müssen hier auch noch ganz andere Fragen diskutiert werden. Gestern war zu lesen, dass das Allensbach-Institut herausgefunden hat, dass 79 Prozent der Deutschen der Auffassung sind, dass man in diesem Land zu bestimmten Themen seine Meinung weder öffentlich noch privat frei und unbefangen äußern kann. Die Shell-Studie hat herausgefunden, dass 68 Prozent der unter 25-Jährigen diese Meinung teilen. Der Vorsitzende, der Ehrenvorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus hat in diesem Zusammenhang von den Deutschen als einem Volk der Flüsterer gesprochen.

Kann es daher also sein, dass ein sich stetig verengender Diskursraum auch dazu führt, dass sich immer mehr Menschen in die Parallelwelt des Internets begeben, sich dort unter Umständen radikalisieren und in einzelnen Fällen es dann zu solchen schrecklichen Auswüchsen wie jüngst in Halle kommt?

(Tilo Gundlack, SPD:
Da kennt sich einer aus.)

Darüber sollten wir auch diskutieren an dieser Stelle. Was ist die Verantwortung der Gesellschaft? Wie hat die gesellschaftliche Situation, in der wir hier leben, zu diesen und anderen Ereignissen beigetragen? Das ist unbequem, weil, dass es zu diesen Zahlen, wie ich sie hier genannt habe, kommt, das ist ja letztendlich auch das Verdienst Ihrer Politik, werte Herrschaften von den sogenannten etablierten Parteien.

Also zusammenfassend lässt sich sagen, die Nazikeule greift an dieser Stelle viel zu kurz. Vielleicht sollten wir auch gemeinsam daran arbeiten, die Debattenkultur in diesem Land wieder etwas zu verbessern. Auch ich bin gerne bereit, meinen Beitrag dazu zu leisten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das habe ich gestern gesehen.)

Die politische Korrektheit ist eben nicht die Lösung, sondern ein Teil des Problems. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Anschlag von Halle zeigten sich weite Teile der Bevölkerung schockiert. Nach Halle wurde wieder der Ruf laut, etwas zu tun, damit so etwas nie wieder passiert. Nach Halle! Nach Lichtenhagen! Nach Mölln und Solingen! Nach den Verbrechen des NSU! Nach Prepper, Nordkreuz und Hannibal! Nach Todeslisten und bestellten Leichensäcken! Nach dem Mord an Lübcke!

Wie wäre es, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal mit „bevor“? Werden wir aktiv, bevor etwas passiert! Und damit meine ich nicht, den Appell des Innenministers aufgreifend, Vorratsdatenspeicherung und Ausbau des Verfassungsschutzes, denn spätestens seit dem NSU wissen wir doch, dass der Verfassungsschutz nicht die Lösung des Problems, sondern ein Teil des Problems ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei offen rechtsterroristische Anschläge in der jüngsten Vergangenheit, drei Tote, die kaltblütig von Nazis ermordet wurden. Dr. Walter Lübcke, Jana L. und Kevin S. sind am 2. Juni beziehungsweise am 9. Oktober dieses Jahres der fanatischen Ideologie der Menschenfeinde am rechten Rand der Gesellschaft zum Opfer gefallen. Den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke traf es gezielt, weil ihn seine politische Agenda, sein Humanismus zum Feindbild der extremen Rechten machten. Die begeisterte Schlagerliebhaberin Jana L. und den Anhänger des Halleschen Fußballclubs Kevin S. traf es, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren.

Doch sie als „Zufallsopfer“ zu bezeichnen, das wäre nicht ganz richtig. Nachdem der mörderisch-antisemitische Plan des Halle-Attentäters, ein Blutbad in der Jüdischen Gemeinde von Halle anzurichten, scheiterte, suchte er aus rassistischen Motiven gezielt einen Dönerimbiss auf, um weitere Menschen zu ermorden. Auch der NSU suchte am 25. Februar 2004 gezielt einen Dönerimbiss in Rostock auf, um dort Mehmet Turgut zu ermorden. Insgesamt erschoss das rechtsextremistische Netzwerk

NSU neun Personen aus purem rassistischem Hass. Diese traurigen Beispiele zeigen, dass die potenziell Betroffenen rechten Terrors so vielfältig sind, wie eben die Feindbilder der Nazis vielfältig sind. Das müssen wir klar benennen, wenn wir nach Ursachen und Schlussfolgerungen der jüngsten Terrorattacken suchen. Das Problem heißt Rassismus, das Problem heißt Antisemitismus, das Problem heißt Hass auf die universellen Menschenrechte und unser friedliches Zusammenleben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach jedem Vorfall sind wir erneut schockiert und fassungslos. Für den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier sei die Tat in Halle unvorstellbar gewesen. Können wir denn ernsthaft darüber schockiert sein, dass die Menschenfeinde am rechten Rand mordend durch das Land ziehen, so, als hätte es die knapp 200 Toten durch rechte Gewalt seit 1990 nicht gegeben? Können wir rechte Terrorakte ernsthaft für unvorstellbar halten, so, als hätte es weder das Oktoberfestattentat noch die Morde am jüdischen Verleger Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke gegeben? Ich denke, beide Fragen müssen wir mit Nein beantworten. Es gehört zur bitteren Wahrheit, dass der Rechtsterrorismus in Deutschland eine jahrzehntelange Geschichte und Tradition hat.

(Thomas Krüger, SPD: Leider.)

Diesen Fakt nicht anzuerkennen, bedeutet, die Realität zu verleugnen und sich gleichzeitig einer Lösung dieses dringenden Problems zu verweigern.

Auch der NSU war nicht neu. Er führte im Kern nur das fort, was die Europäische Befreiungsfront, die Wehrsportgruppe Hoffmann und die Deutschen Aktionsgruppen bereits Jahrzehnte vorher durchführten. Die Bildung rechtsterroristischer Gruppen reicht bis heute und auch bis nach Mecklenburg-Vorpommern, wie wir an der vermeintlich harmlosen Preppergruppe Nordkreuz sehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordkreuz ist leider auch ein geeignetes Beispiel dafür, dass sich seither wenig, sehr wenig in der Wahrnehmung des rechten Terrors geändert hat. Es wurde Geld gesammelt, Feindeslisten wurden angelegt, Privatadressen mutmaßlich von einem Dienstleister der Polizei gezogen, Munition wurde gestohlen, Munitions- und Waffendepots wurden angelegt, Bestelllisten für Leichensäcke und Ätzkalk geschrieben und es wurde sich in Chats über Mordpläne ausgetauscht, aber ein Netzwerk will man absolut nicht erkennen.

Dagegen setzt mit jedem rechten Terrorakt ein reflexartiger Abwehrmechanismus ein und der Ruf nach dem Einzeltäter wird laut. Der Oktoberfestattentäter Gundolf Köhler oder Uwe Behrendt, der durch seinen Suizid nie für die Morde an Shlomo Lewin und Frida Poeschke verurteilt wurde – beide angeblich Einzeltäter, jedoch aktiv in der rechtsterroristischen Wehrsportgruppe Hoffmann organisiert, oder das NSU-Kerntrio, welches angeblich völlig abgeschottet und losgelöst von der Naziszene seine Terrorserie durchführte, was durch die zahlreichen Untersuchungsausschüsse bisher deutlich widerlegt wurde, oder Stephan E., der mutmaßliche Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten, der schnell als Schläfer und einsamer Wolf bezeichnet wurde. Mittlerweile sitzen zwei weitere Personen in U-Haft, und die Spur der Tatwaffe könnte in norddeutsche Combat-18-Kreise führen,

also jener Gruppierung, welche auf wundersame Weise vom Blood-and-Honour-Verbot im Jahr 2000 verschont wurde, obwohl sie selbst behauptet, der bewaffnete Arm der Bewegung zu sein. Hier beginnt spätestens unsere Verantwortung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und nun haben wir den nächsten vermeintlichen Einzeltäter in Halle. Doch Stephan B. war alles andere als allein. Er war offenbar sehr gut digital vernetzt, tauschte sich in offenen Gamechats mit anderen Rassisten und Antisemiten aus – in offenen Chats! – und ließ sie via Livechat an seiner mörderischen Tour teilhaben. Aber auch in der realen Welt hatte der Attentäter entsprechende Kontakte. So soll er bereits 2014 auf einem Neonazikonzert in Leipzig gewesen sein und sich dort vom zur Schau gestellten Antisemitismus angesprochen gefühlt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir rechten Terror verhindern wollen, müssen wir dessen Netzwerke konsequent aufklären und offenlegen, statt reflexartig von den verwirrten Einzeltätern zu reden. Und wenn der Bundesinnenminister jetzt ankündigt, die Gamerszene ins Visier nehmen zu wollen, dann geht das völlig am eigentlichen Problem vorbei. Denn der Rechtsterrorist von Halle war nicht extrem online, sondern es war extrem antisemitisch, extrem menschenverachtend und extrem rechts. Und das ist genau das Problem.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

Und genau dagegen, und genau dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen sich alle unsere Anstrengungen und Maßnahmen richten. Wir dürfen den geistigen Brandstiftern keinen Raum lassen, ihre Hetze darf niemals und an keinem Ort, auch nicht hier im Landtag, ohne Widerspruch stehenbleiben, und wir müssen uns endlich davon verabschieden, dass diese Ideologie zu mäßigen wäre.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Die Wölfe, die Wölfe können sich vielleicht wie der Kollege Förster heute einen Schafspelz überwerfen und Kreide fressen, aber sie werden immer Raubtiere bleiben, die sie sein wollen. Ich zitiere Björn Höcke, den Sie ja so mögen, mal mit einem anderen Zitat, er sagte: „Heute ... lautet die Frage ... Schaf oder Wolf. Und ich, liebe Freunde, meine hier, wir entscheiden uns in dieser Frage: Wolf.“ Zitatende. Mit solchen Leuten können und werden wir keine gemeinsame Sache machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Auf der anderen Seite müssen wir die zivilgesellschaftlichen Kräfte stärken, die sich Tag für Tag gegen Faschisten, Rassisten und Antisemiten engagieren und sich denen in den Weg stellen.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Ich und meine Fraktion, wir halten es daher für höchst fahrlässig, wenn in einer Umstrukturierung des Bundes-

programms „Demokratie leben!“ bewährte Projekte gegen rechts ihre Arbeit einstellen müssen. Das dürfen wir gemeinsam nicht zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn Halle ein Angriff auf uns alle war, hoffe ich, dass sich ein solches Problembewusstsein auch hier im Landtag stärker durchsetzt. Es ist daran erinnert worden. Auf der jüngsten Landtagssitzung haben die Koalitionsfraktionen noch einen Antrag unter dem Titel „Demokratie stärken – engagierte Menschen schützen“ eingebracht, in dem – und das habe ich in der Debatte damals schon kritisiert –, in dem der Begriff „Rechtsextremismus“ nicht einmal vorgekommen ist. Entsprechende Ergänzungsvorschläge meiner Fraktion wurden abgelehnt. Auch muss die Fortschreibung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz ... stärken!“, die den Landtag heute nun zur Beschlussfassung erreicht, dahin gehend kritisch hinterfragt werden, ob die Handlungsleitlinien wirklich den gegenwärtigen Herausforderungen entsprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das nicht leisten, werden wir bei dem Danach stehenbleiben und ein Bevor nie erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mitnichten ein Koreferat zu den Ausführungen meiner Kollegen der SPD und der LINKEN und auch der CDU halten. Ich möchte hier eine Sache mal richtigstellen, die der Abgeordnete Förster von der AfD hier am Rednerpult uns eben hat erleben lassen.

Mein Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Schulte hat in einer Kurzintervention den Abgeordneten Förster damit konfrontiert, dass er stets und ständig – und das als Sinnbild für das Verhalten der AfD – versuche, die eigenen Aussagen der Mitglieder der AfD zu relativieren, für Zufälligkeiten zu erklären und deren eigentlich menschenverachtenden Gehalt damit in Abrede zu stellen. Und daraufhin, Herr Förster, musste ich erleben, dass Sie sehr deutlich ins Schwimmen gekommen sind,

(Minister Dr. Till Backhaus: Und so
was war Richter hier in diesem Land!)

sich eigentlich um Kopf und Kragen geredet haben und Ihnen nichts Besseres eingefallen ist,

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

als Ihre eigenen Parteikollegen – inklusive übrigens Professor Weber, ich weiß gar nicht, ob dem das so geschmeckt hat – der partiellen geistigen Umnachtung zu bezichtigen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das hat er nicht gesagt. –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das müssen Sie mal intern klären,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

wie Sie damit umgehen,

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

wenn Ihnen die Aussagen Ihrer eigenen Parteimitglieder nicht gefallen.

Ich möchte aber eine Sache entschieden zurückweisen, dass ein Bernd Höcke,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Der heißt Björn –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

wenn er über das Holocaustmahnmal in Berlin spricht und es ein „Denkmal der Schande“ nennt, wie von Herrn Förster insinuiert, von einem, ich sage mal, technischen Denkmal der Schande spricht, weil es ja nun mal ein Denkmal ist, das an eine Schande erinnert – das, Herr Förster, ist in Ihren Augen möglicherweise gerissen, das so zu tun,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

aber es ist in höchstem Maße unredlich und es ist schlicht falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Bernd Höcke hat in seiner Rede, wo das „Mahnmal der Schande“ ja nur ein Aspekt war, von einer – und das ist in meinen Augen der entscheidende Punkt – 180-Grad-Wende in der deutschen Erinnerungspolitik gesprochen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Er hat davon gesprochen, nicht, dass technisch ein Mahnmal geschaffen wurde, das an diese schreckliche Zeit der deutschen Geschichte erinnert, sondern er hat gesagt, Zitat: „Wir Deutschen, also unser Volk, sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.“ Das war keine technische Beschreibung dieses Vorgangs

(Thomas Krüger, SPD: Genauso ist es.)

und keine technische Beschreibung der Aussage dieses Denkmals.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Er hat weiterhin gesagt in dieser Rede, Zitat: „Anstatt die nachwachsende Generation mit den großen Wohltätern, den bekannten, weltbewegenden“ – ich lasse einige Dinge aus – in Kontakt zu bringen, die wir als Deutsche haben, und dann, Zitat, „vielleicht mehr als jedes andere Volk auf dieser Welt“ – also anstatt das zu machen, sagt Höcke, „wird die Geschichte“, Zitat, „die deutsche Geschichte, mies und lächerlich gemacht.“ Das sagt er mit Blick auf dieses Mahnmal in Berlin, um dann anzufügen, Zitat: „Und diese dämliche Bewältigungspolitik, die lähmt uns“ noch heute. „Wir brauchen nichts anderes als eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad.“

Meine Damen und Herren, ich möchte das hier noch mal in aller Deutlichkeit ausführen, nicht, weil es mir Spaß macht, Höcke zu zitieren, sondern weil es genau zeigt, dass Sie bewusst diese Dinge heute, Herr Förster, auf hilflose Art und Weise kaschieren, um einer klaren Aussage zu entgehen. Sie haben Abgeordnete, Sie haben Politikerinnen und Politiker in Ihren Reihen, ...

(Jörg Heydorn, SPD:
Und zwar jede Menge!)

Jede Menge, die Lupe braucht man nicht.

... die ganz bewusst diese Worte wählen, um die Verantwortung, die wir für die deutsche Geschichte tragen, lächerlich zu machen, zu relativieren und eine eigene menschenverachtende Politik damit zu begründen.

Und Sie sollten dann dazu stehen und wenn Sie das so schrecklich finden, wie Sie es finden, aktiv vorgehen gegen all diese Kolleginnen und Kollegen, die Sie haben. Da haben Sie alle Hände voll zu tun, da wünsche ich Ihnen viel Kraft, aber Sie sollten nicht versuchen, uns hier mit Relativierungen hinter die Fichte zu locken. Das wird Ihnen nicht gelingen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Barlen!

Herr Professor Weber hat eine Kurzintervention angemeldet. Herr Professor, gehen Sie bitte ans Saalmikrofon, und Herr Barlen, ich ...

(Schriftführerin Christel Weißig:
Das hat er nicht verstanden.)

Bitte?

(Schriftführerin Christel Weißig:
Das hat er nicht verstanden.)

Herr Barlen, Herr Professor Weber hat eine Kurzintervention angemeldet und ich würde Sie bitten, doch wieder ans Pult zu treten.

(Julian Barlen, SPD: Ist das eine Bitte? –
Christoph Grimm, AfD: Das ist Ihre Pflicht!)

Professor Weber, Sie haben das Wort. Das andere klären wir nachher im Nachgang.

Dr. Ralph Weber, AfD: Okay. Da ich ein höflicher Mensch bin, schaue ich die Person, die ich meine, gerne an. Deswegen wende ich mich jetzt um, weil Sie ja nicht in der Lage sind, wieder nach vorne zu kommen. Das zeigt schon im Ansatz,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das haben wir freigestellt
im Ältestenrat, Herr Professor,
wenn Sie das vergessen haben!)

wes Geistes Kind Sie sind.

Als Herr Krüger gesprochen hatte, hatte ich gedacht, das ist wahrscheinlich nach unten nicht mehr zu toppen. Sie

haben mir eben mit Ihrem Beitrag bewiesen, dass es nach unten doch immer noch weiter geht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

ich möchte Ihnen gerne entgegenhalten,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

dass Sie doch bitte die Feindbilder, die Sie hier aufbauen, insbesondere in Gestalt von Björn Höcke – Björn, nicht Bernd,

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Sie sollten vielleicht mal, wenn Sie so einen Lieblingsgegner auserkoren haben, auch mal in der Lage sein, sich den Namen zu merken –,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber wenn Sie es machen,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

dann sagen Sie es doch im Landtag in Thüringen! Da ist er zu Hause, da arbeitet er und nicht hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay, dann
werden wir künftig nur noch Sie zitieren.)

Wir haben als Fraktion mit Björn Höcke nicht mehr zu tun als jede andere Fraktion eben halt auch.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD –
Heiterkeit bei Ralf Mucha, SPD)

Das zum einen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zum Zweiten,

(Minister Dr. Till Backhaus: Ablenken,
ein Ablenkungsmanöver ist das!)

zum Zweiten muss ich Ihnen sagen,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

wenn Sie sich immer so festhalten an dem Zitat mit dem „Denkmal der Schande“,

(Glocke der Präsidentin)

ich würde Ihnen einmal empfehlen ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Professor Weber!

Ich bitte etwas um Ruhe. Ich kann Herrn Professor Weber nicht mehr verstehen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Was?! Er sagt doch nichts!)

Und ich bitte auch, davon abzusehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt auch manchmal am Inhalt.)

von der Regierungsbank zu sprechen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, man kann das manchmal nicht ertragen.)

Sie haben das Wort.

Dr. Ralph Weber, AfD: Schauen Sie bitte einmal in den offiziellen Bauantrag für dieses Holocaustdenkmal in Berlin! Genau da steht dieser Satz drin „Denkmal der Schande“, im offiziellen Bauantrag.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie Herrn Barlen nicht zugehört? – Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Insofern gehen diese Angriffe regelmäßig und voll ins Leere.

Aber was mich eigentlich umtreibt – und das gilt Ihnen insbesondere, aber auch vielen der anderen Redner hier –: Merken Sie gar nicht, was Sie machen, wenn Sie die AfD ins Fahrwasser von Rechtsextremisten rücken?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da sitzen Sie schon tief drin!)

Wie verharmlosen Sie denn dann den wirklichen Rechts-Extremismus?!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD)

Das ist fahrlässig oder eigentlich schon bewusst vorsätzlich, was Sie hier tun.

(Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD, und Thomas Krüger, SPD)

Ich möchte einmal ganz klar von Ihnen allen hören, dass wir uns alle gemeinsam hier im Landtag von jeder Form von Gewalt, politischer Gewalt, ob sie von Rechtsextremen kommt, von Linksextremen oder von islamistischer Gewalt, dass wir uns alle einig davon distanzieren. Dazu sind Sie nicht in der Lage und das ist das eigentlich Traurige an dieser Debatte.

Wir von der AfD sagen ein ganz klares Nein

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die zwei Minuten sind längst um.)

gegen jegliche Form von politischer,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Zeit für die Kurzintervention ist um.)

überhaupt von jeglicher Form von Gewalt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro aus! Die Zeit ist um.)

und das sollten Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

Und ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass bei der Kurzintervention nicht die Pflicht nach unserer Geschäftsordnung besteht, dass der vorherige Redner am Pult stehen bleibt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

deswegen ist es immer eine Bitte meinerseits.

Herr Schulte, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es besteht keinerlei Anlass für meine Fraktion, sich von irgendwelchen linksextremistischen, rechtsextremistischen, antisemitischen oder islamistischen Taten hier an dieser Stelle zu distanzieren, weil wir tun das regelmäßig,

(Thomas Krüger, SPD: Jeden Tag!)

365 Tage im Jahr,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und das, Herr Förster, ist der Unterschied zu Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und, Herr Förster, um das mal an dieser Stelle ganz klar zu machen – und das gilt für die Kollegen der Linkspartei genauso wie für die Kollegen der CDU –,

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

das Einzige, was Sie machen, ist der Umstand, immer wieder an jeder Stelle zu verharmlosen, was Sie 364 Tage im Jahr an der anderen Stelle sagen. Und hier im Plenarsaal sind Sie ja nicht mal bereit, sich zu Ihren eigenen rechtsextremistischen Tendenzen,

(Stephan J. Reuken, AfD: Sagen Sie doch mal was zur Antifa!)

die weit verbreitet sind in Ihrer Partei, zu bekennen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir haben keine rechtsextremistischen Tendenzen!)

Der Verfassungsschutz geht davon aus,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, das liest man bloß täglich.)

dass 40 Prozent Ihrer Mitglieder rechtsextremistisches Gedankengut anliegen. Das ist das Problem. Und bekennen Sie sich doch wenigstens dazu! Das ist der qualitative Unterschied zwischen der AfD und der NPD: Die NPD hat dazu gestanden, dass sie rechtsextremistisch ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Befragung der Landesregierung.

**Befragung der Landesregierung
– Drucksache 7/4245 –**

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingebrachten Themen und die Reihenfolge der Geschäftsbereiche sind der Drucksache 7/4245 zu entnehmen. Laut unserer Geschäftsordnung ist eine Nachfrage zulässig, die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Entschuldigung des Ministers für Inneres und Europa ab 10.00 Uhr von der heutigen Sitzung wird dieser Geschäftsbereich vorgezogen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD, die **Frage zu Nummer 9** zu stellen.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank, dass ich die Gelegenheit erhalte, Ihnen hier eine Frage zu stellen.

Laut Tagesordnung der 37. Kabinettsitzung vom 08.10.2019 haben Sie, Herr Innenminister, über die Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt informiert. Ich frage die Landesregierung, im Speziellen Sie: Was hat der Innenminister auf der 37. Kabinettsitzung zur Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt vorgetragen und wie ist der Umsetzungsstand der länderübergreifenden Vereinbarung?

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank, Herr Kollege Kramer! Ich habe in der Tat am 08.10. auf der Kabinettsitzung der Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt informiert und einen Kabinettschluss herbeigeführt, dass wir nach nochmaliger Überprüfung der Kosten zwischen einer eigenen Lösung und der Mitnutzung der schleswig-holsteinischen/hamburgischen Variante uns zu dieser entschieden haben und der zugestimmt haben. Der Stand, der derzeit vorliegt, ist, dass alle gleichermaßen davon ausgehen, dass wir im Jahr 2020 die Einrichtung in Schleswig-Holstein fertiggestellt bekommen, sodass sie zum 01.01.2021 ans Netz gehen kann.

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern stehen nach der Vereinbarung 20 Haftplätze zur Verfügung, 9 Haftplätze – getrennt natürlich nach Männerabteilung und Frauenabteilung –, 9 Haftplätze, für Frauen sind insgesamt 9 Haftplätze vorgesehen. Der Bedarf oder, besser gesagt, die Menge, die uns zur Verfügung steht, ist natürlich größer. Dadurch, dass die Anzahl der Tage, an denen sich abzuschiebende Häftlinge dort aufhalten dürfen, begrenzt ist, haben wir im Prinzip eine größere Anzahl an Plätzen übers Jahr gesehen zur Verfügung.

Wir gehen davon aus, dass erstens der Zeitpunkt eingehalten wird, zweitens die Kosten eingehalten werden, an denen sich gedrittelt die jeweiligen Länder dann beteiligen. Auch der Betrieb wird durch das Land Schleswig-Holstein vorgesehen, sodass ich als Innenminister wirklich sehr optimistisch bin, dass wir dann in der Tat über eine Abschiebehafeinrichtung verfügen, wo wir eigene Plätze zur Verfügung haben, derer wir auch dringend in der Tat bedürfen.

Nikolaus Kramer, AfD: Danke.

(Marc Reinhardt, CDU: Bitte!)

Präsidentin Birgit Hesse: Ich bitte nun die Abgeordnete Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zu Nummer 10** zu stellen.

Karen Larisch, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich habe eine Frage zu den Leistungen nach Paragraf 1 Asylbewerberleistungsgesetz ab September 2019 in der Einrichtung Nostorf-Horst. Und zwar wird den Menschen dort ja per Gesetz ein Taschengeld ausgezahlt. Abgezogen wird tatsächlich eine Monatsfahrkarte für den ÖPNV und hier tatsächlich im Leistungssatz 6 für Kinder von null bis fünf Jahren eine Monatsfahrkarte in Höhe von 84 Euro. Meine Frage dazu ist: Kinder von null bis fünf Jahren fahren kostenlos ÖPNV, warum wird diesen Kindern von dem ihnen zustehenden Taschengeld die Monatsfahrkarte abgezogen und warum geschieht dies pauschal?

Minister Lorenz Caffier: Ausgangspunkt dafür sind die Veränderungen, die im Zusammenhang mit dem Paragrafen 1a Asylbewerberleistungsgesetz mit 1. September in Kraft getreten sind und dementsprechend dann auch Veränderungen im Bereich Nostorf-Horst vorgenommen worden sind. 70 bis 80 Prozent der dort aufhältigen Asylbewerber sind sogenannte Dublin-Fälle, die durch die Gesetzesänderung zu einem hohen Anteil eben betroffen sind und ab September 2019 die Leistungen nach 1a Absatz 7 Asylbewerberleistungsgesetz dann auch dementsprechend gekürzt bekommen. Und nach derzeit geltender Rechtslage gilt bundesweit die Regelung, dass die Möglichkeit des Abzuges für ÖPNV-Beträge auch im Alter von null bis fünf rechtmäßig ist. Insofern wird da durch die entsprechende Behörde bis zum jetzigen Zeitpunkt auch so verfahren.

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja, darf ich eine ...? (Zustimmung)

Ja, dann die Nachfrage: Aber es wird tatsächlich hier in Mecklenburg-Vorpommern für 0- bis 5-Jährige ein höherer Betrag abgezogen als für Erwachsene, und das irritiert schon sehr. So sind jedenfalls die Bescheide.

Minister Lorenz Caffier: Das kann nicht ganz sein, weil der Betrag im aufsteigenden Alter zumindest ein höherer ist, nämlich 97 Euro, und für Erwachsene 114 Euro. Ich würde es aber gerne noch mal mitnehmen zur Überprüfung und Sie darüber schriftlich informieren, damit wir hier nicht mit unterschiedlichen Zahlen hantieren, wenn es möglich wäre.

Karen Larisch, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, begrüße ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums in Wismar. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Christel Weißig, fraktionslos, die **Frage zu Nummer 1** zu stellen.

Christel Weißig, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir haben gemeinsam einen Antrag eingebracht für einen Antisemitismusbeauftragten und ich hätte gerne von Ihnen gewusst, wie weit das gediehen ist und warum es so lange dauert. – Danke.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Weißig! Wir haben einige Verfahrensabschnitte durchzuführen, bevor wir zu einem Kabinettsbeschluss in der Sache kommen. Ich gehe davon aus, dass wir noch Ende dieses Monats den Kabinettsbeschluss herbeiführen werden, sodass geplant ist, zum 01.11. einen Antisemitismusbeauftragten oder, wie ich immer sage, den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus dann auch zu berufen.

Christel Weißig, fraktionslos: Habe ich noch eine Nachfrage? (Zustimmung)

Können Sie mir schon sagen, um wen es sich handelt?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ministerin Katy Hoffmeister: Das würde ich gerne nicht vorwegnehmen wollen, das würde ich tatsächlich der Kabinettsentscheidung vorbehalten.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Geschickt, Frau Weißig!
Sehr geschickt!)

Christel Weißig, fraktionslos: Gut, danke.

Ministerin Katy Hoffmeister: Danke schön.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Finanzministers. Ich bitte nun die Abgeordnete Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zu Nummer 2** zu stellen.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Laut Presseinformationen wurde der BSD Berufe Sicherheit und Dienstleistungen GmbH, die für die Sicherheit des Schlosses Güstrow verantwortlich ist, zum 31.12.2019 gekündigt. Die Mitarbeiter/-innen erfuhren von der drohenden Arbeitslosigkeit aus der Presse. Bis heute gibt es dazu keine verlässlichen Aussagen des Finanzministeriums. Inwieweit treffen diese Presseinformationen zu?

Minister Reinhard Meyer: Sehr verehrte Frau Kröger, ja, es ist richtig, dass wir durch die Sanierung des Schlosses in Güstrow ja Teilschließungen haben und dadurch im Betrieb insbesondere bei den Sicherheitsdiensten die entsprechenden Dienstleistungen nicht erforderlich sind.

Betroffen sind 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma BSD. Wir haben nach der Pressekonferenz und nach dem Pressegespräch schon vorher Gespräche gehabt mit der BSD, dass das ansteht, haben unmittelbar danach informiert, am 9. September. Am 11. September sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSD durch die eigene Geschäftsführung informiert worden und momentan ist man dabei, sozusagen alternative Möglichkeiten in dem Unternehmen, das wir ja beauftragt haben, zu finden, um die Menschen zu beschäftigen.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Vielen Dank.

Ist es korrekt, dass die Museumsleitung des Schlosses Güstrow in den Plan, der BSD zu kündigen, nicht eingebunden war?

Minister Reinhard Meyer: Nein.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich darf nun die Abgeordnete Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE, bitten,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Nein, das hat sich erledigt.)

die **Frage zu Nummer 3** zu stellen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Das hat
er eben beantwortet. Vielen Dank!)

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Damit ist Ihr Geschäftsbereich auch erledigt.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. Ich bitte nun den Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD, die **Frage zu Nummer 4** zu stellen.

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Die Insel Hiddensee wurde als Austragungsort für das 29. Landeserntedankfest ausgewählt. Als Bestandteil des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft hat die Insel jedoch nur begrenzte Kapazitäten, größere Menschenmengen ökologisch verträglich aufzunehmen.

Ich frage den zuständigen Minister: Wurde dieser Umstand bei der Auswahl als Austragungsstandort des diesjährigen Landeserntedankfestes berücksichtigt und mit welchem Ergebnis?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das Fest wurde durchgeführt.)

Welche Behörden beziehungsweise Ämter

(Unruhe bei Ministerin Stefanie Drese
und Peter Ritter, DIE LINKE)

waren an der Abwägung der Umweltverträglichkeit einer solchen Großveranstaltung auf der Insel Hiddensee beteiligt?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Widerspricht die Auswahl des Veranstaltungsortes nicht den von Ihnen selbst ausgerufenen Postulaten eines

intensiven Natur- und Umweltschutzes, insbesondere in den Nationalparks des Landes?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Hier sei nur auf das im Raum stehende Fischereiverbot in der Kernzone des Nationalparks verwiesen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Das sind viele Fragen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Drei.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Borschke, als ich die Frage mir angesehen habe, die Sie gestellt haben, habe ich mich zunächst gefragt, waren Sie damals eigentlich noch Mitglied in der Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern oder schon in der AfD.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er war nie ganz weg aus der AfD.)

So schnell ändern sich die Zeiten. Punkt 1.

Punkt 2: Ich selbst habe Sie auf dem ökologischsten Erntefest, das wir jemals bestritten haben, nicht gesehen.

Ralf Borschke, AfD: Ich war da!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Minister Dr. Till Backhaus: Ist das richtig? Ich habe ...

Ralf Borschke, AfD: Man kann nicht jeden sehen. Ich habe Sie auch nicht gesehen.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte, Herr Borschke!

Das Wort ...

Minister Dr. Till Backhaus: Ich hatte ...

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort ...

Minister Dr. Till Backhaus: Ich hatte Sie nicht gesehen.

(Glocke der Präsidentin –
Der Abgeordnete Ralf Borschke
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ja. Jaja.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte, Herr Borschke!

Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt bin ich aber dran!

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt der Landwirtschaftsminister und ich bitte, dem auch Respekt zu zollen.

Bitte, Herr Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Und dann ist es so, Punkt 1: Seitdem ich diese Landeserntedankfeste zu verantworten habe, und zwar den Sonntag, ist es so, dass sich die Gemeinden, die sich für das Landeserntedankfest entscheiden, freiwillig bewerben. Das war auch im Fall von Hiddensee so. Darüber habe ich mich sehr gefreut und ich glaube, auch im Namen der Organisatoren und vor allen Dingen der vielen, vielen ehrenamtlichen Helfer, mich außerordentlich dafür zu bedanken, auch bei den Kirchen im Übrigen ausdrücklich, wie dieses Landeserntedankfest am 6. Oktober auf der Insel Hiddensee zelebriert worden ist. Ich kann da nur ausdrücklich allen Beteiligten Danke sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Christiane Berg, CDU, und
Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja.

Und zum anderen ist es so, wenn Sie ja da gewesen sind, dann werden Sie sicherlich auch bemerkt haben, dass wir kein Überströmen von Menschen auf dieser Insel gehabt haben. Die exakten Zahlen liegen mir vor. Ich gehe davon aus, dass insgesamt an dem Sonntag, für den wir die Verantwortung tragen, um die 5.000 Gäste auf der Insel Hiddensee waren. Davon waren im Übrigen 3.000 – 3.000! – Gäste, die sowieso dort übernachtet haben. Auch das ist kein besonderes Ereignis gewesen. Und es waren im Übrigen für die eine oder andere Veranstaltung bis zu 1.500 zusätzliche Gäste auf der Insel.

Ich glaube, man kann heute feststellen, noch mal, die Überfahrt in ökologischer Form, im Übrigen auch die Veranstaltungen, die an verschiedenen Orten auf der Insel Hiddensee stattgefunden haben, sind sehr ökologisch abgelaufen, entweder in Gemeinschaftsfahrten mit dem Schiff – ich habe jedenfalls kein Auto gesehen, außer den Elektrobus, den dankenswerterweise ja das Energieministerium, Infrastrukturministerium bereitgestellt hat – oder man ist mit dem Fahrrad oder mit dem Kresser, mit dem Pferdegespann, gefahren.

Insofern, glaube ich, haben wir hier tatsächlich deutschlandweit ein Beispiel gesehen, wie man ökologisch auch in verantwortungsvoller Form die Landwirtschaft, die Fischerei und auch den Natur- und Umweltschutz im Nationalpark, einem der schönsten an der Ostsee, die wir haben, es gibt nur zwei, sie sind im Lande Mecklenburg-Vorpommern, bewiesen haben, dass ein solch würdiges Ereignis wie das Landeserntedankfest Mecklenburg-Vorpommern auf der Insel Hiddensee etwas ganz Besonderes war.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Eine Nachfrage? Aber bitte eine!

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Ralf Borschke, AfD: Ist es richtig, wenn ich Ihren Ausführungen eben entnehme, Sie haben nach der Methode gehandelt, hoffentlich kommen nicht so viele hin?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, mein Gott!)

Minister Dr. Till Backhaus: Ich nehme zur Kenntnis, als Sie gekommen sind von der AfD, fing es an zu regnen.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Tilo Gundlack, SPD: Da war einer zu viel! – Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und ...

(Der Abgeordnete Ralf Borschke spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Nein, Herr Borschke, eine Nachfrage.

(allgemeine Unruhe)

Damit ist die Frage erledigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können sich setzen, Herr Borschke! – Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass nach unserer Geschäftsordnung die Frage eine Frage sein soll und nicht mehrere Fragen. Herr Borschke, ich war bei Ihnen jetzt sehr großzügig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das letzte Mal!)

Und dann ist es nach unserer Geschäftsordnung so, dass eine Nachfrage gestellt werden kann. Damit haben Sie jetzt Ihr Pulver leider verschossen und ich würde Sie bitten, sich wieder einzusetzen.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die **Frage zu Nummer 5** zu stellen. Bitte, Herr Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Meine Frage geht um den Steilküstenabbruch in der Gemeinde Loissin bei Greifswald. Sie dürfen eigentlich dankbar sein, dass wir die Frage gestellt haben, denn Sie haben ja gestern dann mit einer entsprechenden Pressemitteilung aus dem Landwirtschaftsministerium reagiert. Mindestens sieben Gebäude sind in einem Umfang von zwei Metern bis zehn Metern von der Steilküste entfernt. Bei einer schweren Sturmflut, so schreiben Sie selbst, drohen Steilküstenabbrüche bis zu zehn Metern, sodass eine einzige schwere Sturmflut reichen würde, um diese Gebäude verschwinden zu lassen. Die Frage, die sich da stellt, ist: Was tut das Landwirtschaftsministerium, um hier zu schützen?

Und wenn ich Ihrer Pressemitteilung entnehme, dass Sie zum einen sagen, es ist gar nicht das Land zuständig, sondern es ist die entsprechende Kommune zuständig und man kann da nur bis zu 80 Prozent fördern, ist das zwar einerseits richtig, aber wenn die Baubehörden diesen betroffenen Personen sogar die Möglichkeit eingeräumt haben, ihren Erstwohnsitz da hinzuverlegen, weil es nämlich um Betroffene geht, die damals beim Bau des Kernkraftwerkes in Lubmin, in Anführungszeichen, „zwangsumgesiedelt“ wurden – es geht auch nicht um reiche Bürger, die in der ersten Reihe bauen dürften, es ist ausgelost worden –, und wenn ich dann noch höre,

dass Sie sagen, die Kosten, die man aufbringen müsste, um hier Küstenschutz zu betreiben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welche Frage stellen Sie eigentlich? Das ist ein Redebeitrag und keine Frage!)

sind ein Vielfaches dessen, was für die Hauseigentümer an Sachschäden droht, und Sie also ausklammern, dass da nicht nur Sachschäden, sondern Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen droht, dann möchte ich fragen: Warum wird nicht als Kurzmaßnahme ein Sandaufschub in Erwägung gezogen, beispielsweise von dem Sand, der aus dem Nothafen entfernt werden muss, und warum nicht langfristig eine Betonmauer, die endgültig solche Schäden verhindern könnte?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn man sich mit dem Thema intensiv befasst, dann nehme ich zur Kenntnis, wir haben es mit einer Steilküste zu tun. Und im Übrigen, seit 1992 – seit 1992! – haben die Behörden, die für den Küstenschutz zuständig sind, das waren das StALU Vorpommern und auch wir als oberste Behörde, die für den Küstenschutz zuständige Behörde, darauf hingewiesen und immer wieder den Baubehörden den Hinweis gegeben, dort keine dauerhafte Wohnmöglichkeit einzuräumen. Wir werden zu prüfen haben, warum und weshalb das geschehen ist, und das läuft. Wir sind ja im Gespräch, wie Sie wissen, und das hat ja nicht nur gestern zu einer Presseöffentlichkeitsarbeit geführt, sondern unser zuständiger stellvertretender Abteilungsleiter Herr Dr. Zarncke ist ja mehrfach vor Ort gewesen. Wir sind im Dialog mit den Anwohnern und jeder, der das Wasser sehen will und insofern in der ersten Reihe ist, da ist es richtig, dass bei einer gegebenenfalls schweren Sturmflut wie dort in Loissin wir zu befürchten haben, dass es dort zu Abbrüchen kommt.

Und in dem Zusammenhang will ich noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Landeswassergesetz ganz klare Maßgaben für den Schutz festgeschrieben. Es hat dann im Übrigen neben dem Gesetz den Generalplan „Küste“ gegeben und jetzt das Regelwerk „Küstenschutz“, auf die einzelnen Abschnitte der Küste von 230 Kilometern festgelegt. Und da ist es so, dass dieses Gebiet schlicht und ergreifend als Freizeitsiedlung nicht Teil des staatlich hochrangigen, ganz bewusst auch, hochrangigen Gebiets ist, wenn man es so will, um Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen, denn im Gesetz steht, dass Gebiete mit einem Ortskern zu schützen sind, und dieses Gelände gehört nicht dazu.

Und insofern bieten wir der Gemeinde an – und das habe ich auch immer wieder gesagt –, dass wir bis zu 80 Prozent fördern können und dass wir auf der anderen Seite die Sorge der Menschen ernst nehmen, aber an einer Steilküste jetzt mit Beton – ich will jetzt nicht auf die vorherige Diskussion eingehen – einen solchen Betonmantel oder ein Bauwerk, ein Bollwerk gegen den Küstenschutz in eine, wenn ich das so sagen darf, in eine Steilküste hinein, in ein FFH, das müssten Sie eigentlich wissen, ja, in ein FFH-Gebiet, ist aus meiner Sicht unverantwortbar. Und deswegen bitte ich Sie herzlich darum, ausdrücklich dort mit Sach- und Fachkenntnissen mitzuarbeiten und den Leuten nicht irgendwelche Hoffnungen zu machen, die am Ende sich nicht umsetzen lassen.

Das ist damals eine Entscheidung von Bruno Leuschner – in Klammern, im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk – gewesen, eine Ferienfreizeitsiedlung dort zu entwickeln. Aus meiner Sicht ist das heute wirklich ernsthaft zu hinterfragen, ob an diesem Standort überhaupt hätte gebaut werden dürfen. Und für mich ist – abschließend noch mal – sehr klar: Ein dauerhaftes Wohnen haben wir immer abgelehnt.

Dr. Ralph Weber, AfD: Nachfrage: Sie haben es immer abgelehnt, aber die betroffenen Familien haben offiziell von der Baubehörde die Genehmigung erhalten, ihren Erstwohnsitz da hinzuverlegen, und haben das auch getan. Da leben Menschen. Und die Nachfrage: Sie wollen also von Landesseite keine Küstenschutzmaßnahmen dort unternehmen, wenn ich Ihre Antwort mal so interpretieren darf?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich weiß nicht, ob Sie mir nicht zuhören wollen oder vielleicht auch nicht können.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Ich habe angedeutet und sehr klar gesagt, dass wir 80 Prozent fördern. Wir sind bereit zu fördern. Und wenn die Gemeinde einen Antrag stellt, können Sie dann daran erkennen, wenn es denn möglich ist, dort überhaupt Küstenschutzmaßnahmen durchzuführen aufgrund der naturschutzfachlichen und sonstigen Fragestellungen, die damit zusammenhängen, können Sie auch erkennen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sehr wohl die Sorgen der Menschen sehr ernst nimmt und auf der anderen Seite aber auch der Hinweis kommt, Leute bereitet euch darauf vor, dass es gegebenenfalls dort zu Abbrüchen kommen kann, und damit letzten Endes es auch Maßnahmen geben muss.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die Abgeordnete Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE, hat zwischenzeitlich ihr angemeldetes Thema zurückgezogen. Damit entfällt die Befragung **zu Nummer 6**.

Ich bitte nun den Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zu Nummer 7** zu stellen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin! Die Universitätsmedizin Rostock ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Rostock und somit gehört sie dem Land. Die Universitätsmedizin Rostock Logistik GmbH beschäftigt sich mit Dispositionsleistungen, Transporten und Botengängen und ist wiederum eine hundertprozentige Tochter der Universitätsmedizin Rostock. Wir sind am 18. September als Abgeordnete und Sie ausweislich der Adressliste im Ministerium also darüber informiert worden, dass die Universitätsmedizin Rostock Logistik GmbH bis 2017 Mindestlöhne bezahlt hat, dann gab es einen Tarifvertrag, der ist neu verhandelt worden, und im April dieses Jahres ist ein wegweisender Tarifvertrag abgeschlossen worden mit deutlichen Verbesserungen für die Beschäftigten, insofern gute Arbeit mit guten Löhnen verbunden worden und entsprechenden Rahmenbedingungen. Seither ist zu konstatieren, dass seitens der Universitätsmedizin Rostock als Mutterunternehmen die Tochter ausgetrocknet wird, indem sie Verträge verliert,

Beschäftigten wird gekündigt beziehungsweise ein Arbeiten wieder am Stammhaus angeboten zu schlechteren Konditionen.

Meine Frage ist: Wie bewerten Sie die Situation und welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen?

Ministerin Bettina Martin: Danke, Herr Koplín.

Auch wir wurden angeschrieben, Sie haben recht, erst am 03.09., dann noch mal am 18.09. vom Betriebsrat der UMR Logistik mit den Hinweisen, die Sie gerade erwähnt haben. Wir haben uns sofort dann einerseits mit dem Betriebsrat in Verbindung gesetzt, um noch mal nachzufragen, was dort die Probleme sind, was dort vorgefallen ist. Wir haben uns gleichzeitig auch mit schriftlichen Fragen an das Unternehmen gewandt, an die Unternehmensführung und auch mit einem Schreiben an den Universitätsrektor. Es gab Telefonate mit der Kaufmännischen Leitung von der Universitätsmedizin Rostock, um erst mal herauszufinden und zu eruieren, wie die Situation dort vor Ort ist.

Wir haben in all diesen Kontakten zunächst einmal deutlich gemacht, dass ein Unternehmen in der öffentlichen Hand für uns auch eine besondere Verantwortung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber hat. Dort existiert eine besondere Verantwortung.

Wir haben darüber hinaus Dinge auch rechtlich prüfen lassen, nämlich die Frage, ist das, was im Moment – es werden ja Teile der Aufgaben übergehen, sind übergegangen, also ein Teil ist schon übergegangen, aber andere Teile sollen übergehen in die Universitätsmedizin von der UMR Logistik –, wir haben prüfen lassen, ob das gegebenenfalls ein Übergang nach Paragraph 613a BGB ist, also ein Betriebsübergang. Dem ist wohl nicht so. Nichtsdestotrotz haben wir die Erwartung ganz klar formuliert, dass wir davon ausgehen, dass das Unternehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort betroffen sind durch den Übergang der Aufgaben, besitzstandwährend übernimmt, wenn dies nicht möglich ist, jetzt vorbereitend auch mit Fortbildungen dafür sorgt, dass das möglich wird, dass nämlich die Aufgaben, die dort sich ja auch verändern offensichtlich vor Ort dann in der Universitätsmedizin, dass das auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen können.

Die Information, die wir haben, ist, dass es keine Kündigungen gegeben hat. Es gab auch keine betriebsbedingten Kündigungen, das war ja die Information. Es sind aber befristete Verträge betroffenen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auslaufen, und die Frage ist, wie die dann besitzstandwährend übergehen können, wenn es notwendig ist, in die Universitätsmedizin Rostock.

Vielleicht noch ein Hinweis, den hatte ich vergessen, weil Sie gefragt haben, was unternehmen wir konkret. Der Aufsichtsrat ist da derjenige, der agieren muss. Wir haben den Rektor angeschrieben, der als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender dort im Moment ja zuständig ist. Wir haben ihm gesagt, er möge da bitte dieses Thema auch im Aufsichtsrat aufrufen, damit wir darüber den Sachstand klären und dann gegebenenfalls auch darüber diskutieren können.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Also vielen Dank für die Antwort bis hier hin.

Ein Vor-Ort-Termin hat ergeben, Herr Schulte war ja auch da zu einem anderen Zeitpunkt, aber wir sind noch mal weitergehend informiert worden, und da spielte auch eine Rolle, dass Leistungen, die das Unternehmen nicht mehr bekommt, also die Logistik GmbH von dem Mutterunternehmen, werden ausgelagert an Dritte, an Taxiunternehmen und Transportunternehmen zu teilweise höheren Konditionen. Also man gibt dem eigenen Tochterunternehmen die Aufträge nicht mehr, zahlt aber dafür mehr Geld bei Dritten. Haben Sie auch darüber Kenntnis erhalten?

Ministerin Bettina Martin: Wir haben auch dazu nachgefragt. Die Information war, dass es dort um Situationen geht, die zu Engpässen geführt haben, also zum Beispiel, wenn es um einen Krankentransport geht, der zeitnah, zeitgerecht erfolgen muss, dass dort in Einzelfällen an Unternehmen, wo es auch ausgeschrieben wurde, dann in dieser Engpasssituation zum Wohle der Patienten auch Drittaufträge rausgingen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zu Nummer 8** zu stellen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Ministerin, die Landesdelegiertenkonferenz des Landesfrauenrates hat sich im Vorfeld der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit einem umfangreichen Erwartungskatalog an Sie und Ihren Kollegen Glawe gewandt. Ich möchte von Ihnen gern wissen, wie Sie Forderungen in diesem Katalog bewerten und wie Sie sie auf der ASMK umsetzen wollen oder ansprechen wollen. Vor allen Dingen interessieren mich die Punkte „Feminisierung der Armut entgegenwirken“ und „Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting in allen Politikbereichen durchsetzen“.

Ministerin Stefanie Drese: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritter.

Sie haben es selbst angesprochen, es gibt das Schreiben des Landesfrauenrates, das sowohl an Herrn Glawe als auch an mich gegangen ist, und ich möchte Ihnen ausdrücklich anbieten, wenn ich die Beantwortung dieses Schreibens mit meinem Kollegen abgestimmt habe, dass wir Ihnen dort auch gern eine Kopie zukommen lassen.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz verhält es sich so, dass die am 27. und 28. November in Rostock stattfindet und durch eine Amtschefkonferenz, wie alle anderen Konferenzen auch, vorbereitet wird, die am 9. und 10. Oktober stattgefunden hat, sodass jetzt eine Veränderung der Tagesordnung der ASMK nicht mehr so einfach möglich ist, außer es läge eine Eilbedürftigkeit bei einem Thema vor.

Die Konferenz oder die Fachkonferenz für die vom Landesfrauenrat aufgegriffenen Fragen ist die Gleichstellungsministerkonferenz. Dorthin werde ich die Themen selbstverständlich auch mitnehmen, was nicht heißt, dass die Fragen der Gleichstellung bei der ASMK keine Rolle spielen, aber eher in fachlichen Zusammenhängen wie beispielsweise Pflege und Gleichstellung oder ähnliche Themen. Ich würde Ihnen das aber gern ausführlich

dann mit dem Antwortschreiben noch mal aufarbeiten, welche Tagesordnung für die ASMK vorliegt, und diese Forderungen dann mitnehmen für die Gleichstellungsmi-
nisterkonferenz.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, das Angebot nehme ich gerne an.

Ministerin Stefanie Drese: Bitte.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Gestatten Sie mir aber noch einmal den Hinweis, das ist das zweite Mal, dass wir diese Fragestunde durchgeführt haben, dass bitte jeder auch noch mal in den Paragraphen 65 unserer Geschäftsordnung reinschaut und guckt, wie diese Fragestunde zu absolvieren ist. Also eine Frage zu stellen und eine kurze Vorbemerkung, ist legitim. Vielleicht kann jeder da noch mal einmal einen Blick reinwerfen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Erste Fortschreibung), Drucksache 7/3418, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/4236.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Landesprogramm „Demokratie und Toleranz
gemeinsam stärken!“ (Erste Fortschreibung)
– Drucksache 7/3418 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 7/4236 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Drucksache 7/4236 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung – Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Erste Fortschreibung) – sowie mein schriftlicher Bericht vor.

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung in vier Sitzungen beraten. Hintergrund der Beschlussempfehlung ist die Erste Fortschreibung des Landesprogramms, mit dem das Ziel unterstützt wird, die Werte unserer Gesellschaft zu stärken. Das Landesprogramm ist als Arbeitsgrundlage und Verständnispapier zu verstehen, was Demokratie ist und wie man sie gestalten möchte. Das Landesprogramm soll den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken, das Verständnis für demokratische Prozesse fördern, Menschen in das Gemeinwesen einbinden sowie antidemokratischen Bestrebungen begegnen.

Die Erste Fortschreibung des Landesprogramms enthält Anpassungen an die extremistischen Gefährdungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und sonstigen antidemokratischen Bestrebungen sowie an die

aktuellen Herausforderungen für unsere demokratische politische Kultur, wie zum Beispiel die sinkende politische Teilhabe der Menschen im Land. Für die weitere Umsetzung des Landesprogramms einschließlich der Anpassung an die jetzigen Gegebenheiten ist die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie durch die Landesregierung notwendig, in der konkrete Einzelprojekte und Maßnahmen beschrieben werden sollen.

Meine Damen und Herren, der Bildungsausschuss hat nach intensiven Beratungen den Entschließungsantrag einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV sowie Stimmenthaltung seitens der Fraktion der AfD angenommen. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf meinen ausführlichen schriftlichen Bericht und bitte Sie nun im Namen des Bildungsausschusses um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung, um das Landesprogramm weiter zu verwirklichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, das ist heute ein guter Kontext, in dem wir diese Fortschreibung des Landesprogramms diskutieren. Wir haben eben eine Stunde lang über die furchtbaren Vorkommnisse in Halle gesprochen. Wir schreiben heute das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ fort. Ich denke, das ist ein guter Tag dafür.

Vor 30 Jahren sind viele mutige Ostdeutsche auf die Straße gegangen, um für Demokratie zu kämpfen. Sie haben dabei Gefahren in Kauf genommen, Gefahren auch für Leib und Leben. 30 Jahre nach dieser friedlichen Revolution ist diese Demokratie, für die diese Menschen auf die Straße gegangen sind, in Gefahr geraten. Wir haben es lange gerade schon diskutiert, trotzdem möchte ich noch mal in diesen Kontext stellen: Die furchtbare Gewalttat in Halle hat uns brutal vor Augen geführt, unsere offene und freiheitliche Gesellschaft ist nichts Selbstverständliches. Sie muss verteidigt werden jeden Tag und sie muss auch gelebt werden, aktiv gelebt werden, weil sonst die Demokratie die Bindekraft verliert bei den Menschen. Und genau diesen Geist atmet das Landesprogramm.

Wenn Juden in Deutschland wieder Angst haben müssen, auf die Straße zu gehen, dann müssen alle Demokratinnen und Demokraten alarmiert sein, und wir alle müssen uns fragen, wie konnte es dazu kommen in unserer Gesellschaft und vor allem, was müssen wir tun, um unser demokratisches Zusammenleben, unser demokratisches Miteinander zu bewahren.

Ein Wegbereiter für diese besorgniserregende Entwicklung ist, da bin ich sehr sicher, die Verhörung der Spra-

che im öffentlichen Diskurs. Die politischen Debatten werden schärfer und die Auseinandersetzungen übersteigen nicht selten das Maß des Erträglichen. Wo Diskussion gefragt ist, wird persönlich diffamiert und beleidigt.

(Thomas de Jesus de Fernandes, AfD:
Das haben wir schon gehört.)

Da werden die Grenzen des Sagbaren ...

Ja, Sie haben es schon gehört, das glaube ich.

Da werden die Grenzen des Sagbaren Stück für Stück verschoben, Tabus werden gebrochen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Das erleben wir im Internet mit seinen Hasskommentaren und Hetzereien. Das erleben wir leider auch hier in diesem Hohen Haus.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Werte Herren von der AfD, ich appelliere an Sie: Bitte rüsten Sie endlich ab!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Stefan J. Reuken, AfD: Reden Sie doch
mal mit Herrn Krüger darüber! –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und ich denke, wir sollten alle achtsam

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ei, jei, jei, jei!)

und sehr bewusst mit dem umgehen, was wir sagen und wie wir es sagen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das schreiben Sie sich
mal auf die Fahne, aber dick! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen
Sie mal den Kollegen Hersel,
was der dazu sagt!)

Lassen Sie uns gemeinsam nicht zulassen, dass Grenzen verwischen und der Respekt im Umgang miteinander verloren geht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, bitte! Das haben wir ja
gerade gehört von Herrn Krüger! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn, ich habe es schon einmal gesagt, unsere demokratische Gesellschaft ist alles andere als selbstverständlich. Sie hängt auch davon ab, wie wir im Alltag miteinander umgehen und welcher Sprache wir uns dabei bedienen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie gesagt, Demokratie ist nicht so einfach da, sondern Demokratie braucht den Einsatz und das Engagement ihrer

Bürgerinnen und Bürger. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es dieses Engagement in sehr beeindruckender Weise schon seit vielen Jahren. Anders als in manch anderem Bundesland hat die Landesregierung hier die Gefahr durch den Rechtsextremismus nicht verharmlost und weggeschaut, sondern früher als andere gehandelt und mit ihrer klaren Haltung den Aktiven den Rücken gestärkt. Und das, da bin ich sicher, ist auch der richtige Weg, denn die Frauen und Männer, die sich vor Ort in den Städten und vor allem in den kleinen Dörfern gegen die Rechtsextremen stellen, die brauchen all unsere Unterstützung. Die allermeisten sind ehrenamtlich unterwegs, Sie verdienen unsere höchste Wertschätzung und unseren Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Seit Jahren gibt es einen parteiübergreifenden Konsens der Demokratinnen und Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern darüber, dass wir gegen radikale Tendenzen aktiv vorgehen müssen und vor allem, dass die Menschen, die sich vor Ort für unsere Demokratie einsetzen, gestärkt werden müssen. Dafür bietet unser Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ seit vielen Jahren einen wichtigen Rahmen.

Der Landtag hatte die Landesregierung aufgefordert, das Landesprogramm fortzuschreiben und zu überarbeiten. Diesem Auftrag sind wir nachgekommen und legen heute die Fortschreibung des Landesprogramms vor – gemeinsam. Das Landesprogramm ist seit jeher breit ausgerichtet. Es wurde als parteiübergreifende Initiative ins Leben gerufen und wird von allen demokratischen Parteien im Land getragen und begleitet, und es wird vor Ort umgesetzt in enger Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Einige von Ihnen, soweit ich informiert bin, sitzen auch hier im Raum, und, ich denke, das ist ein guter Anlass auch da Danke zu sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ein wichtiges Ergebnis ihrer Arbeit ist, dass sie über die Jahre gemeinsam Strukturen aufgebaut haben im Land, ein enges Beratungsnetzwerk über unser gesamtes Gebiet gespannt. Viele Bundesländer beneiden uns um dieses Beratungsnetzwerk und es ist in der Tat ein sehr wichtiger Anker in unserer Demokratiearbeit. Doch was genau heißt das eigentlich, Demokratiearbeit? Oft fängt das Nachdenken über Demokratie klein an. Da merkt jemand im Sportverein, in meiner Mannschaft da nehmen unbedachte Äußerungen zu. Es wird rumgepöbelt vielleicht gegen Minderheiten, vielleicht auch irgendwann gegen die eigenen Mannschaftskameradinnen und -kameraden, oder jemand lernt den neuen Nachbarn kennen und stellt fest, es ist ein stadtbekannter Neonazi. Die erste Reaktion ist, das geht doch nicht, ich will das nicht, ich will was tun. Die zweite Reaktion ist oft Ratlosigkeit, was kann ich tun, was mache ich denn jetzt, und Angst, denn alleine ist man verloren. Wenn hier jemand abbricht, ist das verständlich. Aber die Demokratie ist dann ein Stück schwächer geworden. Wenn jemand hier Rat findet und Unterstützung und weitermacht, nachdenkt, sich wehrt, vielleicht gemeinsam mit anderen, ist die Demokratie ein Stück stärker geworden.

Die Projekte unseres Landesprogrammes tragen genau dazu bei, dass es mehr Rat und Unterstützung und weniger Angst gibt. Mehr Rat und Unterstützung gibt den

Mut, sich mit Problemen auseinanderzusetzen, zu erwidern, wenn jemand eine fremdenfeindliche Bemerkung macht, den Schankraum zu verweigern, wenn Nazis reinkommen, weiterzuwissen, wenn Eltern ihre Kinder mit Hakenkreuz-T-Shirt in die Schule schicken. Demokratie ist anstrengend. Sie muss geschützt und immer wieder neu erstritten werden, aber die Anstrengung lohnt sich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Und deswegen ist es ein sehr wichtiges Signal, wenn der Landtag heute die Fortschreibung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ beschließt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, worum geht es im weiterentwickelten Landesprogramm? Es macht sich nach wie vor stark für eine freie Gesellschaft mündiger Bürgerinnen und Bürger. Und ich zitiere aus dem Leitbild: „Demokratie lebt von der Wertschätzung jedes einzelnen Menschen.“ Und weiter: „Unsere offene Gesellschaft ist gekennzeichnet durch einen Pluralismus von Interessen, Lebensentwürfen, Kulturen und Meinungen sowie durch die Toleranz, diese Vielfalt nicht nur auszuhalten, sondern auch zu gestalten.“

Das Landesprogramm richtet sich an ganz unterschiedliche Akteurinnen und Akteure, an alle Menschen unabhängig vom Alter, von Geschlecht und Herkunft, die sich in ihrem Umfeld für die Demokratie und das Gemeinwesen engagieren wollen. Es richtet sich an Einzelpersonen, an Vereine, Verbände, Schulen, Kirchen, Kommunen, staatliche Einrichtungen, Betriebe und andere gesellschaftliche Institutionen, und es gibt ihrem Handeln einen gemeinsamen Rahmen. Das Landesprogramm tritt allen demokratiefeindlichen Haltungen, Bestrebungen und Strukturen entschieden entgegen und, ich will das noch mal sagen, allen demokratiefeindlichen Bewegungen.

In Mecklenburg-Vorpommern bleibt der politische Extremismus eine zentrale Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat. Im Landesprogramm steht deswegen der Rechtsextremismus nach wie vor besonders im Fokus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Der Linksextremismus wird doch
offen gelebt an den Schulen und
da passiert doch dann gar nichts!)

Und ich betrachte mit großer Sorge, dass die Gewaltbereitschaft wächst,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und auch dafür liefert Halle einen schrecklichen Beweis.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe schon zu Beginn gesagt, wir erleben gerade, wie sich der Umgang miteinander in unserer Gesellschaft – auch hier im Hause – verändert. Gemeinheiten, Verachtung und Hetze sind salonfähig geworden. Menschen fühlen sich nicht mitgenommen und ausgegrenzt. Diesem Gefühl,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Und dann wählen sie uns.)

diesem Gefühl entgegenzuwirken und Formate zu entwickeln, die die Menschen erreichen, die sich bisher gar nicht oder nur wenig mit politischen Prozessen befasst haben oder die an der Demokratie zweifeln, das wird unsere Herausforderung der nächsten Jahre sein. Und es wird darum gehen, sich in einer zunehmend digitalisierten Welt zurechtzufinden, in der Informationen überborden, in der man den Wahrheitsgehalt dieser Nachrichten überhaupt nicht mehr überprüfen kann.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Heute kommt das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zu seinem Auftraggeber zurück. Ich möchte Sie bitten, der überarbeiteten und fortgeschriebenen Fassung zuzustimmen, damit wir mit der weiteren Arbeit beginnen können. Wir haben es gerade schon gehört, nach seiner Verabschiedung soll das Landesprogramm durch eine Umsetzungsstrategie der Landesregierung konkretisiert werden. Diese Strategie wird dann die konkreten Einzelmaßnahmen und Vorhaben beinhalten.

Und zum Schluss noch einmal möchte ich allen herzlich danken, die sich aktiv an der Weiterentwicklung des Landesprogramms beteiligt haben, den Ressorts, den Aktiven vor Ort, auch der Landeszentrale für politische Bildung und auch den Fraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! „Demokratie und Toleranz stärken!“ – ein Landesprogramm, schöne Worte. Wer wollte da nicht mitmachen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die AfD zum Beispiel.)

Wir alle lieben die Demokratie als beste aller möglichen Staatsformen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt doch auf der Hand! Ihr habt doch nicht mitgemacht.)

Wir hegen und pflegen sie. Niemand will sich dem widersetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch,
die AfD hat nicht zugestimmt!)

Und tolerant sind wir natürlich auch alle, da besteht kein Zweifel. Wirklich?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja! Ja! –
Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Ritter,
dass Sie damit Probleme haben ... –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe
damit keine Probleme.)

Hier mal einige Beispiele, die zeigen, wie es um Demokratie und Toleranz in unserem Land tatsächlich steht:

Einer der ganz wenigen Hersteller von Biohirse ist AfD-Mitglied. Ein Leipziger Bio-Großhändler warf die Produkte dieser Hirsemühle nun aus dem Sortiment und brüstet sich, die Partei und demnach der Anbieter würden sich gegen den wesentlichsten Grundwert der Biobranche stellen.

Der CDU-Politiker Armin Laschet will die AfD, ich zitiere, „bis aufs Messer bekämpfen“.

Der radikale SPD-Politiker Stegner setzt eins noch obendrauf und fordert unwidersprochen, man müsse die AfD verstärkt als rechte Brandstifter stellen.

Das zeigt Auswirkungen. Im Thüringer Wahlkampf wurden bei einem Anhänger eines Wahlkampfteams die Radmuttern durch Unbekannte losgedreht, sodass der Anhänger zwei Reifen während der Fahrt verlor. Zum Glück ist kein Personenschaden entstanden.

Und wenn man dann noch an die Debatte von gestern denkt, meine Damen und Herren, in der es um die Registrierung von Messerverbrechen ging, dann steht es mit der Toleranz auch in diesem Hohen Hause nicht zum Besten. Einige wollen die Tatsache der vermehrten lebensgefährlichen Ausländerkriminalität einfach nicht wahrnehmen, diskriminieren dann aber diejenigen, die das offen ansprechen, als geistig minderbemittelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sollen wir Ihnen das buchstabieren, so wurde gesagt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, man muss es Ihnen
buchstabieren, habe ich gesagt.)

Die Frage lautet: Kann das Programm für Demokratie und Toleranz in diesen Fällen helfen? Die Antwort lautet ganz klar: Nein! Ihr Programm richtet sich einfach nicht an die soeben zitierte Klientel. Wie bereits in den Vorjahren müssen wir Ihnen anlasten, dass es einseitig auf den politischen Gegner von rechts ausgerichtet ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das gibt übrigens das Programm auch selbst zu,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Zitat aus der Unterrichtung der Landesregierung vom 29.03.2019, Drucksache 7/3418: „Aufgrund Ihres rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen, antidemokratischen und nationalistischen Weltbildes stellen rechtsextremistische Parteien und Organisationen sowie entsprechende Haltungen in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig die größte Herausforderung für Demokratie, Freiheit und Menschenwürde dar.“ Zitatende.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Das ist
auch so. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was ist daran falsch?)

Zwar heißt es auch,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist daran falsch?)

„vom Islamismus und Linksextremismus (gehen) weitere zum Teil erhebliche Gefahren für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung aus“,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dagegen wird praktisch jedoch kaum etwas getan.

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Kröger vom 25.09.2019, Drucksache 7/4078, ergab eine Auflistung derjenigen Projekte, die von „Demokratie und Toleranz stärken“ seit 2016 gefördert werden. Da findet man ein buntes Sammelsurium kirchlicher und sozialer Vereine, vereinzelt auch die Feuerwehr, immer wieder Projekte, aber gegen Rassismus, Rechtsextremismus und für bunte Vielfalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Hier einige Projektnamen als Kostprobe:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

- „Kinderfest für Demokratie und Toleranz: Wir lernen den Migranterrat kennen“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, und? Was ist daran schlecht?)

- Nächste Überschrift: „Vielfalt. Das beste gegen Einfalt – Und bunter geht es immer“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
In so ein Programm müsste man Sie mal stecken, damit Sie nicht so einfältig sind!)

- Nächste Überschrift: „Lesbisch schwules Straßenfest zum CSD Schwerin 2017“.
- Nächster Punkt: „Jamel rockt den Förster“, kennen wir alle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf welchem Konzert sind Sie denn da?)

- Und jetzt mein Favorit:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Links oder rechts der Wiese? –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

„Ich zeige dir, wie ich mein Kopftuch am liebsten binde“.

Von insgesamt 231 Projekten befassen sich ganze drei mit islamischem Extremismus. Linker Extremismus taucht in keinem Projektnamen auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Meine Damen und Herren, der Vorwurf steht im Raum, Sie haben nur umdeklariert, machen aber weiter wie bisher.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht ist die Lage ja so, dass man das machen muss.)

Es ist aber alles noch viel schlimmer. Ihr Programm ist geradezu heuchlerisch. Sie fordern Demokratie und Toleranz, deuten dabei nach rechts und rufen „Haltet den Dieb!“, dabei sind Sie es selbst, die Demokratie und Toleranz gefährden. Ihr Programm soll nur die Opposition in Schach halten, damit Sie ungestört weitermachen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit ideologischem Irrsinn gefährden Sie die innere Sicherheit und den sozialen Frieden in unserem Land, die Basis von Demokratie und Toleranz. Dazu tragen bei: die höchsten Strompreise, die neu geplante CO₂-Steuer, die Anhebung der Grundsteuer, die Verteuerung aller Daseinsvorsorge, Nullzinsen, eine katastrophale Rentenpolitik mit wachsender Altersarmut, weiter die Zahlung von Kindergeld ins Ausland, die Übernahme der Krankenversicherung von Menschen, die nicht in diesem Lande leben. Ihre Altparteien haben durch die rechtswidrige Massenzuwanderung in einem Ausmaß zu einer Spaltung dieses Landes beigetragen, wie es zuvor nur durch die Mauer und die innerdeutsche Grenze gelungen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ihre Parteien haben zahllose Rechtsbrüche begangen bei der sogenannten Eurorettung und insbesondere mit der Asylpolitik

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

der offenen Grenzen unter Aushebelung des Bundestages bei den entsprechenden Entscheidungen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Grimm, gestatten Sie eine ...

Christoph Grimm, AfD: Nein, die Zeit ist knapp. Ich gestatte keine Frage. Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie nicht in der Lage sind, das zu beantworten.)

Dazu gibt es eindeutige rechtswissenschaftliche Gutachten ehemaliger Verfassungsrichter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil Sie nur vorlesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat.)

die den Verfassungsbruch in Berlin festgestellt haben. Es war die Merkel-CDU, die gemeinsam mit der SPD-Spitze und Heiko Maas die Axt an den Rechtsstaat gelegt hat,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

die die Meinungsfreiheit in unserem Land beschränkt und das Internet in zunehmendem Maße der sogenannten Political Correctness untergeordnet hat. Sie, meine Damen und Herren, und niemand sonst, vergiften das gesellschaftliche Klima!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Demgegenüber betrachtet es die AfD als ihre Aufgabe, den von Ihnen gemeinsam infrage gestellten Rechtsstaat

wiederherzustellen, unsere Grenzen zu schützen, die innere Sicherheit wieder zu gewährleisten und damit auch die Demokratie zu verteidigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Wir sind es,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie! Jaja!)

die den Artikel 16a Grundgesetz, den die Regierung nur noch als Fußabtreter benutzt, wieder mit Leben erfüllen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja!
Fangen Sie mal bei Artikel 1 an,
da haben Sie genug zu tun!)

Wir wollen dem geltenden Aufenthaltsgesetz wieder zur Durchsetzung verhelfen, dort, wo das OLG Koblenz 2017 nur noch resigniert konstatiert, Zitat: „Die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.“ Zitatende.

Nein, meine Damen und Herren, die Menschen in diesem Bundesland brauchen Ihr Programm einfach nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie brauchen dringend eine bessere Politik. Es ließe sich auf diese Weise auch viel Geld sparen. In den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 belief sich das Gesamtvolumen der ausgezahlten Mittel des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf insgesamt 30.524.461 Euro.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut angelegtes Geld!)

EU-Mittel sind in dieser Summe nicht enthalten.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Rausgeschmissenes Geld!)

Die Mittel für das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ findet man im Haushaltsplan in Kapitel 704 unter Maßnahmegruppe 2. Die Mittel selbst kommen allerdings vom Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Im Jahre 2018 kamen 868.400 Euro so vom Bund. Ausgegeben wurden tatsächlich 890.200 Euro.

Meine Damen und Herren, Demokratie und Toleranz lassen sich nicht mit staatlichen Programmen erzeugen, zumal dann, wenn die gesellschaftlichen Voraussetzungen fehlen. Demokratie und Toleranz generiert nur eine sozial geeinte und befriedete Gesellschaft. Und Patriotismus – Hören Sie bitte genau zu! – gehört auch dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn keiner sein Land liebt, wird es den stets lauern den Kräften der Zersetzung von außen und innen preisgegeben, gleich einem Organismus mit defektem Immunsystem. Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit Nazis!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die wirklichen Nazis sind alle tot oder vergreist.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Sie haben ihr Unwesen nach dem Kriege in vielen Parteien getrieben, keinesfalls aber in der AfD.

(Torsten Renz, CDU: Sie machen
es sich aber ziemlich leicht!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Grimm! Zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention, angemeldet durch die Fraktion DIE LINKE.

Und ich rufe auf die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Herr Grimm, Sie haben in Ihrer Rede Menschen, die ökonomisch benachteiligt sind, also die in Situationen stecken, in denen sie beispielsweise ihre ganzen Stromrechnungen nicht bezahlen können, Schwierigkeiten haben, ihre Miete zu bezahlen, eventuell aus verschiedensten Problemen vielleicht auch wohnungslos werden, unterschwellig als Extremisten bezeichnet, weil Sie dieses als Grund angegeben haben, dass diese Gesellschaft von Extremisten unterwandert ist. Und ich weise entschieden zurück, dass die Menschen in diesem Land, die sich täglich anstrengen, ihre Rechnungen zu bezahlen, Extremisten sind.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
So ein Schwachsinn!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf antworten, Herr Grimm?

Christoph Grimm, AfD: Wenn ich darf, gerne, ja.

Also, Frau Larisch, ich weiß nicht, was Sie da in den falschen Hals bekommen haben. Eine Aussage, wie Sie es eben hier zitiert haben, habe ich überhaupt nicht getroffen. Richtig ist, dass durch die Politik der etablierten Parteien, aber auch dieser Landesregierung eine stetige Verarmung der Gesellschaft stattfindet. Das haben Sie richtig verstanden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es gibt viele Leute, die ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen können, es gibt immer mehr Altersarmut, und das ist ein Grund dafür, dass sich unsere Gesellschaft zunehmend spaltet. Und auf einem solchen Nährboden kann das nicht erblühen, was wir uns alle erhoffen, nämlich Demokratie und Toleranz. Das müsste Ihnen einleuchten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte, die Beratung zur Unterrichtung der Landesregierung zur weiteren Umsetzung des Ersten Landesprogramms „Demokratie und Toleranz“, erfährt durch die Ereignisse in Halle an der Saale eine besondere Brisanz. Das hasserfüllte, rechtsextremistisch und antisemitisch motivierte Attentat hat uns mahnend vor Augen geführt, dass unsere demokratisch-freiheitliche Grundordnung behauptet und vor Extremisten, egal aus welcher Richtung, geschützt werden muss.

Angriffe auf Einzelne wie in der vergangenen Woche sind Angriffe auf uns alle und berühren uns auf eine erschütternde Art und Weise. Niemals wird es in einem rechtsstaatlichen und demokratischen Deutschland dazu kommen, dass die Würde des Menschen, die Unversehrtheit des Einzelnen oder aber der Schutz von Religionsgemeinschaften zur Diskussion stehen. Sie sind fester Bestandteil des einenden Bandes unserer verfassungsmäßigen Ordnung, zu der wir uns durch das Grundgesetz bekennen und auf dessen Basis wir in Deutschland unser vielfältiges friedliches Miteinander organisieren.

Auch, das möchte ich als evangelische Christin an dieser Stelle sehr deutlich betonen, sind wir nicht zuletzt vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte dazu verpflichtet, jüdisches Leben in Deutschland gegen extremistische, verbale oder gar nonverbale Anfeindungen oder Angriffe effektiver zu schützen. Es ist nicht hinnehmbar – und hier spreche ich als Sicherheitspolitikerin –, dass sich vielfach jüdischgläubige Menschen in Deutschland zunehmend bedroht sehen in ihrem Alltag oder in der Ausübung ihres Glaubens, wie zum Beispiel beim Tragen einer Kippa auf offener Straße. Diese Entwicklung ist keinesfalls tolerierbar, und ich schließe mich daher gern den Forderungen meiner Fraktion auf Bundesebene an, die Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Gemeinden oder Einrichtungen zukünftig zu verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Extremismusforschung wissen wir, dass frühzeitige politische Bildung entscheidend dazu beitragen kann, Radikalismus und Extremismus bei jungen Menschen zu unterbinden. Salonfähig gewordener und mitunter vollkommen enthemmter Hass im Internet, auch hierfür ist die politische Bildung ein wirksames Mittel, um demokratische und menschenachtende Werte auf breiter gesellschaftlicher Basis zu fördern.

Demokratie lebt von mündigen Bürgerinnen und Bürgern, welche eine Vielfalt von Meinungen und Haltungen akzeptieren. Um den bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern eingeschlagenen Weg fortzusetzen, haben wir vor genau zwei Jahren in einem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und LINKEN beschlossen, das seit 2006 bestehende und bewährte Landesprogramm „Demokratie und Toleranz“ fortzusetzen. Diese Arbeit, dessen Federführung seit 2012 bei der Landeszentrale für politische Bildung in guten Händen liegt, verdient Anerkennung und verlangt angesichts der eingangs geschilderten Herausforderungen eine zielgerichtete Fortsetzung.

Damals und heute sind wir uns darin einig, dass Demokratie vermittelt und verteidigt werden muss, und zwar inmitten des gesellschaftlichen Alltags, auf allen Ebenen unseres Zusammenlebens. Gerade durch die Geschehnisse in Halle wird doch deutlich, dass wir das zivilgesellschaftliche Fundament stärken müssen, dass es nicht

tolerierbar ist, wenn man am Stammtisch über religiöse Minderheiten witzelt oder wenn im vermeintlich rechtsfreien Netz gegen Personen des öffentlichen Lebens gehetzt wird.

Ich möchte, dass unser Staat entschlossen gegenüber seinen Feinden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung agiert. Aus diesem Grund ist es weiterhin wichtig, dass wir das mittlerweile 13 Jahre andauernde Engagement des Landes fortsetzen, um zivilgesellschaftliche und demokratiestärkende Prozesse zu fördern oder die Rahmenbedingungen für demokratisches Engagement zu verbessern. Dazu zählt für mich auch, dass wir landesweitig alles daran setzen, ab 2020 mit einer landesweiten Ehrenamtskarte genau diese Personen zu honorieren und zu unterstützen, die sich für ein demokratisches Engagement einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir müssen leider feststellen, dass das ohnehin vergleichsweise schwach ausgeprägte ehrenamtliche Engagement in den neuen Bundesländern in Kirchen, Vereinen oder Parteien seit Jahren sinkt, und dies leider auch in Mecklenburg-Vorpommern. Umso dringlicher ist es, dass wir zivilgesellschaftliches Engagement weiter stärken, weil wir nicht zuletzt auch hiermit die politische Kultur stabilisieren. Ich bin mir sicher, dass die in Neustrelitz dank meines Fraktionsvorsitzenden zukünftig wirkende Bundesehrenamtsstiftung substanzielle Beiträge dazu leisten wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: So ist es. –
Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im März 2019 hat die Landesregierung eine, wie ich finde, sehr wegweisende Erste Fortschreibung des Landesprogramms vorgelegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: War das nicht
Eckhardt Rehberg, der das gemacht hat?)

Unsere Intention als CDU-Fraktion hierfür war und ist sehr eindeutig. Einerseits ist es uns wichtig, an die bestehenden bewährten Maßnahmen und Angebote anzuknüpfen. Die Vermittlung von demokratischen Werten und Einstellungen ist eine Herausforderung, die nur mit Kontinuität und Nachhaltigkeit gemeistert werden kann. Andererseits war es mir wichtig, dass das Landesprogramm auf breitere und daher aus meiner Sicht noch wirkungsvollere Füße gestellt werden muss. Mit der Fortsetzung des Landesprogramms verbinde ich die Zielstellung, dass wir die Auseinandersetzung mit jeglicher Form von Extremismus, Antisemitismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit fördern.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Diesem Grundgedanken wurde in der Fortschreibung Rechnung getragen, indem bereits in der Beschreibung der Ausgangslage eindringlich beschrieben wird, dass der demokratische Rechtsstaat vielfältigen Angriffen aus allen Extremismusfeldern ausgesetzt ist, denen begegnet werden muss. Ich erwarte daher, dass diese Ausgewogenheit zukünftig auch bei der auf dem Landesprogramm basierenden Projektförderung stärker Berücksichtigung findet. Davon unberührt bleibt die Feststellung, dass der

Rechtsextremismus weiterhin den Schwerpunkt der extremistischen Aktivitäten im Land bildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 30 Jahre friedliche Revolution, die wir am Mittwoch in Waren gefeiert haben, bedeuten auch 30 Jahre Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dies gilt es zu schützen, zu bewahren und gemeinsam zu stärken und immer wieder daran zu erinnern, dass Demokratie kein Selbstläufer ist. Demokratische Grundwerte und Einstellungen, die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen und das Vertrauen in Institutionen und demokratische Verfahren müssen – da wiederhole ich mich gern – vermittelt und gelebt werden. Auch dazu trägt das bewährte Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ bei.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, auf deren Basis die Landesregierung mit der Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur Implementierung des fortgeschriebenen Landesprogramms beauftragt wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf unserer Besuchertribüne Teilnehmende eines Integrationskurses bei migra e. V. in Rostock. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich meinen Redebeitrag mit einem etwas längeren Zitat beginne. Ich zitiere:

„Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern betrachtet den Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen als eine ernstzunehmende Gefahr für die Demokratie und verfassungsmäßige Ordnung in unserem Land.“

Es ist ein dringendes gesamtgesellschaftliches Anliegen, die deutlichen rechtsextremistischen Tendenzen vor allem unter den jungen Menschen in unserem Land zurückzudrängen und die insbesondere, aber nicht nur von Rechtsextremisten verübten Gewaltstraftaten mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent zu bekämpfen.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Gewalt muss von allen demokratischen Kräften und gesellschaftlichen Organisationen in unserem Land geführt werden. Dabei kommt nicht nur der Justiz und der Polizei eine herausragende Bedeutung zu. Gerade auch zu Hause in den Familien und in den Schulen muss die inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtsextremistischem Gedankengut ehrlich und intensiv geführt und Demokratieverständnis und menschliche Werte vermittelt und vorgelebt werden. Sportvereine, Arbeitgeber und Ausbilder, aber auch die Medien und nicht zuletzt jedes einzelne Mitglied in unserer Gesellschaft tragen Verantwortung dafür, dass Ausländerfeindlichkeit, rechtsextremistische Gesinnung, dumpfe Gewalt und Missachtung vor dem menschlichen Leben nicht zum Alltag in Mecklenburg-Vorpommern gehören. Um eine Stärkung des rechtsextremistischen Lagers zu verhindern, ist es notwendig, die mit der

rechtsradikalen Szene sympathisierenden Jugendlichen nicht auszugrenzen, sondern in das demokratische Gesellschaftssystem zu integrieren.

In diesem Zusammenhang darf nicht außer Acht gelassen werden, dass denjenigen, die sich mutig und selbstlos Gewalttätern entgegengestellt und dabei eigenen Schaden erlitten haben, ebenso wie den Opfern bessere rechtliche Hilfe und moralische Unterstützung zuteil werden muss.“ Zitatende.

Das von mir eben Vorgetragene stammt aus einem Antrag der damaligen Oppositionsfraktion CDU unter der Überschrift „Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum habe ich das in dieser Ausführlichkeit vorgetragen? Weil erstens der Antrag der damaligen Oppositionsfraktion CDU im Jahr 2000 die Problemlage dieses Landes konkret benannt hat, nämlich die Herausforderungen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Zweitens wurde dieser Antrag, nicht, wie gern behauptet, auch hier im Landtag jetzt unter dieser Regierungskonstellation, dass alles von der Opposition abgelehnt wird, nein, zweitens wurde dieser Antrag in die Ausschüsse des Landtages überwiesen. Es hat eine umfängliche Anhörung im Innenausschuss stattgefunden, es hat Beratungen zu diesem Antrag gegeben in allen Fachausschüssen des Landtages, und es hat dazu eine Beschlussempfehlung gegeben, die über das, was die CDU damals vorgeschlagen hatte, hinausging. Das ging der CDU damals wiederum zu weit. Sie hat die Beschlussempfehlung nicht mitgetragen und dann auch am Ende diesen von ihr selbst eingebrachten Antrag.

(Torsten Renz, CDU: Von welchem Jahr sprechen Sie jetzt noch mal?)

2000, Kollege. Es ist die Drucksache 3/1492, falls Sie zwischenzeitlich googeln wollen.

Was dann aber passierte, das war bis dahin einmalig in diesem Landtag, weil die drei vertretenen Fraktionen damals nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen wollten, sondern wir waren uns einig, dass wir bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus in diesem Land etwas tun müssen. Der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD Volker Schlotmann, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Dr. Armin Jäger und ich, wir haben uns zusammengefunden und die Grundlagen für das Landesprogramm geschaffen, was jetzt seit vielen Jahren Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in diesem Land ist.

Daran zu erinnern, war mir wichtig. Warum? Weil ...

(Torsten Renz, CDU: Das war meine Frage, meine eigentliche.)

Nein, weil die Fortschreibung, lieber Kollege Renz, die Fortschreibung des Landesprogrammes, die wir heute hier diskutieren, gegenüber der ersten Vorlage zurückbleibt, an manchen Stellen widersprüchlich ist und an weiteren Stellen zu unkonkret ist. Dennoch wird meine Fraktion dieser Fortschreibung zustimmen, aber es ist mir wichtig, auf diese Kritikpunkte noch einmal einzugehen und diese zu reflektieren. Denn heißt es noch in der „Leitbild“-Beschreibung, wie schon an verschiedener

Stelle heute hier zitiert, auch von mir, „Aufgrund ihres rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen, antidemokratischen und nationalistischen Weltbildes stellen rechtsextremistische Parteien und Organisationen sowie entsprechende Haltungen in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig die größte Herausforderung für Demokratie ... und Menschenwürde dar“, Zitatende, wird schon in der „Ausgangslage“ die Schraube etwas zurückgedreht, weil es dort dann nur noch heißt: „In Mecklenburg-Vorpommern bleibt der politische Extremismus weiterhin eine zentrale Herausforderung“. Angesichts der Dinge, die wir heute hier diskutiert haben, erscheint mir das eine unzulässige Verkürzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es heißt im „Leitbild“, ich zitiere: „Für den Zusammenhalt in unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft ist das Gelingen der Integration von Zugewanderten entscheidend. Sie ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Sowohl die Zugewanderten als auch die aufnehmende Gesellschaft müssen dafür ihren Beitrag leisten.“ Zitatende. Das ist ein neuer Bestandteil dieses Programms, eine neue Herausforderung, die auch richtig beschrieben ist und von uns nachhaltig unterstützt wird.

Es heißt dann in der „Ausgangslage“, ich zitiere wiederum: „Bei den Protesten gegen Geflüchtete ist eine Entwicklung zu beobachten, die die Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Strategie gegen den Rechtsextremismus noch einmal unterstreicht. Im Rahmen asylfeindlicher Demonstrationen kam es nicht selten zu einer Mischung von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten und Menschen ohne einen erkennbar extremistischen Hintergrund. An dieser Schnittstelle bewegen sich auch neue Strömungen, die zwar eine Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut ablehnen, um ihre Anschlussfähigkeit zu erhöhen, aber zugleich antidemokratische Tendenzen erkennen lassen.“ Zitatende.

Und da sage ich, auch nach dem Vortrag des Kollegen Grimm, ich bedaure hier zutiefst, dass wir nicht klar Ross und Reiter benennen. An dieser Stelle hätte ganz klar die AfD benannt werden müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt, den ich in der Fortschreibung auch namens meiner Fraktion ausdrücklich begrüße, ist, ich zitiere: „Das Land wird seine staatlichen Angebote zum Schutz und zur Hilfe von Gewaltopfern, insbesondere auch von Opfern politisch motivierter Gewalttaten, weiter optimieren, sodass allen Gewaltopfern, unabhängig von der Motivation der Täterinnen und Täter, eine gleichwertige und professionelle Unterstützung zukommt. Entsprechende nichtstaatliche Angebote werden weiterhin unterstützt, wenn sie den Ansprüchen der staatlichen Opferberatung genügen.“ Zitatende. Ein wichtiger Anspruch und es wird höchste Zeit, dass wir diesen Anspruch umsetzen, wenn es nämlich darum geht, den vielen Tausend Menschen, die auf den Listen der Nordkreuz-Sammler stehen, Hilfe und Unterstützung zu gewähren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es heißt richtig auch in der Fortschreibung des Landesprogramms, ich zitiere: „Der Förderung von Freizeitangeboten und die Unterstützung der Arbeit, wie von Stadt-

und Kreisjugendringen, des Freizeitsports, der Jugendverbände, beispielsweise der Jugendfeuerwehren, sind weiter voranzutreiben. Jugendliche, die hier organisiert sind, erleben in der Gemeinschaft Solidarität, Anerkennung und Achtung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung einer toleranten und gemeinwohlorientierten Gesellschaft.“ Zitatende. Richtig. Aber wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unter den Bedingungen der 25-prozentigen Erhöhung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes diesen Anspruch erfüllen wollen, das müssen Sie mir noch erklären und das müssen Sie in der Praxis beweisen, denn 1,32 Euro mehr pro Kopf wird dieser Herausforderung nicht gerecht, das will ich Ihnen hier deutlich sagen.

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Zitat. Es heißt in der Fortschreibung: „Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind eine wesentliche Säule zur Umsetzung des Landesprogramms. Sie werden sich den wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen stellen und entsprechend wachsender und wechselnder Herausforderungen und Nachfragen immer wieder neu ausrichten. Dazu wird das ihrer Arbeit zugrundeliegende Regionalzentrumskonzept angepasst und fortentwickelt.“ Zitatende. Ein notwendiger wie wichtiger Schritt, und an der Stelle ist es mir und meiner Fraktion ein Herzensbedürfnis, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Regionalzentren ein herzliches Dankeschön zu sagen für ihre geleistete Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Ritter! Auch zu Ihrem Wortbeitrag ist eine Kurzinterventio- n angemeldet worden.

Ich rufe auf Professor Dr. Weber von der Fraktion der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Werte Kollegen!

Herr Ritter, was Sie eben gemacht haben, war Negativwerbung für Demokratie und Toleranz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie sagen, Ross und Reiter nennen und die AfD müsse da genannt werden, wenn Sie sagen, diejenigen, die bei Demonstrationen gegen die unbegrenzte Zuwanderung aktiv geworden sind, das seien alles Leute im Näheumfeld von Rechtsextremismus, dann verharmlosen Sie auf eine erschreckende Weise den Rechtsextremismus, den wir alle bekämpfen. Wenn Sie jeden, der sich Sorgen um unser Land macht, jeden, der sich patriotisch äußern möchte und äußert, und alle diejenigen, die auf Missstände hinweisen, die in Ihren Augen keine Missstände sind, ins rechtsextreme Lager abschieben, dann leisten Sie einen Bärendienst für den Kampf gegen den wirklichen Rechtsextremismus. Da sind wir uns alle einig, gegen den müssen wir geschlossen vorgehen, aber nicht jeder ist schon Rechtsextremist, nur, weil er Ihre Konsenspolitik –

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

da nehme ich Sie ausdrücklich mit ein von der Linksfraktion –, weil er das ablehnt.

Rechtsextremismus ist ein Erscheinungsbild, das alle – auch wir – entschieden ablehnen. Aber nicht jeder, der sich so äußert, wie Sie es getan haben und gesagt haben, deswegen müsste die AfD benannt werden, ist rechtsextrem. Im Gegenteil, ich möchte behaupten, die allerwenigsten derer, die auf die Straße gehen und an diesen Demonstrationen teilnehmen, sind Rechtsextremisten, sondern das sind besorgte Bürger. Und es wäre mal ein schönes Zeichen, wenn Sie diese Besorgnis von denjenigen, die uns hier im Land mit über 100.000 Stimmen und bundesweit mit mehreren Millionen Stimmen gewählt haben, nicht alle ins rechtsextreme Lager abschieben würden. Damit verharmlosen Sie den wirklichen Rechtsextremismus in einer unerträglichen Weise und dagegen möchten wir uns verwehren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Ach wissen Sie, lieber Kollege Professor Weber, Sie können hier noch so oft versuchen, wie Sie es wollen, eine Trennungslinie zwischen Ihrer Partei und dem Rechtsextremismus zu ziehen, es wird Ihnen nicht gelingen. Solange Sie solche Kollegen wie den Kollegen Hersel in Ihren Reihen haben, für den brennende Flüchtlingsheime kein Verbrechen sind, sondern ein Akt der Verzweiflung, solange es Leute in Ihrer Partei gibt wie Kalbitz oder wie Augustin, Ihren Landesvorsitzenden, wo Sie sich immer noch nicht trauen, den rauszuschmeißen, oder solange Sie,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Ja, der ist doch raus!)

oder solange Sie immer noch ein freundschaftliches Verhältnis pflegen mit Herrn Arppe und anderen,

(Horst Förster, AfD: Wie ist
denn Ihr Verhältnis, Herr Ritter? –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

solange zähle ich Sie zu dem rechtsextremistischen Lager und solange werde ich Sie entschieden bekämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das ist unwissenschaftlich und
unpolitisch in höchstem Maße!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste!

Die Frau Bildungsministerin hat festgestellt, dass es auch in diesem Hause zu einer Verrohung der Sprache gekommen ist in letzter Zeit. Frau Ministerin, Sie haben recht, zum Beispiel, wenn die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Natürlich!)

die allseits beliebte Frau Larisch,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Natürlich!)

im Internet öffentlich Andersdenkende als „Dreck“ bezeichnet, den man „von der Straße fegen“ müsse.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fühlen Sie sich da irgendwie getroffen, oder was?)

Also so viel zu Ihnen dort und Ihrem ständigen Herumreiten auf dem hohen moralischen Ross.

Ich möchte allerdings noch einmal an dieser Stelle auf die Ergebnisse der Allensbach-Umfrage zurückkommen. 79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass sie weder in der Öffentlichkeit noch im Privatraum unbehelligt, unbefangen und frei ihre Meinung äußern dürfen. Da ist doch mit Ihrem Programm, das hier gerade diskutiert wird, einiges irgendwie schiefgelaufen.

Und ich möchte auch den Schriftsteller Uwe Tellkamp an der Stelle zitieren, der in einem Interview im Rekurs auf seinen bekannten Roman davon gesprochen hat, dass die Deutschen sich wieder wie in der Endphase der DDR in ihre verschiedenen Türme zurückgezogen haben, wo sie nur noch mit sich selbst reden, aber nicht mehr zwischeneinander den Dialog und den Diskurs suchen.

Das ist tatsächlich so. Als jüngst in Rostock in der Langen Straße ein Klimatag stattfand, wo für den Klimaschutz geworben wurde, da war in dem Programm zu lesen, wer im Laufe dieser Veranstaltung irgendwelche Leute sieht, hört oder trifft, die zu den sogenannten Klimaleugnern gehören, soll die doch melden, damit die von der Veranstaltung entfernt werden können. Also das ist ja gerade das Problem, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen mit ihren Meinungen, Haltungen und Sichtweisen nur noch in ihren eigenen Referenzräumen hocken, nur noch untereinander miteinander reden, aber es zu keinem Austausch

(Jörg Heydorn, SPD: Das sagt mit Ihnen genau der Richtige!)

der Ideen ...

(Jörg Heydorn, SPD: Das sagt mit Ihnen genau der Richtige.)

Ja, auch, ich lerne auch dazu, mein lieber Herr Heydorn.

Also solange sich das nicht ändert,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

solange sich das nicht ändert, werden solche Programme, wie sie hier heute diskutiert worden sind, weiterhin ins Leere laufen. So einfach ist das. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon das „Leitbild“ unseres Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ bringt es in meinen Augen hervorragend auf den Punkt, Zitat: „Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich in seiner Verfassung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“ Die Verfassung „verpflichtet uns, die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.“ Zitatende. Und weiter heißt es dann, Zitat: „Eine notwendige Voraussetzung hierfür ist neben den funktionierenden demokratischen Institutionen vor allem

eine gesellschaftlich fest verankerte demokratische politische Kultur.“ Zitatende.

Für die Umsetzung dieses Verfassungsleitbildes und dieser Ziele braucht es auch 30 Jahre nach der friedlichen Revolution in allererster Linie viele, viele engagierte, mutige Demokratinnen und Demokraten, die einerseits selbstbewusst, streitbar, aber trotzdem verbindend diese gemeinsamen Werte leben und die andererseits mit einem wachen Geist die Bedrohungen, die Defizite und auch die Gefahren für unser friedliches und freiheitliches Zusammenleben erkennen, benennen und versuchen zurückzudrängen.

Und, meine Damen und Herren, es braucht einen staatlichen Rahmen, der erstens die gesetzlichen und die institutionellen Leitplanken hierfür setzt und der zweitens das für den Frieden und den Wohlstand unseres Landes existenzielle Engagement jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin unterstützt, qualifiziert und wertschätzt.

Und, meine Damen und Herren, ein solches Demokratiefundament für Mecklenburg-Vorpommern, das unterstützt, das qualifiziert, das wertschätzt, ein solches Fundament bildet unser Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Und deshalb möchte ich auch im Namen unserer SPD-Fraktion meinen sehr herzlichen Dank und meinen wirklich tief empfundenen Respekt zum Ausdruck bringen: Danke allen, die unsere Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern aktiv leben, die sie verteidigen, die sie beflügeln – im Landesberatungsnetzwerk, in den Regionalzentren,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

bei der Opferberatung, bei der betrieblichen Beratung, der Aussteigerhilfe, in Vereinen, Initiativen, in Sport, Wissenschaft, Wirtschaft, in den Feuerwehren, in den zahlreichen Bündnissen oder aber auch alleine, ganz individuell auf der Arbeit, in der Familie, in der Nachbarschaft. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und gleichzeitig möchte ich ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung danken, die die Umsetzung des bisherigen Landesprogramms ermöglicht haben und die die nun vorliegende Fortschreibung ausgearbeitet haben, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen. Liebe Susann Wippermann, liebe Kollegen von der LINKEN, von der CDU, auch herzlichen Dank für diesen konstruktiven Prozess!

Meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

meine Damen und Herren, wir in Mecklenburg-Vorpommern sind wahrlich leidgeprüft, aber auch kampferprobt, wenn es um den jahrelangen Umgang mit den uns allzu bekannten Feinden eines toleranten Zusammenlebens geht. Aber diese Bedrohung und die Notwendigkeit, Widerstand zu leisten und für unsere Werte geradezustehen, die hat uns hier in Mecklenburg-Vorpommern auch geschult, die hat uns gestärkt und die hat uns im besten demokratischen Sinne zusammenwachsen lassen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir haben die vorbildhaften Strukturen unseres Landesprogramms geschaffen, gemeinsam, die nicht zuletzt auch dem Bundesprogramm Vorbild waren und in einigen Bereichen Gestalt gegeben haben. Wir haben viel Demokratieexpertise im Umgang mit schwierigen Situationen, ob auf Landesebene oder in den Kommunen, gewinnen können, die auch in anderen Bundesländern viel Beachtung finden, und wir profitieren in Mecklenburg-Vorpommern von phantastischen, energischen und kreativen Initiativen, die über die Jahre entstanden sind und den Menschen in den Städten und in den Dörfern von Mecklenburg-Vorpommern Motivation, Mobilisierung und Orientierung bieten, kurz, die vor Ort den Rücken stärken.

Unser Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ – und das können wir, meine Damen und Herren, und das sollten wir auch heute mit Fug und Recht sagen – hat maßgeblich dazu beigetragen, dass unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern heute im positiven Sinne oftmals als der andere Osten dasteht. Und weil das so ist und weil gleichzeitig die Herausforderungen und der Bedarf nach aktiver demokratischer Beteiligung natürlich nicht weniger geworden ist, begrüße ich die vorgelegte Fassung der Fortschreibung unseres Landesprogramms außerordentlich.

Wir müssen weiterhin das grundsätzliche Vertrauen in unsere Demokratie stärken, wir müssen weiter uns selbst und alle Menschen starkmachen, für unsere Werte und vor allen Dingen aber auch für die damit eng verbundenen Rechte der Schwächeren einzutreten. Und wir müssen weiter hart am Wind segeln, wenn es darum geht, Beteiligungsmöglichkeiten auch zu verbessern und das selbstlose Eintreten für die Gemeinschaft zu befördern. Und deshalb aktiviert, berät, beflügelt unser Landesprogramm verschiedenste Akteure und bietet ihnen einen gemeinschaftlichen Rahmen für eine klare Haltung pro Demokratie, für den Ausgleich, für ein friedliches Miteinander und gegen Spaltung unserer Gesellschaft, gegen Ausgrenzung, gegen Hass und gegen Hetze.

Meine Damen und Herren, wie immens wichtig dieses Anliegen des Landesprogrammes ist und warum wir unser Landesprogramm dringend auch weiterhin brauchen, zeigen uns die aktiven, in der bisherigen Debatte schon beschriebenen massiven Folgen einer Verrohung der politischen Debatte, einer ganz bewusst kalkulierten und auch befeuerten Polarisierung und Radikalisierung der Gesellschaft und in der Folge einer stark gestiegenen Gewaltbereitschaft. Bei allen möglichen Differenzen in der Sache und in Fachfragen, es muss Konsens aller Demokratinnen und Demokraten sein und bleiben, dass jegliche Form von Gewalt, von Menschenfeindlichkeit, von Ausgrenzung und von Abwertung geächtet wird und unseren scharfen Widerstand erntet, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Deswegen
setzen Sie sich auch hin, wenn
eine Kurzintervention kommt.)

Ein Hilfsmittel für diesen Widerstand, für dieses demokratische Engagement ist unser Landesprogramm für Demokratie und Toleranz. Ich möchte nicht auf jedes Detail der vorliegenden Fortschreibung eingehen, wobei jedes Detail es verdient hätte. Exemplarisch möchte ich aber

Ihre Aufmerksamkeit auf Kapitel 3 – dort sind die Aufgabenfelder beschrieben –, insbesondere Kapitel 3.3, richten, ein Punkt, der mir besonders aufgefallen ist und zu dem ich etwas näher ausführen möchte.

Dort heißt es auf Seite 11, ich zitiere: „Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Identitäts- und Selbstwertentwicklung zu unterstützen, ihnen die Werte einer demokratischen und offenen Gesellschaft zu vermitteln und so gleichzeitig ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber menschenfeindlichen Ideologien zu stärken.“ Das Zitat geht weiter: „Dafür ist es auch notwendig, dass Lehrkräfte eine demokratische Haltung vorleben und diese in der kommunikativen Auseinandersetzung mit den Schülerinnen und Schülern verteidigen können. Sie sollen aktiv für die Werte des Grundgesetzes und die Bildungs- und Erziehungsziele des Schulgesetzes eintreten. Lehrerinnen und Lehrer werden in ihrem Freiraum, dies entsprechend auszugestalten, gestärkt.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, „Haltung vorleben“, „für die Werte unseres Grundgesetzes aktiv eintreten“ – ich halte diese Worte für sehr klug gewählt und ich halte diese Worte für exemplarisch für die Botschaft des gesamten Landesprogrammes. Und genau an dieser Stelle möchte ich mich zur Fraktion der AfD auf der rechten Seite dieses Parlamentes wenden, denn Sie, meine Damen und Herren von der AfD ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Damen gibt es da nicht, du!)

Ach ja, Verzeihung, ich vergesse das immer wieder, ja.

Sie, meine Herren von der AfD,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist schon nicht mehr lustig, das ist einfach dumm.)

haben doch gerade erst gezeigt,

(Minister Dr. Till Backhaus: Tatsache ist das.)

warum dieses Programm und warum genau diese Forderung so wichtig ist. Die AfD war es, die ein Lehrerdenunziationsportal ins Netz gestellt hat, auf dem Lehrer, die genau diese Haltung vorleben und die im besten Sinne unserer Gesetze, aber auch des Programmes aktiv für die Werte eintreten, an die AfD gemeldet werden sollten. Sie ziehen sich bei Ihren Begründungen für dieses Denunziationsportal immer auf einen Neutralitätsbegriff zurück. Diesen von Ihnen so verwendeten Neutralitätsbegriff, den gibt es nicht,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

den haben Sie selbst erfunden.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Die Schule, die Ihrem Neutralitätsbegriff genüge, wäre eine unpolitische Schule, frei von Werten und von deren Vermittlung. Die Gesellschaft, die Ihrem Neutralitätsbegriff genüge, wäre eine unpolitische Gesellschaft, frei von Werten und frei von der Verteidigung dieser Werte. Und es ist richtig, da sind wir einer Meinung, dass Schule bei politischen Themen neutral sein soll, aber neutral im Sinne von ausgewogen. Der eben angesprochene Beutelsbacher Konsens steht einer streitbaren Schule, in der

aktiv, in der kontrovers über Lebensthemen diskutiert wird, nicht im Geringsten entgegen, ganz im Gegenteil.

Und wenn ein älterer Herr mit Dackelkrawatte kundtut, dass er einen farbigen Spieler der deutschen Nationalmannschaft nicht zum Nachbarn haben möchte, wenn eine Landesvorsitzende der AfD und ein Generalsekretär der AfD in völlig unmenschlicher Weise den Schusswafeneinsatz gegen Menschen an Grenzen thematisieren, wenn ein Geschichtslehrer angesichts des Dritten Reiches und des Holocaust von der Notwendigkeit einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ schwadroniert, dann sind das selbstverständlich Themen, die auch an Schulen zur Sprache kommen und die an Schulen auch zur Sprache kommen müssen. Das sind nämlich Themen, die die Grundfesten unserer Werte berühren, die diskutiert, kommentiert und die eingeordnet werden.

Und wir wollen uns mit diesem Landesprogramm zu einer pluralistischen, zu einer offenen Gesellschaft bekennen. Eine pluralistische und eine offene Gesellschaft schließt aber aus, dass wir Menschen aufgrund ihrer Herkunft, dass wir Menschen aufgrund ihrer politischen, ihrer religiösen, ihrer sexuellen Orientierung,

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

dass wir Familien aufgrund ihrer Zusammensetzung oder ihrer Lebensverhältnisse stigmatisieren oder brandmarken.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Barlen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grimm?

Julian Barlen, SPD: Ich zitiere mal den Abgeordneten Grimm: Nein, die Zeit ist so kurz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Minister Dr. Till Backhaus:
Grimms Märchen sind vorbei. –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und wenn, meine Damen und Herren, wie bei der AfD der Fall, Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Partei regelmäßig genau das tun, zu stigmatisieren, zu brandmarken, auszugrenzen,

(Heiterkeit bei Jörg Kröger, AfD:
Was machen Sie denn gerade?)

sich regelmäßig so zu äußern, dann sind diese Äußerungen ein Angriff auf die pluralistische und die offene Gesellschaft.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Das müssen wir so verstehen und deshalb brauchen die Schulen und deshalb braucht die gesamte Gesellschaft den Freiraum und die Rückendeckung, sich genau mit diesen Angriffen Ihrerseits auf unsere Gesellschaft auseinanderzusetzen. Und deshalb danke ich an dieser Stelle auch allen Lehrerinnen und Lehrern, die in unserem Bundesland sich genau überlegen, was „Neutralität“ bedeutet, nämlich Ausgewogenheit und nicht Gleichgültigkeit gegenüber den Werten unseres Grundgesetzes, und die sich deshalb in der Schule dafür starkmachen und auch den Konflikt mit der AfD nicht scheuen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das sind mutige, vorbildliche Frauen und Männer.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ganz in diesem exemplarischen Sinne freue ich mich auf die weitere Umsetzung des Landesprogrammes und ich freue mich darauf, gemeinschaftlich für ein starkes, für ein friedliches, für ein tolerantes und lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten. Dafür brauchen wir unser Landesprogramm für Demokratie und Toleranz. – Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Barlen, auch zu Ihrem Wortbeitrag ist eine Kurzintervention angemeldet worden von Professor Dr. Weber von der Fraktion der AfD. Bitte schön.

(Minister Dr. Till Backhaus: Och,
Mensch, ich kann das langsam nicht
mehr hören mit seinen Interventionen. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Wollen Sie
nicht wieder Platz nehmen? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Julian Barlen, SPD: Das entscheide ich selber, Herr Professorin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich wundere mich, ich wollte mich eigentlich schon wieder dahin wenden, aber wenn Sie vorne stehen bleiben, auch okay.

Julian Barlen, SPD: Immer geschmeidig bleiben!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Ich möchte vorausschicken, dass ich mich gegen dieses Internetportal ausgesprochen habe, über die man Lehrer melden sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja
ein richtiger Widerstandskämpfer
in der AfD, was?!)

Die Rückmeldungen allerdings, drei in meinem Wahlkreis, ...

Julian Barlen, SPD: Konnten Sie sich nicht durchsetzen?

Dr. Ralph Weber, AfD: ... die ich habe aus diesem Grunde, haben bei mir eine innerliche Wendung herbeigeführt.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist ja nicht das erste Mal so! –
Ministerin Stefanie Drese: Aaah!)

Heute halte ich das für sehr notwendig. Ich möchte Ihnen das mal schildern, weil Sie sagen, Neutralität. Wir alle wollen, dass an den Schulen Neutralität gepredigt und programmiert wird,

(Minister Dr. Till Backhaus: Wie oft
haben Sie sich denn schon gewendet? –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber ist es neutral, wenn eine Schülerin gezwungen wird, aufzustehen und sich dafür zu rechtfertigen, dass der Vater bei den Kommunalwahlen auf der AfD-Liste angetreten ist?

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ist das Neutralität in Ihrem Sinne?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ist es neutral im klassischen Sinne, wenn bei einer Darstellung der Demokratie und der Geschehnisse, also der Verhältnisse hier im Land, alle Parteien inhaltlich kurz vorgestellt werden und bei der AfD von dem Lehrer die Aussage kommt, die kann man eh nicht wählen, dazu sage ich nichts?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Also ein guter Lehrer!)

Ist das Neutralität?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ein guter Lehrer!)

Und ist es neutral, wenn ein Hausmeister,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

der in seiner Freizeit nicht auf dem Schulgelände, sondern sonst in seiner Gemeinde Wahlplakate für die AfD aufgehängt hat, bei der Schulleitung vorreiten muss und gesagt bekommt, wenn er das noch mal macht oder dabei noch mal gesehen wird, müsse man ihn entlassen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ist das die Neutralität, die Ihnen vorschwebt, Herr Barlen?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Skandalös! So muss man es mal nennen!)

Nein, das ist keine Neutralität, das ist Ausgrenzung im schlimmsten Sinne. Und genau deswegen, würde ich heute sagen, brauchen wir ein solches Portal, damit diese Fälle aufgedeckt und besprochen werden können.

Im Übrigen, ich war bei der entsprechenden Schulleitung mit dem Hausmeister und man hat sich dort ausdrücklich entschuldigt für dieses Verhalten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die zwei Minuten sind abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich bin auch fertig.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist
doch Quatsch, was Sie sagen.)

Julian Barlen, SPD: So, Herr Professor Weber,

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist totaler Quatsch!)

Sie geben mir ja die Gelegenheit, noch mal zu bekräftigen, was ich eben schon ausgeführt habe.

(Andreas Butzki, SPD:
Das macht die Stadtverwaltung.)

Dieses Denunziationsportal für Lehrerinnen und Lehrer hat keine Notwendigkeit, sondern es ist eine Unverschämtheit gegenüber den Frauen und Männern, die an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ganz in einem ausgewogenen, aber eben nicht gleichgültigen Sinne für die Werte unserer Verfassung eintreten,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

und diesen Frauen und Männern, so, wie Sie es gerade in der üblichen – man nennt das, glaube ich, „Whataboutismus“ –

(Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE)

Manier versucht haben, etwas Schlechtes zu unterstellen, genau diesen Männern und Frauen ist nichts Schlechtes zu unterstellen, sondern ihnen ist zu danken.

Und um auch sehr konkret darauf einzugehen: Natürlich ist es nicht richtig, die Inhalte der AfD und die Äußerungen der AfD auszuspähen. Das ist sogar falsch.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Man muss also sehr explizit darauf eingehen, auf welche perfide Art und Weise sie versuchen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Menschenverachtend.)

die Werte unserer Demokratie anzugreifen, wie sie ausgrenzen und einteilen die Menschen in bessere und schlechtere Menschen, und dann können sich die Schülerinnen und Schüler – und genau darum geht es auch im Beutelsbacher Konsens – nämlich ganz von alleine eine Meinung bilden, was sie von der AfD und Ihresgleichen zu halten haben.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Und darüber hinaus braucht es übrigens auch bei Dingen, die selbstverständlich auch in einem Schulsystem, wo Tausende Menschen sich engagieren, wo auch Dinge falsch laufen, auch kein AfD-Denunziationsportal, sondern über die Schulleiter, über die Schulaufsicht

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

gibt es ganz klar geregelte Wege der Beschwerde,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
So ist es.)

wo Dinge, die nicht korrekt laufen, entsprechend vorgebracht werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
So ist es.)

Also ein solches, wirklich unsere Lehrerinnen und Lehrer schlechtmachendes und ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Barlen, auch Ihre zwei Minuten sind jetzt vorbei.

Julian Barlen, SPD: Braucht auf jeden Fall niemand. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4236 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4236 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe angenommen.

Frau Abgeordnete Larisch, Fraktion DIE LINKE, hat eine Persönliche Erklärung nach Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung angemeldet. Bitte schön, Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich möchte mich gerne gegen die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Arppe zur Wehr setzen, und zwar ist es richtig, dass am vergangenen Samstag eine Gruppe aus dem Ring Nationaler Frauen der NPD, der Kameradschaften und des Dritten Wegs durch Güstrow marschierte. Sie trugen Zeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, zum Beispiel von Blood and Honour und Combat 18. Sie zeigten verbotene Siegrunen, trugen SS-Runen auf ihren T-Shirts und sie zeigten Hitler-Grüße. Richtig ist auch, dass 80 Menschen aus Güstrow den Rosengarten, den Bahnhof und die Eisenbahnstraße reinigten. Und ja, wir fegten symbolisch auch den Dreck dieses Rassismus von der Straße.

Die Menschen, die dort mitmarschierten, sind rechtskräftig wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung – gegen meine Kinder, Herr Arppe – verurteilt und verstoßen ständig gegen das Kontakt- und Näherungsverbot. Und ein Gericht bestätigte vor elf Jahren, als Mutter habe ich jegliches Recht, diese Täter als „schwanzlose feige Drecksnazis“ zu bezeichnen. Und Sie nennen diese Menschen „Bürgerbündnis“.

Selbst die AfD in Güstrow hat ihren ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Larisch!

Karen Larisch, DIE LINKE: ... Mitgliedern verboten, an dieser Demo teilzunehmen.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe Ihnen einen weiteren Spielraum gegeben, aber es geht wirklich nur um die Zurückweisung gegen Sie gerichteter Anwürfe.

Karen Larisch, DIE LINKE: Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir treten jetzt in eine 30-minütige Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 12.28 Uhr wiedereröffnet. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.58 Uhr

Wiederbeginn: 12.35 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung, und bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch mal auf den vorherigen zurückkommen.

Ich konnte zwar jetzt nicht wirklich prüfen, Frau Larisch, ob das Gericht Ihnen das so bestätigt hat. Natürlich müssen wir aber hier eine Grenze ziehen, was man auch unter Zitieren oder Ähnlichem hier parlamentarisch zulassen kann und was nicht. Und die Wortwahl wäre, wenn man sie Ihnen denn persönlich zuordnen würde – und Sie haben sie sich ja selber zugeordnet – unparlamentarisch. Von daher möchte ich auch nicht, dass zukünftig Zitate oder ähnliche Dinge genutzt werden, unparlamentarische Dinge in den Landtag einzubringen, die dann nicht geahndet werden würden. Von daher weise ich das jetzt und ohne weitere Prüfung, die wir aber noch vornehmen, als unparlamentarisch zurück und drohe gleichzeitig an, im Wiederholungsfalle auch als Zitat solche Bemerkungen mit einem Ordnungsruf zu belegen.

Und jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD: Ehrenamt anerkennen und stärken – Konzept zur Ehrenamtskarte schnellstmöglich umsetzen, Drucksache 7/4211. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4256 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Ehrenamt anerkennen und stärken –
Konzept zur Ehrenamtskarte
schnellstmöglich umsetzen
– Drucksache 7/4211 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/4256 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ehrenamtskarte kommt, und sie kommt zum 1. Januar. Sie können sich vorstellen, ich freue mich sehr darüber, dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem Koalitionspartner den vorliegenden Antrag auf den Weg zu bringen. Die Ehrenamtskarte hat eine lange Geschichte, und sie gehört zu den politischen Herzensangelegenheiten meiner Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern hatte das Thema im Wahlprogramm, und der Bürgerbeauftragte wird seit Jahren nicht müde, eine solche Karte einzufordern.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Bevor das Gerücht aufkommt, die CDU sei plastikverliebt, eine Karte ist nicht Selbstzweck, auch die Ehrenamtskarte nicht. Wenn ich in meine Geldbörse schaue, brauche ich sicher nicht noch eine Karte, mit der ich drei Prozent Rabatt beim zehnten Einkauf immer dienstags und donnerstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr bekomme. Davon habe ich schon gefühlt fünf oder sechs, und das reicht auch dicke.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ich habe überhaupt nichts.)

Nein, die Ehrenamtskarte muss werthaltig sein, man muss sie haben wollen.

Deutschland, das Gemeinwesen in unserem Land ist auf das Engagement von Ehrenamtlern angewiesen, und dabei wissen viele nicht mal, dass sie sich ehrenamtlich engagieren, weil sie ihre Tätigkeit als selbstverständlich oder nicht der Rede wert empfinden. Das Ehrenamt ist vielfältig und es ist facettenreich. Ich würde sogar behaupten, das Ehrenamt ist die Cousine der Demokratie.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Da, wo sich Menschen freiwillig engagieren, blüht auch ein demokratisches Gemeinwesen, und umgekehrt, da, wo sich Menschen nicht verantwortlich für andere fühlen, kann auch Demokratie nicht wachsen.

Das Ehrenamt fordert aber nicht nur Kraft, Zeit und Mühe und mitunter sogar Geld – Ehrenamtler sind die glücklicheren Menschen. Es gibt viele Theorien darüber, was einen Menschen zufrieden macht. Zu den wenigen wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen gehört, wer sich engagiert, ist zufriedener. Gleichwohl braucht es Anreize fürs Ehrenamt. Das kann sein ermäßigter Eintritt ins Schwimmbad oder fürs Theater, das können Vergünstigungen beim ÖPNV sein, das können Gutscheine oder Boni sein oder meinetwegen auch freies Parken in der Stralsunder Innenstadt. Möglichkeiten gibt es wahrlich genug.

Ich weiß, dass es keine leichte Aufgabe fürs Sozialministerium ist, mit den entsprechenden Anbietern zu verhandeln und alle Kommunen ins Boot zu holen. Solche Prozesse sind mühsam und langwierig. Andererseits gibt es das Thema nicht erst seit heute, und das Sozialministerium hat schon ganz andere Aufgaben gestemmt. Ich denke da nur an die beitragsfreie Kita.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das hat zehn Jahre gebraucht.)

Ich habe jedenfalls keinen Zweifel, dass die Ehrenamtskarte am 1. Januar kommt und dass sie ein Erfolg wird.

Sollte wider Erwarten die Situation eintreten, dass die Leistungen der Ehrenamtskarte am 1. Januar noch etwas unübersichtlich sein sollten, macht das nichts. Im Antrag steht ja nicht umsonst „schrittweise“. Das heißt für mich, nach und nach wächst der Leistungsumfang. Dagegen ist auch meines Erachtens überhaupt nichts einzuwenden, denn ganz im Gegenteil, es liegt in der Natur der Sache, dass man gute Produkte nach Markteinführung Schritt für Schritt weiterentwickelt. Entscheidend ist doch eines, es ist wohlfeil, wenn die Politik das Ehrenamt mit warmen

Worten preist. Inzwischen ist die Zeit gekommen, in der wir ein politisches Bekenntnis ablegen müssen, und dieses lautet: Das Ehrenamt hat nicht nur einen Wert, es hat auch einen Preis, und dieser ist mit den Kosten, die das Land mit der Ehrenamtskarte haben wird, wirklich nicht unverschämt kalkuliert. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau von Allwörden.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir mit dem Antrag nun die heiße Phase zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte einläuten, und ich freue mich, dass die Regierungsfractionen und hoffentlich auch die Oppositionsfractionen unserem Konzept vom Januar 2019 zustimmen. Damit werden die Rahmenbedingungen und finanziellen Grundlagen für die von vielen Menschen in unserem Land ersehnte Ehrenamtskarte geschaffen und vom Landtag bestätigt.

Das ist ein sehr gutes Signal für die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in unserem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir können nun als Landesregierung Nägel mit Köpfen machen und die notwendigen organisatorischen, strategischen und marketingtechnischen Voraussetzungen für die Einführung der Ehrenamtskarte schaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dank dieses Antrags!
Dank dieses Antrags!)

Ich sage Ihnen zu, dass wir auf der heute zu beschließenden Grundlage das Konzept zur Ehrenamtskarte schnellstmöglich umsetzen, so, wie es im Antrag formuliert ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich interpretiere den Antrag zudem auch so, dass die Koalitionfraktionen und möglichst der gesamte Landtag die Ehrenamtskarte zu einem Erfolg machen wollen und nun ebenfalls voller Energie das Konzept mit Leben erfüllen. Von daher kann ich in Richtung des geschätzten Fraktionskollegen Kokert aus seiner Pressemitteilung das geäußerte Lob in Richtung meines Ministeriums nur zurückgeben. Schön, Ihre Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion an unserer Seite zu wissen und die Ampel für die Ehrenamtskarte auf Grün zu stellen.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich stimme mit Herrn Kokert völlig überein, dass mit der Karte spürbare Vergünstigungen und Vorteile einher-

gehen müssen. So eine Karte lebt von seinen Unterstützern und Akzeptanzstellen.

Unser gemeinsames Ziel muss es deshalb nun sein, das vorliegende Konzept gut umzusetzen. Klar ist, das alles erfolgt in einem schrittweisen Prozess, startend im Januar 2020. Die Einführung einer Ehrenamtskarte muss sich auf allen Ebenen entwickeln. Dies gilt insbesondere für die Angebote und Vergünstigungen. Das zeigen alle Erfahrungen mit der Ehrenamtskarte in den anderen Bundesländern. Wir sollten deshalb für die Etablierung der Ehrenamtskarte Zeit einplanen und ihre Angebote beständig weiterentwickeln. Auch dafür möchte ich heute werben. Unser Anspruch ist es, so gute Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich die Ehrenamtskarte bestmöglich entwickeln kann. Gleichwohl erfordern die Vorbereitung und Einführung einer solchen Karte einen hohen Arbeitsaufwand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es bereits erwähnt, seit Anfang des Jahres liegt das von der Landesregierung beschlossene Konzept zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte meines Sozialministeriums vor. Nun endlich erreicht es auch das Plenum, das freut mich. Da es aber schon einige Monate gedauert hat, möchte ich die wesentlichen Grundzüge des Konzepts noch einmal hervorheben. Mir ist zunächst wichtig zu betonen, dass wir das Konzept sehr gründlich und unter Beteiligung vieler Akteure erarbeitet haben. Neben der Staatskanzlei und mehreren Ministerien gehörten der Städte- und Gemeindegtag, der Landkreistag, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, die Ehrenamtsstiftung und das Landesmarketing einer entsprechenden Arbeitsgruppe an.

Von Anfang an haben wir und hat die Ehrenamtsstiftung, für deren Unterstützung und Zusammenarbeit ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte, auch auf breite Bürgerbeteiligung gesetzt – mit mehreren Bürgerversammlungen im gesamten Land, mit Workshops auf den Ehrenamtsmessen und mit einer Onlinebefragung. Viele Erkenntnisse sind in das Konzept eingeflossen, und wir haben viel Kooperationsbereitschaft angekündigt bekommen, so auch von der Landrätin und den Landräten, den Oberbürgermeistern, mit denen ich gesprochen habe.

Ich gehe deshalb nach wie vor davon aus, dass Land und Kommunen ein großes Interesse daran haben, bürgerschaftlich engagierte Menschen in Form einer Ehrenamtskarte zu würdigen, und wir hier gut und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Wir wissen, dass viele Bereiche nur durch das Engagement der Menschen vor Ort gut funktionieren und dass wir das Engagement jeder und jedes Einzelnen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, von Anfang an war klar – und das wurde auf allen Veranstaltungen unterstützt –, dass einige Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte erfüllt sein müssen. Gerade aktiven Ehrenamtler ist es wichtig, dass der Erhalt der Karte eine Auszeichnung ist und bleibt. Mir ist deshalb wichtig, dass die Vereine, Institutionen und Kommunen, die die Anträge stellen, selbst einen gewissen Entscheidungsspielraum bekommen. Die Akteure vor Ort können sehr gut einschätzen, wer anhand der erarbeiteten Kriterien eine Ehrenamtskarte verdient hat. Ihnen möchte ich großes Vertrauen entgegenbringen.

Wesentliche Kriterien sind:

- Der zeitliche Mindestaufwand des ehrenamtlichen Engagements beträgt fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr.
- Die Mindestdauer des ehrenamtlichen Engagements beträgt drei Jahre. Ausgenommen sind Jugendliche von 14 bis 17 Jahren, für sie beträgt die Mindestdauer des Engagements ein Jahr.
- Das ehrenamtliche Engagement wird freiwillig ausgeübt, ist gemeinwohlorientiert und erfolgt ohne Bezahlung. Aufwandsentschädigungen steht der Erhalt nicht entgegen.

Nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt vergeben diese nach Prüfung der Voraussetzungen die Ehrenamtskarte. Dabei sollen die MitMachZentralen eingebunden werden. Der Verein beziehungsweise die Institution oder die Kommune bestätigt das ehrenamtliche Engagement. Für die Ehrenamtskarte gibt es keine Limitierung. Die Gewinnung von Akzeptanzpartnern beziehungsweise Sponsoren ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen.

Wichtig für mich ist zudem, ich will kein Bürokratiemonster und keine Kontrollbehörde. Niemand wird Stechuhprotokolle verlangen, es geht hier um ehrenamtliches Engagement. Ich will eine schlanke Verwaltung und ein unkompliziertes Antragsverfahren, natürlich auch digital. Daran arbeiten wir. Wie gesagt, bringe ich den antragstellenden Vereinen, Institutionen und Kommunen großes Vertrauen entgegen. Sehr dankbar bin ich der Vorsitzenden der Ehrenamtsstiftung, Frau Hannelore Kohl, für ihre Zusage, dass die Ehrenamtsstiftung bereit ist, die im derzeitigen Konzept beschriebenen Aufgaben zu übernehmen und damit bei der Einführung und Etablierung der Ehrenamtskarte im Land koordinierend sowie operativ tätig zu werden.

Und wir wollen das Modell der MitMachZentralen mit einer verbesserten finanziellen Ausstattung weiterentwickeln und mit der Ehrenamtsstiftung vernetzen. Die MitMachZentralen sollen künftig Ehrenamtliche vor Ort zu bestehenden Förderverfahren und zur Verwendungsnachweisprüfung beraten und die Einführung der Ehrenamtskarte begleiten, gegebenenfalls durch die Werbung von Akzeptanzpartnern beziehungsweise Sponsoren in den Regionen. Unser Konzept zur Stärkung der MitMachZentralen ist ausdrücklich ein Angebot an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Erwartungen der Ehrenamtlichen, die an die Ehrenamtskarte geknüpft werden, sind hoch. Wir werden nicht alle Wünsche erfüllen können. Mit der Ehrenamtskarte können grundlegende Dinge der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel die kostenlose Nutzung des ÖPNV, nicht geregelt werden. Aber wir wollen uns auf den Weg machen und viele Sponsoren finden, die bereit sind, das Engagement anzuerkennen und durch ihren individuellen Beitrag zu fördern.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit hier nutzen, um große und kleine Unternehmen und Einrichtungen zu ermuntern, sich an der Ehrenamtskarte zu beteiligen. Denken Sie bitte bei Vergünstigungsmodellen für künftige Inhaber der Ehrenamtskarte auch darüber nach! Melden

Sie sich bei uns im Ministerium oder bei der Ehrenamtsstiftung, um sich registrieren zu lassen! Für Unternehmen und Einrichtungen ist es auch aus Eigeninteresse attraktiv, bei der Ehrenamtskarte mitzumachen – zur Kundenbindung, als sympathisches Werbeinstrument, zur Erschließung neuer Kundengruppen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den Kommunen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft erfolgreich die landesweite Ehrenamtskarte einführen und dadurch die Interessen unserer Engagierten im Land wirksam unterstützen werden. Ich sage aber auch, die Gewinnung von Sponsoren ist dabei kein Selbstläufer, sondern eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen. Aber auch jede und jeder einzelne Abgeordnete kann für eine Beteiligung an der Ehrenamtskarte aktiv werden. Sie alle verfügen über gute regionale Netzwerke. Nutzen Sie diese, um für unsere Ehrenamtskarte zu werben! Nur mit vereinten Kräften und gemeinsamen Anstrengungen wird die Ehrenamtskarte zu einer würdigen Anerkennung für besonders bürgerschaftlich Engagierte in unserem Land. – Ich danke Ihnen von Herzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Abgeordnete! Geehrtes Präsidium! Keine Gäste mehr da, ne?! Und das Freitag kurz vor eins.

Ja, Ehrenamt. Die AfD begrüßt es eindeutig, dass wir das Ehrenamt hier besser würdigen und unterstützen wollen, nur muss man auch ein bisschen Kritik oder Wasser in den Wein gießen. Ich sehe nicht, dass das hier tatsächlich vorstangeht. Wir haben hier vor über zwei Jahren diese Karte auf den Weg gebracht,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Sie nicht! Sie nicht!)

seit Januar liegt das Konzept vor und dann hören wir hier Willensbekundungen seitens des Ministeriums, dass quasi oder auch, uns wird gesagt, dass quasi noch nichts passiert ist. Man muss denn jetzt mal anfangen.

Das haben auch die Koalitionsfraktionen erkannt und wollten dem Ministerium noch mal so ein bisschen Rückenwind geben oder es vielleicht auch schubsen. Sie haben selbst erkannt, dass dort nichts passiert, und haben eben diesen Antrag hier noch mal gebracht, um vermeintlich das Ehrenamt zu würdigen. Ich denke, das Ehrenamt hat wesentlich mehr Würdigung verdient, als es das hier die letzten zwei Jahre erhalten hat, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben hier heute nichts Konkretes gehört. Zur Ausgestaltung der Karte steht alles offen, es sind noch keine Sponsoren gesucht, es gibt eigentlich nichts, hat Frau Drese hier gesagt. Alle müssen jetzt mitarbeiten, alle Abgeordneten. Es bleiben auch offene Fragen, weil in

dem Konzept ja auch drinsteht, dass der kommunalpolitische Raum ebenfalls mit bedient werden soll. Das würde ja aber auch bedeuten, dass, wenn ich zurückdenke an die vorgegangene Debatte, dass über Hundert ehrenamtlich tätige AfD-Politiker im Kommunalbereich diese Ehrenamtskarte dann erhalten würden. Das finden wir natürlich gut. Wir gucken mal, ob Sie sie dann da auch ausklammern oder ob das dann so bleibt. Generell sollte man überlegen, ob der politische Raum überhaupt dazugehört zum Ehrenamt, auch wenn das ehrenamtlich ist, weil dort werden schließlich Aufwandsentschädigungen auch gezahlt, und diese bekommen viele andere ehrenamtlich Tätigen eben nicht.

(Rainer Albrecht, SPD: Was spricht dagegen?)

Also es sind viele offene Fragen, die nicht beantwortet wurden, auch heute nicht, nach fast zwei Jahren. Es gibt unzählige Modellvorschläge, auch hier dann heute noch mal. Es wurde darüber gesprochen, auch schon mal den Nahverkehr mit einzubeziehen. Das habe ich heute nicht gehört, wahrscheinlich, weil Sie selbst bemerkt haben, dass das im ländlichen Raum überhaupt niemandem nützt, weil, wenn das kostenlos ist, hat nur der was davon, wo tatsächlich Bus und Bahn auch anhalten und wo sie überhaupt noch fahren.

Zu den Akzeptanzstellen: Das war mir zu schwammig, was hier ausgeführt wurde. Vielleicht können Sie es ja noch mal ein bisschen vortragen, konkret, wer soll es machen, in welcher Verantwortung, mit welchem Personal. Und welche Leistungen können Karteninhaber abrufen? Diese Frage ist immer noch offen nach fast zwei Jahren. Also alles in allem ein großes Lippenbekenntnis, ein tolles Selbstbeweihräuchern und ein Schaufensterantrag der Regierungsfractionen – mehr ist das leider wieder nicht, und ich denke, auch zum Ärger der vielen Ehrenamtlichen im Land.

DIE LINKE hat einen Änderungsantrag vorgelegt, dem wir auch nicht zustimmen können. Wie gesagt, Finanzplanung et cetera, das steht alles noch im Raum, und die Punkte, die Sie hier angesprochen haben, da holen Sie sich doch erst mal Auskunft vom Ministerium, was das Ministerium da jetzt überhaupt vorhat, weil hier haben wir ja keine Aussagen erhalten! Wie gesagt, das Thema Akzeptanzstellen ist immer noch ungeklärt. Diesem Antrag können wir nicht zustimmen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema „Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements“ ist seit vielen Jahren in aller Munde, und das nicht ohne Grund, weil bürgerschaftlich Engagierte leisten einen sehr hohen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ohne bürgerschaftlich Engagierte würde es diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt in dem Umfang nicht geben. Und aus diesem Grund kann man sich nur bei allen bedanken, die sich hier bei uns im Land – das sind mehrere Hunderttausend Menschen – bürgerschaftlich engagieren. Also von dieser Stelle vielen Dank an alle, die im Ehrenamt was machen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

beziehungsweise eine Ermunterung an die, die perspektivisch vorhaben, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Aber wenn man das feststellt, ist man ja auch gleich bei der Frage: Was braucht denn zivilgesellschaftliches Engagement, also welche Formen von Unterstützung muss man denen zuteilwerden lassen? Und dann kommt man auf zwei Bereiche. Einer ist hier schon deutlich angesprochen worden, das ist der Bereich der Anerkennung. Also man muss bürgerschaftliches Engagement entsprechend anerkennen und würdigen – in geeigneter Art und Weise. Das machen wir, indem wir Leute auszeichnen, die sich da besonders hervortun. Ich weiß, es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die Ähnliches machen.

Aber auf der anderen Seite braucht man auch Unterstützungsstrukturen, also man braucht so etwas wie ein Gerüst oder Korsett zur Unterstützung des Ehrenamtes. Und wenn man sich das Instrument der Ehrenamtskarte anguckt, dann führt die Ehrenamtskarte beides zusammen. Also die Ehrenamtskarte ist auf der einen Seite eine Form von Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement, auf der anderen Seite soll aber die Ehrenamtskarte letztendlich auch Unterstützung bieten, Hilfe bieten, Vergünstigungen bieten und so weiter und so fort.

Und eins, denke ich, ist auch allen klar, der Erfolg einer Ehrenamtskarte hängt von der inhaltlichen Ausgestaltung ab. Ehrenamt muss man sich auch leisten können. Und wenn man bei der Frage ist, also Ehrenamt leisten oder nicht leisten, ist natürlich ein wichtiger Aspekt, über welche eigenen Mittel verfügen denn Leute, die sich bürgerschaftlich engagieren. Und ein Großteil der Leute, die hier bei uns was machen, sind ältere Menschen, die in der Regel von Renten leben. Und da muss man ganz nüchtern konstatieren, dass es wohl keiner Rentnergeneration bessergehen wird als der heutigen.

Und insofern, wenn man sagt, wir wollen auch künftig bürgerschaftliches Engagement, wir brauchen künftig bürgerschaftliches Engagement, dann ist man ganz stark bei der Frage, was für Vergünstigungen und was für Unterstützungen können mit einer derartigen Ehrenamtskarte verbunden sein. Ich persönlich mache keinen Hehl daraus, ich bin immer für Mobilitätshilfen gewesen, aber eine Mobilitätshilfe braucht ja nicht ein Ticket für den ÖPNV zu sein, Mobilitätshilfe könnte beispielsweise auch sein, dass man einen Tankgutschein zur Verfügung stellt. Da gibt es viele Dinge, die da hilfreich sein können, aber es ist letztendlich dann natürlich auch eine Frage der Finanzierung.

Und jetzt lassen Sie mich noch einen Satz sagen zu dem Thema „inhaltliche Ausgestaltung“. Also die inhaltliche Ausgestaltung dieser Ehrenamtskarte allein beim Land festzumachen, wie das der Abgeordnete der AfD hier wieder versucht hat, also alles bei uns abzukippen und irgendwie ein Versagen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ihr habt noch nichts gemacht, noch gar nichts!)

und dann ein Versagen daraus abzuleiten, das ist immer das Gleiche, das ist immer das Gleiche, das Muster, das ist immer das gleiche System. Also, die Ehrenamtskarte muss sich zusammenfügen aus Leistungen, die sowohl von der Landesebene kommen, aber die Unterstützung von Ehrenamt ist auch immer eine Frage der jeweiligen Kommunen. Was will ich dafür tun? Was bin ich bereit zu

machen? Was bin ich gegebenenfalls auch bereit, für Geld auszugeben?

Und jetzt will ich gerne noch mal auf das Thema Unterstützungsstrukturen zurückkommen. Wir haben ja vor einigen Jahren die Ehrenamtsstiftung ins Leben gerufen auf Initiative unseres damaligen Ministerpräsidenten Erwin Sellering, und die Reaktionen waren ja damals sehr differenziert. Es gab also auf der einen Seite Leute wie die Koalitionspartner, die gesagt haben, diese Ehrenamtsstiftung ist ein strukturbildendes Element, das brauchen wir, das ist sinnvoll und das ist zielführend, und auf der anderen Seite gab es eine große gesellschaftliche Gruppe, die quasi gesagt hat, da wird das Geld zum Fenster rausgeschmissen, die brauchen wir am allerwenigsten, das gibt es alles schon, das Geld soll mal zu uns fließen und so weiter und so fort.

Die Kritiker dieser Ehrenamtsstiftung sind meines Wissens nach verstummt. Die Ehrenamtsstiftung ist in Mecklenburg-Vorpommern etabliert. Sie leistet in erheblichem Umfang Hilfe für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren. Und auch diese Ehrenamtsstiftung soll durch dieses Paket der Ehrenamtskarte gestärkt werden, um hier auch das Thema „Fortentwicklung dieses Instruments“ in die Hand zu nehmen und weiter voranzubringen. Und wenn man über Unterstützungsstrukturen nachdenkt, dann ist man natürlich nicht in der Situation und kann beim Land stehenbleiben, sondern dann muss man die Frage stellen, was passiert denn auf kommunaler Ebene. Und eine Unterstützungsstruktur auf kommunaler Ebene sind für uns die sogenannten MitMachZentralen.

Ich will mal ein Beispiel bringen, was mich letztendlich dazu gebracht hat, in diese Richtung zu denken. Als SPD machen wir seit vielen Jahren kommunalpolitische Abende, wo Leute eingeladen werden, die sich bürgerschaftlich engagieren und die ihre Sorgen und Nöte vortragen, und die sagen dann also häufig Folgendes: Also, wir sind ein kleiner Verein, erstens wissen wir nicht, was wir für Ansprüche geltend machen können, zweitens, wenn wir einen Antrag stellen, dann ist das eine ausgesprochen komplizierte Sache, weil das ganze öffentliche Förderungswesen ist eine schwierige Geschichte, und wenn wir einen Verwendungsnachweis schreiben wollen, dann brauchen wir einen mit wissenschaftlicher Ausbildung.

Das haben wir zum ersten Mal aufgegriffen mit der Ehrenamtsstiftung, wo ja ein ganz einfaches Antragsverfahren etabliert wurde und seit Jahren praktiziert wird, und das greifen wir jetzt wieder auf mit dem Instrument der MitMachZentralen, also mit einem Angebot, was vor Ort ist und was die Leute darin unterstützen wird, hier klarzukommen, wo man sich Rat einholen kann, welche öffentlichen Anträge kann ich gegebenenfalls stellen und wie komme ich in diesen Strukturen klar und wie kann ich verhindern, dass ich da Fehler mache, also Beratung in steuerlichen Angelegenheiten und so weiter und so fort. Das gehört für mich alles dazu.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Und auch da sind wir der Meinung, eine derartige Struktur sollte man nicht alleine betreiben, sondern das muss man mit der kommunalen Ebene zusammen finanzieren, denn die müssen mindestens ein Interesse daran haben, wie das bei uns auch der Fall ist. Aber, wie gesagt, wir haben fest vor, diese MitMachZentralen auf den Weg zu

bringen, sie zu unterstützen, finanziell auszustatten und ins Laufen zu bringen, weil unser Bild ist einfach Folgendes: Also wir brauchen für das Ehrenamt eine Unterstützungsstruktur, die sich verorten lässt von der Landesebene bis runter zu den Kommunen, und mit dem Konzept, was jetzt vorgelegt worden ist, wird das gewährleistet.

Und jetzt gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Es wird ja hier so getan, als wenn vor zwei Jahren schon die Entscheidung getroffen worden ist, eine derartige Ehrenamtskarte einzuführen. Diejenigen, die in dem Glauben sind, bitte ich, noch mal in den Antrag zu gucken. Der Antrag kaprizierte damals darauf, dass wir gesagt haben, das Sozialministerium sollte mal ein Konzept erarbeiten für eine solche Ehrenamtskarte und im nächsten Schritt müsste dann darüber entschieden werden, wie das Ganze umzusetzen ist.

Und das hat jetzt gedauert, und es gibt gute Gründe, warum das jetzt gedauert hat, weil, als wir uns entschieden haben, wir machen es jetzt, mussten wir natürlich auch die Frage klären, woher kommt das Geld und wie wird das finanziert. Das ist ja auch alles haushaltsrelevant, und so was dauert halt. Jeder, der mit solchen Dingen schon mal zu tun gehabt hat, der weiß, so was regnet nicht vom Himmel, und das muss man sorgfältig planen, auch beispielsweise, indem mit den Kommunen zu dem Thema geredet wird. Und jetzt ist das Ganze so weit gediehen, dass man sagen kann, damit kann man verantwortungsvoll starten. Und deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Vincent Kokert hat Ende September erklärt, die landesweite Ehrenamtskarte mit Rabatten für Engagierte kommt pünktlich zum 1. Januar. Alles andere, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre auch nur noch peinlich. Und das sehe ich an der Stelle auch etwas anders als der Kollege Heydorn.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, verkünden, dass jetzt das Vorhaben umgesetzt wird, ist das schon etwas komisch, weil wir waren uns ja alle einig, bis auf die AfD. Und wenn Sie jetzt auch noch mal Druck machen müssen, spricht das nicht gerade für die Koalition und auch nicht für diese Regierung. Die landesweite Ehrenamtskarte als sichtbares Zeichen für herausragendes Engagement ist überfällig. Die landesweite Ehrenamtskarte muss endlich kommen. Sie ist schon lange versprochen. Wir zählen zu den letzten Bundesländern, die eine solche Karte noch nicht haben. Auch in dieser Sache sind wir leider wieder Bummelletter.

Zur Erinnerung: Gemeinsam haben wir die Landesregierung im November 2017 beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, die Bonuskarte spätestens 2019 erstmals herauszugeben. Ich habe das auch noch mal nachgelesen. Das Konzept sollte bis Oktober 2018, also genau vor einem Jahr, vorgelegt werden. Auf den Tisch kam es erst Monate später. Und ob dieses Papier den Namen „Konzept“ verdient, darüber lässt sich auch strei-

ten. Die Erwartungen meiner Fraktion erfüllt es in einigen wichtigen Fragen jedenfalls nicht. Aber dazu später.

Meine Damen und Herren, seit mehr als zwei Jahren reden wir nun schon über die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte. Der Bürgerbeauftragte fordert die Karte schon viel, viel länger. Seit sage und schreibe sieben Jahren drängt Herr Crone, endlich eine solche auf den Weg zu bringen. Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, verlieren an Glaubwürdigkeit, wenn das Vorhaben noch weiter verzögert wird,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

zumal es hier um ein Thema geht – und das sage ich ganz bewusst –, das zum politischen Streit nicht taugt.

Meine Damen und Herren, nicht nur im Landtag waren wir uns darin einig, auch im Kuratorium der Ehrenamtsstiftung haben wir als Vertreter der Fraktionen von SPD, CDU und LINKEN darüber diskutiert, wie eine Bonuskarte aussehen könnte. Und deshalb ist es schade, dass die Koalition keine gemeinsame Initiative jetzt ins Auge gefasst hat. Aber sei es drum, wir haben heute konkrete Änderungen vorgeschlagen als Ergebnis von Gesprächen mit der Ehrenamtsstiftung, mit vielen Engagierten, mit Vereinen, Initiativen, mit Selbsthilfegruppen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MitMachZentralen.

Meine Damen und Herren, gemessen an dem, was uns bislang inhaltlich vorliegt, besteht die Gefahr, dass die landesweite Ehrenamtskarte allenfalls halbherzig umgesetzt wird. Ohne einen echten attraktiven Mehrwert droht sie aber, zum Flop zu werden. Die Leute brauchen nicht noch eine weitere Bonuskarte, die sie ins Portemonnaie quetschen und die dann in Vergessenheit gerät, weil sie kaum Nutzen stiftet. Das wollen wir, glaube ich, alle nicht. Deshalb müssen möglichst rasch noch einige Fragen geklärt werden, die für die Umsetzung der Ehrenamtskarte von zentraler Bedeutung sind.

Erstens. Bleibt es dabei, dass sich die Landkreise häftig an der Finanzierung beteiligen sollen? Bislang vernahm ich eher Ablehnung, durchaus auch aus guten Gründen, wenn die Finanzierung von Personal und Sachkosten nicht vollends geklärt ist. Was passiert, wenn die Landkreise nicht mitmachen? Wie soll die landesweite Ehrenamtskarte dann umgesetzt werden? Das ist eine ganz zentrale Frage, die beantwortet werden muss.

Zweitens. Welchen konkreten Mehrwert bringt die Karte den besonders engagierten Ehrenamtlichen? Gibt es eine Liste, eine erste Liste von Akzeptanzstellen? Welche Einrichtungen und Unternehmen machen denn bis zu diesem Zeitpunkt mit?

Und drittens. Ab wann werden die ersten Karten ausgegeben? Wie sieht die konkrete Zeitschiene denn nun aus?

Viertens. Wie sollen die MitMachZentralen gestärkt werden? Sie unterstützen die Engagierten in den Regionen ja bereits kräftig. Benötigen sie nicht qualifizierte Stellen? Und wie werden Vertreter der MitMachZentralen in die Planungen miteinbezogen? Sie haben bisher beklagt, dass sie kaum miteinbezogen sind.

Fünftens. Was ist die Karte im ländlichen Raum wert, ohne Vergünstigungen für Mobilität, ja, für Mobilitätshilfen, für den ÖPNV? Die übergroße Mehrheit der befrag-

ten Ehrenamtler wünscht sich, ja, erwartet geradezu ein solches Angebot. Und das ist auch auf den Bürgerforen, von denen die Ministerin sprach, sehr, sehr deutlich geworden.

Und sechstens. Welche finanziellen Mittel werden wie und wofür bereitgestellt? Im Haushaltsplan ist nichts zu finden. Wie wird die Finanzierung mittelfristig gesichert? Der Strategiefonds als Notnagel zur Finanzierung wird dem Anliegen keineswegs gerecht, auch wenn wir es hier ausnahmsweise mal mit einem Projekt von tatsächlich landesweiter Bedeutung zu tun haben. Wir wollen eine solide Finanzierung, die im Haushalt fest veranschlagt ist. Das muss uns das Ehrenamt wert sein, zumal hier langfristig ohne große Aufwendungen, ich glaube, große Wirkung erzielt werden kann. Wir wollen die Bonuskarte auf Dauer anlegen. Sie darf keine Eintagsfliege sein, sie soll fester Bestandteil der politischen Kultur im Land werden.

Meine Damen und Herren, allein die Ankündigung, die Karte komme pünktlich, reicht nicht. Alle Fragen gehören jetzt auf den Tisch und müssen auch zügig, ganz konkret beantwortet werden. Ja, und allein mit dem Start der Karte wird das Thema Ehrenamt auch nicht abgehakt sein. Das hat der Kollege Heydorn hier sehr ausdrucksvoll beschrieben. Wir müssen laufend prüfen, wie wir bestmögliche Bedingungen für ehrenamtlich Engagierte schaffen können. Und dazu gehören ohne Zweifel gut funktionierende MitMachZentralen, die ausfinanziert sind und in denen die Beschäftigten auch angemessen bezahlt werden. MitMachZentralen sollen flächendeckend wirken, um möglichst viele Engagierte im ganzen Land zu erreichen. Und Bewährtes, was es ja schon gibt, sollte da durchaus Schule machen.

Bei der Einführung der Ehrenamtskarte lassen Sie uns doch ganz einfach auch die langjährigen Erfahrungen der vielen anderen Bundesländer nutzen, und vor allem etwas Besseres – etwas Besseres! – draufsetzen. Das, meine Damen und Herren, das muss unser Anspruch sein, weil die ehrenamtlich Engagierten in unserem Land Dank, Anerkennung und höchsten Respekt verdienen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Man sieht förmlich, dass es das
Herzensprojekt der CDU ist. So viele
Abgeordnete, wie da sind.)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ach, ihr seid ja wieder so nett.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ehrenamt ist Gold wert.“ – so steht es auf der niedersächsischen Ehrenamtskarte. Die Niedersachsen waren Vorreiter bei der Einführung der Ehrenamtskarte.

Dass wir auf dem Weg zu einer Ehrenamtskarte in unserem Land sind, ist ein Erfolg, für den wir lange ge-

kämpft haben. Nicht jeder wird die „Goldene Henne“ bekommen können wie die Feuerwehrleute des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Es sei ihnen auch von Herzen gegönnt, aber es gibt so viele Engagierte, die im Stillen agieren und die eine Anerkennung genauso verdient haben. Kritik an dieser Stelle war zu erwarten, allerdings sind Vorschläge und Mitarbeit im Umsetzungsprozess hilfreich, damit die Karte tatsächlich ein voller Erfolg werden kann. Und diese Vorschläge habe ich jetzt aber von Herrn de Jesus Fernandes nicht gehört.

Es hat etwas gedauert, bis wir uns als Fraktion, die das Projekt „Ehrenamtskarte“ im Wesentlichen vorangetrieben haben, mit dem Koalitionspartner einigen konnten. Es war ein ganzes Stück Arbeit zur strategischen Ausrichtung für das freiwillige Engagement, insbesondere für herausragendes Engagement. Und es ist gut, dass wir einiges ausdiskutiert haben, bevor die Karte auf den Weg geschickt wird. Schaut man sich die landesweit gültigen Ehrenamtskarten an, die in den anderen Bundesländern gelten, haben wir einen außerordentlichen Aufholprozess vor uns. Da bin ich auch bei Frau Rösler.

In der Einbringung hat es Frau von Allwörden schon gesagt, wir wollen eine Ehrenamtskarte, die ihren Namen auch wert ist.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Genau.)

Uns war es besonders wichtig, dass wir es ermöglichen, dass auch Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren die Ehrenamtskarte in Empfang nehmen können – hier lag ein Knackpunkt –, auch wenn sie für Führungspositionen eine Aufwandsentschädigung von öffentlicher Hand erhalten. Dies war lange ein Streitpunkt, gerade auch in der Diskussion mit dem Finanzministerium. Und es ist eben nicht so, wie zwischenzeitlich in der Presse kolportiert, die CDU müsse in Fragen der Finanzierung in die Gänge kommen. Das Gegenteil ist der Fall, sie soll gesichert sein.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich mich auch noch mal ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken, die die Konzeptionierung der Ehrenamtskarte begleitet haben, eben bei den Verantwortlichen der Arbeitsgruppe für das Konzept im Sozialministerium, bei den mitwirkenden kommunalen Verbänden, bei der Ehrenamtsstiftung, beim Koalitionspartner und allen anderen, die in dem Prozess zur Entstehung ihren Beitrag geleistet haben. Der vorgelegte Antrag ist gut und die Bürger im Land können sich darauf verlassen, die Karte wird umgesetzt. Wir als Koalition ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, da könnt ihr ruhig klatschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir als Koalition erfüllen unseren Auftrag, und nach dieser Landtagssitzung ist sicher, dass die Ehrenamtskarte kommt.

Das Sozialministerium hat, wie ich hörte, bereits Partner im Bereich der Landeseinrichtungen gewinnen können, die Vergünstigungen bei Besitz der Ehrenamtskarte angekündigt haben und einen Beitrag für Engagierte leisten wollen. An dieser Stelle – und das muss man auch wirklich so sagen – sind wir auf Partner angewiesen, auf die Kommunen, die schon Erfahrungen gesammelt haben

mit dem Angebot der Ehrenamtskarte, auf das Mitmachen und die Werbung von Partnern durch die Kammern und Landesverbände der Unternehmen. Auch die Ehrenamtsstiftung und die MitMachZentralen sind in das Projekt „Ehrenamtskarte“ eingebunden.

Und an dieser Stelle können wir auch den Änderungsantrag der LINKEN zurückweisen.

Zu Punkt 1: Die MitMachZentralen werden nach dem aktuellen Konzept schon mit in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte eingebunden. Die Aufgabe als Ansprechpartner, als Aufgabenträger und für die Gewinnung von Akzeptanzpartnern ist integraler Bestandteil des Konzeptes.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages: Die Ehrenamtskarte wird Teil der nächsten Haushalte sein. Eine Berücksichtigung im aktuellen Haushalt ist aus jetziger Sicht durch die Finanzierung aus dem Strategiefonds nicht notwendig. Es gibt für die Landesregierung unter Punkt 3 den klaren Auftrag, die Ehrenamtskarte im Haushalt zu berücksichtigen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mogelpackung.)

Zu Punkt 3: Wir beschließen eine Weiterentwicklung der MitMachZentralen entsprechend dem Bericht der Landesregierung.

Und zur vierten Forderung Ihrerseits: Natürlich ist die Ehrenamtskarte ausbaufähig. Der ÖPNV beziehungsweise die Aufnahme von Mobilitätshilfen könnte ein wichtiger Bestandteil derselben werden. Im Endeffekt ist es eine Kostenfrage. Den Punkt der Möglichkeit, den ÖPNV einzubinden, haben wir lang und breit diskutiert, und damit wird die Ehrenamtskarte für den Ehrenamtlichen dann auch bedeutend interessanter.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Liebe Ehrenamtliche! Machen Sie mit uns zusammen diese Karte zu einem Erfolg und verhelfen wir dem Ehrenamt unter anderem mit dieser Maßnahme zu mehr Wertschätzung!

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich denke, er ist in unser aller Interesse. – Und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4256 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4256 mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4211 zustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4211 zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – 15 Jahre Hartz IV erfordern Kurskorrektur in der Arbeitsmarktpolitik, Drucksache 7/4203.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
15 Jahre Hartz IV erfordern Kurskorrektur
in der Arbeitsmarktpolitik
– Drucksache 7/4203 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Henning Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In wenigen Tagen ist es wieder so weit. In den „Ritterstuben“ tagt zum 22. Mal das Erwerbslosenparlament M-V. Und das Motto lautet in diesem Jahr: „Gemeinsam einstehen für eine solidarische und sozial gerechte Gesellschaft“, aus unserer Sicht ein guter Anlass, die Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2015 nach Einführung von Hartz IV einer kritischen Bilanz zu unterziehen.

Hunderttausende Menschen gingen im Vorfeld der Bundestagswahlen 1998 für einen Politikwechsel und die Ablösung der Regierung Kohl auf die Straße. Ihre Erwartungen an die neue rot-grüne Regierung Schröder wurden jedoch bitter enttäuscht. Die Folgen davon sind bis heute spürbar. Zwar sanken die Arbeitslosenzahlen, allerdings zum Preis der Entstehung des größten Niedriglohsektors in Europa. Das aus Sicht der von Arbeitslosigkeit Betroffenen wichtigste Gesetz war Hartz IV. Damit wurde eine neue Leistung, das Arbeitslosengeld II, eingeführt. Die Arbeitslosenhilfe fiel ersatzlos weg. Das hatte gravierende Folgen, denn der Maßstab für die Höhe der Arbeitslosenhilfe war das letzte Arbeitseinkommen. Das änderte sich und seither wird nach dem einkommensorientierten Arbeitslosengeld I nur noch das Arbeitslosengeld II gezahlt.

Bis heute sind die Reformen umstritten. So liegt die Frage der Zulässigkeit von Sanktionen zur Klärung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und das Urteil ist für den 5. November um 10.00 Uhr angekündigt. Eine Reform der Arbeitsmarktpolitik umfasst aber mehr als die Abschaffung des Sanktionsregimes. Deshalb legen wir heute auch einen komplexen Antrag vor.

Im ersten Punkt geht es um eine Reform der Arbeitslosenversicherung. In Deutschland leben 70,8 Prozent der Erwerbslosen in Armut. Das ist der mit Abstand höchste Wert in der EU. Eine Ursache liegt in der eingeschränkten Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung, denn dadurch befindet sich der überwiegende Teil der Erwerbslosen im Hartz-IV-Bezug. Das belegt auch die Statistik der BA für unser Land: Von 53.149 Arbeitslosen entfielen zuletzt nur 16.561 auf den Bereich des ALG I, 36.588 dagegen auf den Bereich des ALG II. Deshalb wollen wir den Zugang erleichtern, die Rahmenfrist auf 36 Monate erweitern und jedem, der innerhalb dieser Frist vier Monate am Stück sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, einen Anspruch auf zwei Monate Arbeitslosengeldbezug einräumen. Auch ältere Beschäftigte wollen wir besser schützen. Wer innerhalb der Rahmenfrist mindestens 24 Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden hat und über 50 Jahre alt ist,

soll einen Mindestanspruch von 18, wer über 55 Jahre alt ist, einen von 24 und wer über 60 Jahre alt ist, einen von 36 Monaten ALG-I-Bezug erhalten. Ferner wollen wir die Arbeitslosenversicherung auch für Soloselbstständige öffnen, denn nur wenige von denen sind effektiv gegen Erwerbslosigkeit abgesichert. Die Zugänge sind derzeit auf Personen begrenzt, die sich nach einer abhängigen Beschäftigung selbstständig machen, und Selbstständige, die erwerbslos werden, weil sie keine Aufträge mehr haben, fallen zumeist direkt ins Hartz-IV-System. Deshalb wollen wir die Möglichkeit eröffnen, auf Antrag Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Die zu zahlenden Beiträge sollen sich am tatsächlichen Einkommen orientieren.

Im zweiten Anstrich finden Sie die bekannte Forderung nach Anhebung der Regelsätze. Deren niedriges Niveau ist ein weiterer Grund für die verbreitete Armut unter Erwerbslosen. Zum 01.01.2020 soll der Regelsatz für einen Alleinstehenden auf 432 Euro steigen. Wissenschaftler und Sozialverbände fordern ein Ende der Kleinrechnung der Bedarfe. Leistungen müssten sich an der Armutsgrenze orientieren und methodisch sauber berechnet werden. Dann ergäbe sich ein Betrag von 582 Euro, ein wichtiger Schritt übrigens auf dem Weg zu unserem politischen Ziel einer sanktionsfreien Mindestsicherung.

Zu den Sanktionen haben wir hier in den letzten Jahren vielfach diskutiert und unsere Auffassung dazu ist Ihnen hinlänglich bekannt. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 2010 entschieden, dass der gesetzliche Leistungsanspruch bei Hartz IV so ausgestaltet sein muss, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleistet ist. Sanktionen führen aber zu einer systematischen Unterschreitung von eben diesem. Vor allem solche gegen junge Erwachsene führen dazu, dass diese den Kontakt zum Jobcenter abbrechen. Dies ist mit Blick auf das Ziel einer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt fatal, denn gerade bei Heranwachsenden ist es wichtig, die Voraussetzungen im Bereich der Bildung und der sozialen Kompetenzen zu schaffen.

Der Förderung der beruflichen Weiterbildung kommt eine Schlüsselfunktion bei der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt zu. Und das ist grotesk, wie da bei Arbeitsagenturen und Jobcentern teilweise agiert wird. Nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erhielten im September 2017 nur 5,2 Prozent der Erwerbslosen eine berufliche Weiterbildung, eine solche mit dem Ziel eines beruflichen Abschlusses sogar nur 2,4 Prozent. Einen ähnlichen Trend kann man auch hierzulande erkennen. So ist die Zahl der ALG-I-Empfänger in den letzten zehn Jahren zwar um 45 Prozent zurückgegangen, bei den Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ist aber ein ungleich stärkerer Einbruch zu verzeichnen. Er liegt bei über 78 Prozent, wobei Maßnahmen zum Erreichen eines Abschlusses um über 54 Prozent eingebrochen sind.

Deswegen fordern Arbeitsmarktexperten eine Umkehr und mehr Mittel für die berufsqualifizierende Weiterbildung. Die Gründe liegen nachvollziehbar auf der Hand. Arbeitgeber in Deutschland stellen bevorzugt Leute ein, die einen Abschluss in der Hand haben. Fehlt dieser, ist der Zugang zu einer neuen Beschäftigung oft erschwert, um nicht zu sagen, unmöglich. Und ein weiterer Grund spricht dafür: Gut qualifizierte Beschäftigte sind natürlich leistungsstärker, sie verdienen mehr und sie zahlen im Endeffekt auch mehr Steuern und mehr Abgaben.

Meine Damen und Herren, für eine an den individuellen Erfordernissen der Förderung von Erwerbslosen ansetzende Praxis braucht es Fachleute. Die Verbesserung und Stabilisierung der Beschäftigungs- und Handlungsfähigkeit ist Grundlage für eine spätere Qualifizierung und die nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt, und da geht es jetzt konkret darum, die Expertise der Beschäftigungsgesellschaften in unserem Land zu sichern, denn diese verknüpfen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit sinnvollen, regional strukturfördernden Zielstellungen. Was diese zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Arbeit benötigen, ist eine finanzielle und ideelle Grundsicherung, die an das aus den 2000er-Jahren bekannte Prinzip der Stammkraftförderung anknüpft.

Beim Blick auf die Förderinstrumente des Bundes würde ich sagen, dass sich in den letzten Jahren einiges getan hat, was man als Schritt in die richtige Richtung bezeichnen kann. Das neue Instrument des Paragraphen 16i SGB II, mit dem Langzeitarbeitslose die sechs der letzten sieben Jahre ALG II bezogen haben und bis zu fünf Jahre gefördert werden können, kann eine erfolgreiche Integration ebenso wie die Sicherung sozialer Teilhabe besser befördern, als es frühere Sonderprogramme konnten. Es käme aber noch weitaus besser zur Geltung, wenn es gelänge, den Eigenanteil vor allem für gemeinnützige Träger und kleine Kommunen deutlich zu reduzieren. Bislang werden die ersten beiden Jahre zu hundert Prozent gefördert, danach sinkt die Förderung um jeweils zehn Prozent ab. Beim zweiten Förderinstrument, dem Paragraphen 16e SGB II, der ein Angebot an Menschen darstellt, die in den letzten zwei Jahren ALG II bezogen haben, und im ersten Jahr bis zu 75 Prozent, im zweiten Jahr bis zu 50 Prozent Förderung vorsieht, ist es genauso.

Zu guter Letzt möchte ich noch an die andere Seite der Medaille erinnern, denn Hartz IV lässt das Damoklesschwert des sozialen Absturzes bei eintretender Arbeitslosigkeit über allen Beschäftigten schweben. Nur deshalb waren und sind viele bereit, jeden noch so schlecht bezahlten Job anzunehmen. Wir haben exemplarisch hier heute nur zwei Bereiche aufgeführt. So wollen wir die sachgrundlosen Befristungen aus dem Gesetz streichen, weil Menschen, die in der Arbeitswelt keine Sicherheit vorfinden, auch keine Sicherheit im Privatleben haben. Es fällt ihnen schwer, eine Familie zu gründen sowie Beruf und bürgerschaftliches Engagement zu vereinbaren.

Der zweite Punkt: Leiharbeit muss aus unserer Sicht wirksamer reguliert werden. 75 Prozent der so in Vollzeit Beschäftigten in unserem Land werden immer noch unter der bundesweiten Niedriglohnschwelle von 2.203 Euro bezahlt. Und der Lohnabstand zu denjenigen, die in Festanstellung beschäftigt sind, beträgt sage und schreibe 29,4 Prozent! Wir bleiben daher bei der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag, ohne die Möglichkeit, per Tarifvertrag abzuweichen. Wir wollen die Höchstüberlassungsdauer auf drei Monate in ein und demselben Unternehmen begrenzen und wir brauchen mehr Mitbestimmung der Betriebsräte, vor allem ein Vetorecht für den Fall, dass mittels Leiharbeit Stamarbeitsplätze ersetzt werden sollen.

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn ist ein politisches Korrektiv gesetzt worden, allerdings ist dieser zu niedrig und wird zu häufig umgangen. Zudem greift er für vormals Arbeitslose zunächst nicht, was aus unserer Sicht abgeschafft gehört. Wir unterstützen die Gewerkschaften daher bei der Forderung nach zügiger Anhebung auf 12 Euro

pro Stunde und mehr Tempo bei der Erhöhung, denn wenn es dabei bleibt, dass lediglich zwei Prozent Steigerung pro Jahr zu verzeichnen sind, dann wird diese 12-Euro-Grenze erst im Jahr 2032 erreicht.

Jedes Gesetz ist auch nur so gut, wie es durchgesetzt werden kann. Wenn bundesweit nur ganze 2,4 Prozent der Betriebe kontrolliert werden, dann ist klar, warum es immer noch zahlreiche Verstöße gibt. Ursächlich sind unter anderem bundesweit circa 1.300 fehlende Stellen beim Zoll. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Herr Foerster, wie das immer mal so ist, das Erwerbslosenparlament tagt nächste Woche und pünktlich kommt ein Antrag, wieder ein Antrag, der sozusagen einen Rundumschlag insgesamt darstellt im Bereich der Grundsicherung, der Arbeitssuche und des Arbeitsmarktes. So kann man das ja vielleicht mal zusammenfassen. Im vorliegenden Antrag werden insgesamt 17 Forderungen in neun Punkten aufgestellt. Viele davon haben Sie, sehr geehrte Abgeordnete der LINKEN, in den letzten Wochen und Monaten, in den letzten Jahren immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: 15 Jahre, ne?)

Ja, man muss Ihnen aber, denke ich mal, zurufen, als Hartz IV eingeführt worden ist, war die Wirtschaft in Deutschland eher lahm, die Arbeitslosenzahlen waren hoch und gingen weiter nach oben. Sie kennen sich ja da in der Regierungszeit aus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das erzählen Sie auch schon seit 15 Jahren.)

das werden Sie, glaube ich, nicht vergessen haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Jahr 2006, als Sie abgewählt worden sind als LINKE aus der Regierung, hatten Sie die höchsten Arbeitslosenzahlen, die wir je in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen hatten. Ist Ihnen das entgangen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Arbeitsminister hieß

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hätte es ja die SPD mit vorbereiten müssen.)

Holter, Herr Ritter. Ich will Ihnen das zumindest noch mal zurufen, und wenn Sie jetzt sagen, dass der Arbeitsmarkt und die Verfassung des Arbeitsmarktes in Mecklenburg-

Vorpommern die schlechteste Verfassung hat, die Sie je gesehen haben, dann kann ich Ihnen nur zurufen: Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Wir haben die höchste Beschäftigungsquote, die es je in Mecklenburg-Vorpommern gab, wir haben so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern wie noch nie. Wir haben so wenige Langzeitarbeitslose wie noch nie. Man muss auch sagen – und das darf man auch sagen dürfen –, drei Viertel der Arbeitslosenzahlen sind, seit diese Regierung im Amt ist, abgebaut. Das ist natürlich in erster Linie ein Verdienst der Unternehmen, ein Verdienst derjenigen, die arbeiten.

(Zuruf vonseiten
der Fraktion der CDU: Genau.)

Es ist natürlich auch eine politische Rahmensetzung, die sich am Ende bewährt hat,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und zwar deswegen bewährt hat, weil ganz konsequent die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt die Stoßrichtung war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christian Brade, SPD)

Und die hat sich insgesamt, denke ich, als richtige Marschroute erwiesen.

Von daher kann ich Ihnen nur noch mal zurufen: Arbeitslosenzahlen im September 53.100.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich kann auch Statistiken lesen!)

Ich wollte es Ihnen nur mal sagen, Sie sind ja Gewerkschafter. Ich meine, ich will ja auch nicht abstreiten, dass Sie die Statistiken lesen können, aber Sie interpretieren sie immer falsch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und das ist leider das Problem.

Meine Damen und Herren, die Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahren ist auch angegangen worden, und man muss sagen, auf dem zweiten Arbeitsmarkt hat sich die eine oder andere Beschäftigungsgesellschaft etabliert und ist weiter dabei, Projekte, die über den ESF zu beantragen sind, umzusetzen. Also es wird auch dafür etwas getan, dass diejenigen, die einen schwierigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, durchaus unterstützt werden.

Zu der Frage der Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 36 Monate: Heute gilt, dass 24 Monate in der Regel normal sind, und wer Qualifizierungsansätze nutzt, der kann ab dem 01.01.2020 30 Monate lang davon profitieren. Also auch in dieser Frage wurde durch den Gesetzgeber auf der Bundesebene gehandelt, meine Damen und Herren. Das müsste man doch auch zumindest bei den LINKEN mal akzeptieren und respektieren können.

Die Frage von Sanktionen haben Sie angesprochen. Natürlich geht es darum, Anfang November zu gucken, sind Sanktionen gegen 25-Jährige rechtens oder unrechtens, oder sind das bei der Kostenerstattung für Unterkunft und Heizung Dinge, die geändert werden müssen oder nicht. Das werden wir jetzt ja hören. Wir werden Ihnen aber jetzt nicht den Gefallen tun, heute schon Änderungen vorzunehmen, zumal das Gericht sich vorbehalten hat, darüber eine Entscheidung zu fällen. Die Regelleistungen werden regelmäßig angepasst, Herr Kollege Foerster, das wissen Sie besser als ich, aber behaupten glatt immer das Gegenteil.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Nein, das habe ich nicht behauptet.)

Das aktuelle Verfahren beim Bundesverfassungsgericht hat es nicht beanstandet,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

dass die Regelsätze so festgelegt worden sind, wie sie festgelegt sind. Bis jetzt gibt es dazu bei der Rechtsprechung zumindest kein Versagen oder keine Ermahnung an die Politik.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es immer leicht zu sagen, Hartz IV abzuschaffen. Wissen Sie, dann würden Sie auch die ganzen Dinge, die Sie gerade gelobt haben, dass das Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose nach dem Gesetz sechs, sieben Jahre lang Langzeitarbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt öffnet, sozusagen gleich mit abschaffen. Sie würden auch diejenigen bestrafen, die jetzt nach zwei Jahren wieder den Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen.

Das, was Sie ja in besonderer Weise umtreibt, ist die Festlegung, dass wir gesagt haben und der Bund gesagt hat, in den ersten zwei Jahren sollen die, die sehr lange vom Arbeitsmarkt fern waren, zu 100 Prozent gefördert werden. Und dann geht es, wie Sie auch richtig gesagt haben, minus 10, minus 20, minus 30 Prozent, und dazu sind Eigenanteile aufzubringen. Wir sagen, das macht die Wirtschaft, und alle Statistik gibt uns recht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Gerade nicht.)

Die Wirtschaft greift auf diese Angebote zu und zahlt 10 Prozent im dritten Jahr, 20 Prozent im vierten Jahr, 30 Prozent im fünften Jahr. Und wir brauchen dafür keine Landesmittel einzusetzen, weil dieses Programm so gestrickt ist, dass es dafür gedacht ist, die Arbeitnehmer einzustellen und nach fünf Jahren die Weiterbildung sicherzustellen. Das ist doch der entscheidende Unterschied zwischen Ihrer Politik als LINKE und der bürgerlichen Mitte auf unserer Seite. Das ist ganz klar und sehr erfolgreich und – noch mal – gibt uns recht, weil die Wirtschaft diese Angebote annimmt. Von daher kann man auch nicht sagen, dass wir so weltfremd durch die Gegend ziehen. Wir haben ein System aufgebaut, das, denke ich, dafür sorgt, dass wir insgesamt auf dem Arbeitsmarkt auch diejenigen nicht vergessen, die eine zweite Chance oder eine dritte Chance brauchen, nachdem sie sehr lange arbeitslos waren.

Es geht auch um Fort- und Weiterbildung. Das ist zugegebenermaßen noch ausbaufähig, aber Fort- und Weiterbildung sollen dazu führen, dass Qualifikationsangebote auch für Langzeitarbeitslose aufgelegt werden, um ihre Chancen

auf dem Arbeitsmarkt, auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern. Dazu gehört auch Weiterbildung.

Und, Herr Foerster, wenn Sie richtig in sich reinhorchen, müssten Sie eigentlich SPD und CDU dankbar sein,

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

dass wir das in den letzten Jahren hier umgesetzt haben. Da habe ich mal so ein kleines Lob von Ihnen vermisst.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach Mensch, Harry!)

Herr Foerster, vielleicht geht das irgendwann noch mal.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will natürlich darauf hinweisen, dass es nicht nur im Bereich des Arbeitsmarktes Angebote gibt, wo wir darüber nachdenken, es gibt auch Fördermaßnahmen aus dem Wirtschaftsministerium, Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung und Einstellung von Ingenieuren et cetera. Alles das sind Dinge, die wir fördern. Und es gibt natürlich auch die Möglichkeit, die ESF-Mittel für Bürgerarbeit einzusetzen, damit die, die 13 Monate arbeitslos sind, eine Chance haben, sofort wieder einzusteigen. Auch dieses Programm wird angenommen. 84 Prozent aller Bürgerarbeitsplätze werden durch die Wirtschaft kofinanziert. Das hatten wir früher bei anderen Maßnahmen nie. Wir hatten auch eine Bindungsquote maximal bei SAM und anderen Stellen von zwei bis drei Prozent. Wenn Sie jetzt 84 oder 85 Prozent Bindungsquote haben, dann ist das doch eine tolle Geschichte, wollte ich Ihnen nur noch mal zurufen, um da sozusagen Ihre Vergesslichkeit noch ein bisschen anzuschärfen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind auf gutem Wege. Der Arbeitsmarkt ist stabil, die Wirtschaft wächst in Mecklenburg-Vorpommern auch in diesem Jahr um 1,5 Prozent, deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt, das kann man vielleicht mal sagen. Im Übrigen glaube ich, dass wir mit unseren Maßnahmen so aufgestellt sind, dass einerseits der erste Arbeitsmarkt belebt wird, dass zweitens Langzeitarbeitslose und andere Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Und ein letztes Wort von mir: Gucken Sie auch beim Arbeitsamt nach, wie viele offene Stellen zur Verfügung stehen! Das ist so viel wie noch nie, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir können erhobenen Hauptes zum Erwerbslosenparlament am nächsten Freitag gehen, und wir werden uns dort sozusagen natürlich in den verschiedenen Meinungsfeldern bewegen. Dass wir einerseits noch mal die OASEN-Förderungen aufmachen, um in besonderer Weise ihre Existenz zu garantieren oder zu sichern, wie auch immer, dazu sind wir ja im Gespräch miteinander. Es wird Anfang November ein weiteres Gipfeltreffen geben zwischen den Vertretern, die auf dem zweiten Arbeitsmarkt agieren, und der Landesregierung. Ich denke, da werden wir auch Lösungen finden, die dazu beitragen, dass dieses Standbein oder diese Entwicklung weiter betrachtet wird. Ich bin da ganz optimistisch. Von daher würde ich sagen, vielleicht können Sie Ihren Antrag sogar zurückziehen. Also das war, glaube ich, die überzeugende Rede. – Vielen Dank.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Ritter hat eine Kurzintervention angemeldet. Ich würde Sie bitten, sehr geehrter Herr Minister, am Pult stehenzubleiben.

Minister Harry Glawe: Selbstverständlich.

Präsidentin Birgit Hesse: Danke.

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Minister! Wir kennen uns ja schon ein Weilchen, deswegen fällt es mir nicht schwer, Sie zu loben an dieser Stelle, weil ich schon das Gefühl habe, dass Sie zu den Ministern dieser Landesregierung gehören, die sich intensiv mit den Themen unserer Fraktion auseinandersetzen. Das muss man anerkennen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das stimmt.)

auch wenn natürlich die Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, uns nicht immer gefallen. So am Ende dann zu sagen, zieh mal den Antrag zurück, das hilft uns ja nicht weiter.

Was uns auch nicht weiterhilft, ist dann, dass doch an der einen oder anderen Stelle Dinge erzählt werden, die mit der Realität nichts zu tun haben. Also hier immer so zu tun, dass Rot-Rot sozusagen schuld wäre an der dramatischen Arbeitslosigkeit hier in diesem Lande, das stimmt so nicht. Ich will bloß mal kurz zitieren aus dem Statistischen Jahresbericht von 1997. Sie werden sich erinnern, wer da noch regiert hat. Da heißt es: „Die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich 1997 im Jahresdurchschnitt um 13,9 Prozent auf 168.364 Männer und Frauen. Die Arbeitslosenquote stieg damit auf 20,3 Prozent an (Vorjahr: 18,0 Prozent), sie war damit die zweithöchste in den neuen Bundesländern (nach Sachsen-Anhalt ...) und fast doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet“. Zitatende. Das war die Erbschaft, die wir von einer CDU-geführten Regierung 1998 übernommen haben, mit der wir uns auseinandersetzen mussten.

Und das Zweite, was ich in Erinnerung rufen will, im Zusammenhang,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

im Zusammenhang mit Hartz IV: Es gab in dieser Bundesrepublik einen Arbeitsminister, der in Frankfurt am Main aufgestanden ist, als Hartz IV vorgestellt worden ist, der gesagt hat, das ist das falsche Instrument. Dieser Arbeitsminister hieß Helmut Holter.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Den habt ihr in die Wüste geschickt.)

Solchen Mut wünschte ich mir manchmal. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, möchten Sie noch erwidern?

Minister Harry Glawe: Ja, Herr Kollege Ritter, das war ein toller Beitrag.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich kann mich an Herrn Holter gut erinnern und an 25 Jahre miteinander oder zumindest in der Diskussion auch manchmal gegeneinander. Daran kann ich mich lebhaft und manchmal auch erfreut erinnern. Also wir beide kennen uns über diese lange Zeit.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Schön!)

Die Frage ist jetzt, wer hat am Ende recht, wenn wir uns um 20 oder 22 Prozent streiten. Heute hat Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent. Wir sind sozusagen auf Augenhöhe mit NRW, wir sind besser als Berlin, wir sind besser als Bremen, wir sind besser als Sachsen-Anhalt. Und ich sage Ihnen noch mal: Das hätte uns vor fünf Jahren noch nicht mal jemand zugetraut, und von daher freuen wir uns, denke ich, miteinander, dass es so ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

Wir sind auf dem richtigen Weg, natürlich auch dank vielleicht der Kritik der LINKEN, aber am Hebel sitzen wir.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind uns sicherlich einig, die Einführung von Hartz IV hat ebenso wie die übrigen Maßnahmen der Agenda 2010 Deutschland nachhaltig verändert, und das mit Sicherheit nicht zum Besseren. Das über Jahrzehnte herangereifte deutsche Arbeitsrecht wurde plötzlich liberalisiert, als gäbe es kein Morgen. Die Begünstigung von Zeitarbeit und Leiharbeit, die Schaffung neuer Arbeitsformen wie Minijobs wurden von den Arbeitgebern begierig aufgenommen. Politisches Anliegen war es dabei immer, Menschen schrittweise an die Arbeit heranzuführen, mit dem Ziel, dass daraus ein reguläres Arbeitsverhältnis wieder entstehen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, wo stehen wir heute, 15 Jahre nach Einführung von Hartz IV? Nun, bei Inkrafttreten betrug die Arbeitslosenquote offiziell 10,5 Prozent, heute sind es 5 Prozent. Das entspricht einer Verminderung von 4,38 Millionen 2004 auf heute 2,2 Millionen. Auch die Zahl der Hartz-IV-Empfänger geht zurück.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Waren es 2011 noch 4,5 Millionen, so sind es heute 3,9 Millionen. Bedeuten diese Zahlen nicht, dass es dringend Zeit wird für eine Veränderung?

(Torsten Renz, CDU: Hä?)

Richtig ist, dass jede gesetzliche Regelung irgendwann mal auf den Prüfstand gehört, insbesondere nach Ablauf einer gewissen Erprobungszeit. Mit den oben genannten Zahlen hat Hartz IV sicher sein Hauptziel erreicht. Es

wurden die offiziellen Arbeitslosenzahlen nahezu halbiert. Aber – und das hat hier noch keiner angesprochen – zu welchem Preis? Deutschland wurde in Europa zu einem Land der Niedriglöhner

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Hab ich gesagt.)

mit derzeit immerhin 23 Prozent Niedriglohnanteil. Das war jedoch nicht immer so. Noch 1996 wies die Statistik einen Anteil von 14 Prozent für Deutschland aus, womit man unter den Industriestaaten im Mittelfeld lag.

Viel schlimmer aber sind die Langzeitwirkungen der dadurch erzeugten Niedriglohnbiografien, die sich erst bei Erreichen des Rentenalters zeigen. Unter Zugrundelegung der Parameter für Rentenniveau und Lebensarbeitszeit, wie sie heute in Deutschland gelten, muss ein junger Mensch 45 Jahre lang mindestens 1.907 Euro brutto verdienen, um dereinst bei Eintritt in das Rentenalter einen Rentenanspruch zu erwerben, der gerade noch über der Grundsicherung liegt. Das, meine Damen und Herren, ist auch eine Auswirkung von Hartz IV, und ich finde, sie ist ebenso erschreckend wie verheerend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hartz IV erzeugt die Massenaltersarmut von morgen. Gerade junge Leute sollten sich das immer wieder vergegenwärtigen, denn so wird ihnen die Zukunft geklaut und nicht durch den Klimaunsinn.

Grund genug, wie ich finde, Hartz IV so schnell wie möglich abzuschaffen, und da sind wir bei Ihrem Antrag, sehr geehrte LINKE. Der weitestgehende Teil des Antrages ist wohl der zu Ziffer 3. Danach soll Hartz IV abgeschafft und durch eine sanktionsfreie, armutsfeste Grundsicherung abgelöst werden. Nein, liebe Herrschaften von den LINKEN, das kann es nun auch wirklich nicht sein.

(Torsten Renz, CDU: Und was ist Ihr Konzept?)

Die Einführung einer bedingungslosen Grundsicherung ist keine Lösung. Wer Geld von diesem Staat erhält, der sollte auch verpflichtet sein, etwas dafür zu tun. Die gegenwärtige Fehlentwicklung bei der unkontrollierten, rechtswidrigen Zuwanderung zeigt, wohin es führt, wenn staatliche Leistungen aus dem Füllhorn an Personen ausgeschüttet werden, die absolut nichts dafür geleistet haben: Es kommen immer mehr. Es sind im deutschen Sozialrecht überall genügend Magneten abzuschalten, da müssen schon gar nicht neue Magneten eingeschaltet werden.

(Thomas Krüger, SPD: Schwachsinn!)

Finnland hat übrigens das bedingungslose Grundeinkommen in einem Großexperiment ausprobiert. 2.000 Arbeitslose sollten zwei Jahre lang 560 Euro erhalten. Was sie dazuverdienen, durften sie behalten. Es wurde eine Geschichte von Strategiewechseln, Rückschlägen und Enttäuschungen. Nach einem Jahr wurde der Versuch abgebrochen. Die Empfänger waren in dem Zeitraum nur einen halben Tag länger in Arbeit als die Vergleichsgruppe ohne Grundeinkommen, ein praktisch nicht relevanter Unterschied.

Bemerkenswert ist aber Folgendes: Auch in Finnland müssen Arbeitslose Bedingungen erfüllen, also Bewerber

bungen schreiben oder sich weiterbilden. Wenn aber Versuchsteilnehmer, die bedingungslos Geld erhalten, also keine Bedingungen erfüllen müssen, genauso schnell wieder Arbeit finden wie jene, die diesen Zwängen unterliegen, so spricht dies möglicherweise gegen die Sanktionen im Hartz-IV-System.

Und damit sind wir bei Ziffer 2 Ihres Antrages, liebe LINKE. Sie fordern die bedarfsgerechte Erhöhung der Leistungen unter Sanktionsfreistellung für 25-Jährige sowie in Bezug auf die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dazu möchte ich nur kurz sagen: Warten wir es doch bitte ab – ebenso, wie Herr Glawe das gesagt hat –, warten wir den Richterspruch aus Karlsruhe ab! Im Januar wurde dazu mündlich verhandelt, im November wird mit Spannung die Entscheidung erwartet, dann werden wir alle genau wissen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Sanktionen beim SGB II zulässig sind. Bis November ist es nicht mehr lange. Vor diesem Zeitpunkt verbietet es sich von selbst, ausgerechnet bei den Sanktionen gesetzliche Änderungen zu veranlassen.

Ziffer 4 Ihres Antrages überrascht mich nun. Sie fordern darin eine geschlechtsspezifisch individuelle Integration von arbeitslosen Frauen und Männern, insbesondere bei der Weiterbildung. Zunächst einmal habe ich da vollstes Vertrauen in unsere Jobcenter, dass die zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden wissen, und schon deshalb individuell fördern. Weitere Ausführungen zur individuellen Förderung Arbeitsloser, unter anderem unter Berücksichtigung der auch von Ihnen unterstützten Genderlehre, möchte ich dem Hohen Haus ersparen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wesentlich mehr Sympathien findet bei mir Ihr Antrag zu Ziffer 7, bedeutet er doch ein Stück weit die Wiedereinführung des guten alten Arbeitsrechts, in dem Leiharbeit und befristete Arbeitsverträge strengen Regelungen unterworfen waren. Ginge es nach mir, könnten sämtliche Regelungen der Agenda 2010 rückgängig gemacht werden, denn sie bedeuteten den größten Wohlstandsverlust, den eine deutsche Bundesregierung ihrem Volk je zugemutet hat.

Das aber geht nicht, und ich will Ihnen auch gern erläutern, warum. Wegen des Euro.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: -s!)

Solange er existiert, würde die Arbeitslosigkeit in Deutschland sofort wieder die 10-Prozent-Marke übersteigen, sobald die Agendapolitik rückabgewickelt werden sollte, denn die Agenda 2010 war eigentlich das erste Euroretungspaket.

Sie erinnern sich, 1999 wurde der Euro als Buchgeld eingeführt. 2002 erhielten wir die sogenannten Starterkits. Bereits deutlich vor diesem Zeitpunkt, nämlich 1995 als Folge der bloßen Ankündigung des Europäischen Rates, es werde dereinst 2002 eine Gemeinschaftswährung verbindlich eingeführt, begannen die Zinsen langlaufender Staatsanleihen in Südeuropa ungewöhnlich tief zu sinken. Davon besonders profitierten Länder wie zum Beispiel Italien, Portugal oder Griechenland, die bis dahin für langlaufende Staatsanleihen noch unter der Ägide ihrer nationalen Währungen zum Teil Zinsen von deutlich über 10 Prozent bis hin zu 20 Prozent bezahlen mussten.

Deutschland, bisher als sicher angesehener Hafen für Kapital aus aller Welt, bekam auf einmal überaus attraktive südeuropäische Konkurrenz. Die Mittelmeereuroteilnehmerländer zogen mit ihren neu erworbenen Niedrigzinsen Kapital an und investierten es in Geisterautobahnen, Wohnanlagen und Flughäfen. Das zuvor in Deutschland investierte Kapital floss dadurch ab wie Wasser aus der Badewanne, wenn man den Stöpsel zieht. Sinkende Neuinvestitionen, Rezession und steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland waren die Folge. In den Jahren 1999 bis 2005 stieg die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf fast 5 Millionen Menschen entsprechend einem Anteil von knapp zwölf Prozent. Wegen des Kapitalabflusses in das Ausland wurde im eigenen Land immer weniger investiert. In den Jahren 2002 bis 2007 hatte Deutschland die niedrigste Nettoinvestitionsquote von allen Euroteilnehmern aufzuweisen. Schon bald sprach man von Deutschland als dem „kranken Mann Europas“. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Holter freisprechen, der hat nun wirklich keine Schuld daran. Es war der Euro, durch den wir in dieser Zeit auch hier in Mecklenburg-Vorpommern eine derart hohe Arbeitslosigkeit hatten.

Die Regierung Schröder/Fischer hatte aus heutiger Sicht nur zwei Möglichkeiten, meine Damen und Herren: entweder den Euro aufzugeben oder Deutschland eine Roskur zu verordnen, um wieder wettbewerbsfähig zu werden. Sie entschied sich für die Roskur und damit gegen das eigene Volk. Ökonomen sprechen übrigens von innerer Abwertung. Sie kommt immer dann zum Tragen, wenn ein Land die eigene Währung nicht abwerten kann, was hier wegen des Euro der Fall war. Das bedeutet – also „innere Abwertung“ – runter mit den Löhnen, runter mit den Sozialleistungen, runter mit den Preisen. Nichts anderes war die Agenda 2010.

Die Hartz-IV-Maßnahmen gänzlich rückabzuwickeln, das funktioniert unter dem Euro nicht. Was also ist ein denkbare Konzept?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, wir von der AfD könnten uns vorstellen, dass das Arbeitslosengeld I länger gezahlt wird. Dies muss sich aber daran orientieren, wie lange ein Arbeitnehmer zuvor beschäftigt war und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Auf die Lebensleistung soll es also ankommen. Es geht nicht, dass ein Facharbeiter, der 30 Jahre gearbeitet und in die Sozialkassen eingezahlt hat, bereits nach einem Jahr in Arbeitslosengeld II hinabfällt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Facharbeiter damit die gleichen Leistungen erhält wie ein Arbeitsloser, der überhaupt noch nicht oder nur für kurze Zeit Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein weiterer Konstruktionsfehler bei Hartz IV ist, dass, bevor ALG II ausgezahlt wird, erst einmal ein Großteil der eigenen Ersparnisse aufgebraucht werden muss,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

obwohl diese auch für ein menschenwürdiges Leben im Alter angespart worden sind. Es ist aber ein Unding, diejenigen zu bestrafen, die teilweise unter Entbehrungen fürs Alter vorgesorgt haben, wohl wissend, dass die Rente nicht auskömmlich sein wird. Deshalb bedarf es drin-

gend einer spürbaren Erhöhung des Schonvermögens, welches unter keinen Umständen angetastet werden darf. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Stattdessen wollen linke und grüne Sozialromantiker, dass jeder das gleiche Grundeinkommen erhält, unabhängig davon, ob jemals in die deutschen Sozialkassen eingezahlt worden ist. Das lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren, Hauptziel muss es bleiben, das Ideal der Vollbeschäftigung anzustreben, nur das wäre wirklich sozial.

(Torsten Renz, CDU:
An dem Thema sind wir dran.)

Es geht aber nur mit Fordern und Fördern. Hartz IV kann deshalb derzeit nur abgemildert werden, ganz abschaffen ist keine Möglichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Brade.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Nimmst du einen längeren Weg?)

Christian Brade, SPD: Also zuerst sollte das Wasser da sein.

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist immer wieder dieselbe Leier, die wir hier im Landtag von der Fraktion DIE LINKE erleben dürfen. Man kann fast die Uhr nach Ihren arbeitsmarktpolitischen Schaufensteranträgen stellen, sehr geehrter Herr Foerster, wie ich vorhin hörte, schon ungefähr seit 15 Jahren.

Was mich dabei am meisten stört, ist die Tatsache, dass Sie die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern und der gesamten Wirtschaft im Land schlechter machen, als sie in Wirklichkeit ist.

(Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

Sie spielen sich als Samariter der hart arbeitenden Menschen im Land auf, obwohl Sie im Gegensatz zu uns, die wirklich etwas zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun, nur Forderungen formulieren, für die wir hier im Landtag gar nicht zuständig sind. Trotzdem möchte ich noch auf einige Punkte in Ihrem Antrag eingehen und einige aktuelle Zahlen der Arbeitsmarktstatistik Mecklenburg-Vorpommern nennen.

Sie suggerieren mit einigen Formulierungen immer wieder, dass das Land und der Bund in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt wenig bis gar nichts tun würden. Dabei leisten sowohl das Land als auch der Bund einen hohen Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt. Ein aktuelles Beispiel ist das neu gestartete Kompetenzzentrum 4.0 zur Digitalisierung der Arbeitswelt in Mecklenburg-Vorpommern, das Unternehmen und Beschäftigte bei der digitalen Transformation des Arbeits-

marktes unterstützen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fit für die Zukunft machen soll.

Des Weiteren lassen Sie auch das Teilhabechancengesetz meistens komplett außen vor. Dabei schafft es genau das, was vor allem uns als SPD-Landtagsfraktion am Herzen liegt, nämlich Frauen und Männer in existenzsichernde und nachhaltige Erwerbstätigkeit zu bringen.

Die Zahlen – Harry Glawe sprach es vorhin an – sprechen hier eine deutliche Sprache. Aktuell sind in Mecklenburg-Vorpommern etwa 19.400 Menschen langzeitarbeitslos. Das ist zwar immer noch zu viel, doch ich denke, hier sind wir auf dem richtigen Weg, denn immerhin sind das 13.700 Menschen weniger als noch vor fünf Jahren. Wir sind also wirklich auf einem richtig guten Weg. Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen bestätigen zudem diesen positiven Trend. Die Arbeitslosenquote beträgt gerade einmal 6,5 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung legt weiter zu. Im Nordosten ist eine kontinuierlich wachsende Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 578.700, das sind 4.100 mehr als im Vergleich zum Vorjahr.

Damit die Zahlen in Zukunft noch besser werden und wir die Situation der Menschen im Land auch weiter verbessern können, gibt es zwischen den Ländern und dem Bund – genauer, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – einen kontinuierlichen Diskussionsprozess zur Verbesserung der im SGB II vorgesehenen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit und zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. Dies wird zum Beispiel durch die regelmäßige Befassung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit dem SGB II, wo Ministerin Steffi Drese die Interessen unseres Landes ziemlich toll vertritt, sehr deutlich.

(Torsten Renz, CDU: Ziemlich toll?)

Schauen Sie sich einfach mal die Tagesordnung und die Protokolle an!

(Sebastian Ehlers, CDU:
Was? Die Arbeitsministerin?)

Viele der Forderungen in Ihrem Antrag sind ja an sich auch nichts Neues. Werfen Sie mal einen Blick auf das neue Sozialstaatskonzept der deutschen Sozialdemokratie! Bei vielen Themen ...

(Torsten Renz, CDU: Wat für ein Ding?! –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Wie lange regiert ihr jetzt?)

Bei vielen Themen, wie der Abschaffung von Hartz IV,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Euer Papier nützt niemandem.)

der Einführung der Kindergrundsicherung, des Rechts auf Weiterbildung oder der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro, liegen wir doch auf einer Wellenlänge. Doch wissen Sie, wo der entscheidende Unterschied zwischen uns liegt? Wir stellen in den Landesparlamenten keine Schaufensteranträge, wo die Zuständigkeiten eigentlich woanders liegen

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und die Situation der Menschen nicht verbessert wird. Wir setzen uns auf den zuständigen Ebenen für die richtigen Sachen ein, auch wenn die Diskussionen mit dem Koalitionspartner, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Endlich sind wir dran!)

oftmals hart sind und man Kompromisse finden muss.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie uns schon mal einen Antrag rübergeschickt mit den 12 Euro?)

Letztlich steht aber für uns das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt.

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Statt einer Korrektur in der Arbeitsmarktpolitik brauchen Sie eine Kurskorrektur in der Intention Ihrer Anträge. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bevor ich zum Thema komme, zwei Worte noch zum Kollegen Grimm: Ich habe immer gedacht, Sie sind aus der SPD ausgetreten wegen der Europolitik und nicht wegen Hartz IV, weil Ihren Ausführungen zufolge haben Sie ja dann jahrelang hier wahrscheinlich sehr gelitten unter der Arbeitsmarktpolitik und der Agenda 2010 unter Gerhard Schröder, die Sie hier in Bausch und Bogen gerade zerredet haben.

Aber nun zum Thema: „Jobcenter und Sozialgerichte entlasten – Hartz-IV-Sanktionen abschaffen“, „12 Euro Mindestlohn – Jetzt und für alle“, „Hartz IV muss weg“, „Existenzminimum sichern – Hartz IV überwinden“, „15 Jahre Hartz IV erfordern Kurskorrektur in der Arbeitsmarktpolitik“ –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber das hast du gut gesagt, das sitzt. Und jetzt zustimmen, dann ist die Sache erledigt.)

das waren die Titel der letzten Anträge, die wir hier miteinander auf Initiative von Kollege Foerster besprochen haben, heute nun also „15 Jahre Hartz IV erfordern Kurskorrektur in der Arbeitsmarktpolitik“.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da kann man jetzt natürlich schon ein bisschen davon ausgehen, dass man vielleicht auch mal den Bereich etwas thematisch breiter fassen könnte, aber das würde ich hier an der Stelle nicht weiter bewerten. Das Zahlenfeuerwerk, das der Kollege Foerster hier wieder abgebrannt hat, ist natürlich kaum zu toppen. Ich habe versucht, die Rede mal ohne Zahlen zu machen,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

aber drei Zahlen sind natürlich auf jeden Fall Pflicht, wenn ich hier schon mal vorn stehe, und die kann ich Ihnen jetzt an der Stelle auch nicht ersparen, denn wir

haben ja aktuelle Arbeitsmarktzahlen aus dem September 2019. Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,7 Prozent gesunken,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

wir sind also jetzt bei 6,5 Prozent, die Anzahl der Arbeitslosen ist gesunken auf 53.100.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Sehr gut! Sehr gut!)

Und der aktuelle Wert – und deswegen ist es ja nicht, Herr Kollege Foerster, wie Sie immer sagen, nur demografiebedingt –, sondern auch der aktuelle Wert der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei 578.300, also ein ganz hervorragendes Ergebnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut!)

Von daher, der Minister hat es gesagt, sind wir auf Augenhöhe mit Nordrhein-Westfalen. Wir haben viele andere Länder überholt, und natürlich ist die Agenda 2010, sind die notwendigen Reformen ein Grund dieser positiven Entwicklung.

Und wenn Sie jetzt fordern beispielsweise, die Sanktionen für unter 25-Jährige auszusetzen, sanktionsfreie Mindestsicherung, Anhebung von Mindestlohn und natürlich Hartz IV generell abzuschaffen, dann ist das aus meiner Sicht in Zeiten, in denen wir auch in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns in Richtung Vollbeschäftigung steuern – da brauche ich nur mal hier nach Westmecklenburg zu gucken –, glaube ich, das völlig falsche Signal, denn wir brauchen händeringend Menschen, die bereit sind zu arbeiten, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, und wir brauchen nicht zusätzliche Anreize, um genau das Gegenteil zu machen, um nicht zu arbeiten.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Von daher, glaube ich, sollten wir alles das unterlassen und uns vor allem darum kümmern – und das ist, glaube ich, ein Thema, was ganz wichtig ist –, dass sich Arbeit wieder lohnt, denn es gab ja auch jüngst wieder Berichterstattungen darüber. Da werden ja dann immer die Beispiele genannt von den Eltern mit zwei Kindern, die arbeiten gehen, und von denen, die nicht arbeiten gehen. Wenn am Ende des Tages dann die Differenz zwischen denen, die arbeiten gehen, und denen, die nicht arbeiten gehen, nicht mehr allzu groß ist, dann sinkt auch die Motivation. Deswegen sollten wir, glaube ich, alles tun, hier an der Stelle auch gegenzuhalten.

Ich glaube, auch beim Thema Mindestlohn gibt es eine vernünftige Lösung, gibt es vernünftige Regularien auf Bundesebene, wie das dort entschieden wird, auch mit den Tarifpartnern zusammen. Von daher halte ich wenig davon, jetzt hier politisch par ordre du mufti aus dem Landtag etwas anderes zu beschließen.

Deswegen, Kollege Foerster, wird Sie das nicht verwundern, dass wir Ihren Antrag heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ehlers.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir war natürlich klar, dass es hier und heute keine Zustimmung für unsere Initiative geben wird. Gespannt war ich allerdings, wie man deren Ablehnung begründen würde, denn als wir Teilaspekte in der Vergangenheit hier eingebracht haben, Herr Ehlers, da musste ich mir ja häufiger Sätze wie „ein dünner Antrag, der so nicht zustimmungsfähig ist“ oder „der durchsichtige Versuch, die SPD vorzuführen“ anhören. Nun haben wir Ihnen diesmal einen wirklich komplexen Antrag auf den Tisch gelegt und ich habe eigentlich erwartet, dass nun in umgekehrter Richtung gestöhnt wird. So ähnlich ist es auch gekommen, viel zu viele Fragen in einen Topf geworfen und dreimal gerührt oder so ähnlich waren die Aussagen des Ministers.

Nun ja, das Thema ist komplex, aber wenn wir eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik fordern, dann ist das eben mehr als die Frage der Sanktionen oder der Regelsätze im Hartz-IV-Bereich. Das macht im Übrigen nicht nur dieser Antrag deutlich, sondern das wird auch die Diskussion auf dem vielfach angesprochenen 22. Erwerbslosenparlament zeigen, denn wenn ich die Verlautbarungen auf der Landespressekonferenz diese Woche richtig interpretiere, dann wird der Forderungskatalog in diesem Jahr auch eine große Bandbreite aufweisen. Das kann auch nicht überraschen, denn erfreulicherweise haben sich Landesseniorenbeirat, Landesarmutskonferenz und Erwerbslosenbeirat jetzt auf ein gemeinsames Agieren verständigt. Die Stichworte lauten „Überwindung von Hartz IV“, „armutsfeste Grundsicherung“, „Landesmittel für den Arbeitsmarkt“, „wirksame Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaften“ oder auch „unabhängige Sozialberichterstattung“.

Und, Herr Ehlers, ich bin sehr gespannt, ob Sie und andere Vertreter der anderen Fraktionen den Gästen des Erwerbslosenparlamentes dann auch wieder die vermeintliche Erfolgsgeschichte vom Wandel Deutschlands, das einst „der kranke Mann Europas“ war, zu dessen wirtschaftlichem Motor erzählen werden.

(Sebastian Ehlers, CDU: Natürlich!)

Mal sehen, ob Sie sich trauen, das dort im ähnlichen Stil abzufeiern,

(Sebastian Ehlers, CDU: Werde ich.)

wie Sie es hier jedes Mal im Landtag tun,

(Sebastian Ehlers, CDU: Werde ich, werde ich.)

denn das eine ist ja, im Schloss hier mal so locker daherzureden, und das andere ist, den von 15 Jahren Hartz IV unmittelbar Betroffenen ins Gesicht zu sagen, dass die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut vermeintlich nur noch eine Randnotiz ist, weil die neue Herausforderung Sicherung des Arbeits- und Fachkräftemangels heißt.

Herr Ehlers, aus unserer Sicht gehören beide Dinge zusammen, jedenfalls dann, wenn man frühere Verlautbarungen, zum Beispiel aus dem Bündnis für Arbeit, noch halbwegs ernst nimmt. Da hieß die Parole nämlich noch: Niemand darf mehr zurückgelassen werden, im Arbeits- und im Ausbildungsmarkt gleichermaßen.

Wenn wir jetzt noch mal auf die einzelnen Punkte des Antrags schauen, dann wäre noch Folgendes zu sagen: Wir wollen die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung wieder deutlich erhöhen, und dabei geht es uns um die Statussicherung der Beschäftigten. Das soll wieder das leitende Prinzip sein. Ein Instrument, um diesem Ziel näherzukommen, ist die Ausweitung der Dauer des Leistungsbezuges, ein weiteres die stärkere Förderung von Arbeitslosen insbesondere mit Blick auf Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Auf diesem Weg würde sowohl dem Schutzinteresse der Beschäftigten als auch dem Ziel einer besseren Anpassung von Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage Rechnung getragen. Das will auch finanziert werden, na klar, deshalb war unsere Bundestagsfraktion gegen eine Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 3 auf 2,5 Prozent des Bruttoeinkommens. Dieses Geld hätte man wie beschrieben sinnvoller einsetzen können.

Zur angekündigten Erhöhung der Regelsätze um 8 Euro auf dann 432 Euro für einen Erwachsenen im Hartz-IV-Bezug gibt es aus unserer Sicht berechnete Kritik. Der Vorsitzende des Paritätischen Bundesverbandes Ulrich Schneider sagte dazu Folgendes, ich darf das zitieren: „Die Bundesregierung setzt ihre traurige Tradition fort und gönnt Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV auch im kommenden Jahr kaum mehr. Die Bundesregierung hat erneut lediglich die Lohn- und Preisentwicklung fortgeschrieben. Notwendig wäre aber eine Erhöhung, die auch die Teilhabe der Menschen am Leben wieder ermöglicht. Damit wird Armut in Deutschland weiter zementiert und die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben.“ Zitatende.

Die Regelsätze sind auch nach Auffassung des Sozialverbandes VdK zu gering. Dort verweist man auf die alle fünf Jahre stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Dabei werden die Einnahmen und Ausgaben von rund 60.000 Haushalten der einkommensschwächsten 20 Prozent untersucht, die nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das ist dann die sogenannte Referenzgruppe und die ist Grundlage für die Regelsätze. Schon 2011 hat man aber diese Referenzgruppe verkleinert, bei Erwachsenen nämlich auf die ärmsten 15 Prozent, und die geben im Schnitt natürlich weniger aus, mit der Folge, dass der Hartz-IV-Satz dann auch nicht in dem erforderlichen Maße angehoben wird.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber einige Verbrauchsausgaben herausgekürzt, da er sie nicht für relevant für die Existenzsicherung erachtet. Dazu gehören zum Beispiel Ausgaben für Zimmerpflanzen, Gartenarbeit, chemische Reinigung oder Gaststättenbesuche. Wenn die Grundsicherungshöhe aber tatsächlich mehr sein soll, als das physische Überleben zu sichern, und ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe absichern mag, dann gehört dazu auch ein gelegentliches Treffen mit Freunden in einer Gaststätte oder das Aufstellen eines Weihnachtsbaums.

Zu den Beschäftigungsgesellschaften möchte ich auch noch etwas sagen. Ich empfehle wirklich jedem von Ihnen, sich einmal auf den Weg in den Miniaturpark Göldenitz oder die Miniaturstadt Bützow zu machen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Warum nicht Schwerin?)

Dort wird gute und wichtige Arbeit geleistet, die nicht nur den in Maßnahmen beschäftigten Menschen zugutekommt, sondern auch übrigens den Kommunen, denn diese Areale werden von Touristen besichtigt und für Geburtstagsfeiern, Firmenveranstaltungen oder sogar Hochzeiten angemietet. In Stralsund wird ein Sozialkaufhaus für Möbel betrieben, das stadtbekannt ist, und von denjenigen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, auch rege genutzt wird. All diese und andere Dinge werden in Zukunft gebraucht, zum einen, um Langzeitarbeitslose zu stabilisieren und auf eine Rückkehr in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, und zum anderen aber, weil man sich auch ehrlich machen und endlich feststellen muss, dass es Menschen gibt, die dauerhaft keine Chance auf eine Rückkehr in selbigen haben. Und da ist es doch allemal besser, ihnen in solchen Zusammenhängen eine Chance zu geben, das, was sie noch leisten können, zu tun, als sie nur noch zu verwalten und zu gängeln.

Und eines, Herr Ehlers, sollte man unterlassen, die Arbeit der Beschäftigungsgesellschaften und der dort beschäftigten Menschen verächtlich zu machen, wie es Ihr Kollege Kokert in der vergangenen Wahlperiode getan hat,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Ich wollte gerade sagen!)

als er pauschal von „unsinnigen Häkelrunden“ oder dem „Nähen von sogenannten Schwitzzelten“ sprach.

Im Übrigen zu der vom Minister angesprochenen Statistik: Es gab jüngst eine Zwischenbilanz der GroKo in Berlin, da hat man sich natürlich auch das Thema Arbeitsmarkt angeguckt

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und festgestellt, nach zwei Jahren sind von den versprochenen 150.000 Plätzen für Langzeitarbeitslose erst circa 30.000 besetzt und in der Mehrzahl eben nicht bei privaten Unternehmen. Die üben sich nämlich in vornehmer Zurückhaltung. Die Mehrzahl der geförderten Personen ist bei freien Trägern, Vereinen, Verbänden oder Beschäftigungsgesellschaften angestellt, und das ist aus meiner Sicht ein weiterer Beleg für die wichtige Arbeit dieser Institutionen, die auch einen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in unserem Land leisten. Und dafür, dass sie dies in der gebotenen Qualität tun können, benötigen sie eben geeignetes Fachpersonal. Deshalb ersuchen sie um Unterstützung des Landes im Kontext der laufenden Haushaltsberatung, nicht, um irgendwelche netten Erinnerungen an rot-rote Zeiten zu beflügeln.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir übrigens mit den neuen Förderinstrumenten noch nicht die Fallzahlen erreicht, die wir mit den Vorgängerprogrammen verzeichnen konnten, und das liegt unter anderem daran, dass die Eigenanteile jenseits der zweijährigen 100-Prozent-Förderung für kleine Vereine, Träger und auch Gemeinden ein Problem darstellen. Deshalb ja auch die Forderung, die wir in die Haushaltsberatungen einspeisen werden, diesen mit einem Kofinanzierungsfonds des Landes zu helfen.

Zum Thema Sanktionen nur so viel: Sie haben vielleicht zur Kenntnis genommen, dass diese Woche die Chefin

der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit Margit Haupt-Koopmann Reformbedarf bei den jungen Menschen unter 25 angemeldet hat. Sie sagt, auch das zitiere ich: „... drohende Wohnungslosigkeit hilft niemandem weiter. Zudem verlieren wir dadurch auch die jungen Menschen.“

Herr Ehlers, verdammt noch mal, wer soll Ihnen das eigentlich noch alles ins Stammbuch schreiben, bevor Sie politisch endlich einmal umsteuern?!

Und zu guter Letzt noch zur anderen Seite der Medaille: Die CDU betont ja sehr gern, dass sie ihren Fokus lieber auf die vielen hart arbeitenden Menschen legt, die jeden Morgen in der Frühe aufstehen.

(Torsten Renz, CDU: Was
ist daran schlecht?)

Ich persönlich frage mich angesichts solcher Äußerungen immer, wen Sie damit wohl meinen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Der seit Jahren in befristeten Arbeitsverhältnissen tätige Beschäftigte ist es offenbar nicht, sonst würde man sich nicht so gegen die Streichung der sachgrundlosen Befristung stemmen. Die neuesten Zahlen zeigen, dass nach wie vor jedes zweite neue Arbeitsverhältnis im Land befristet geschlossen wird, trotz Fachkräftemangels. Die Tag für Tag hart zu Mindestlohnkonditionen arbeitenden Beschäftigten können es wohl auch nicht sein, denn sonst würde die CDU nicht auf der Bremse stehen, wenn der DGB, Wohlfahrtsverbände, DIE LINKE und Teile der SPD eine zügigere Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 12 Euro fordern. Und auch weite Teile der in Leiharbeit Beschäftigten können es augenscheinlich nicht sein, denn sonst würde man eine wirksamere Regulierung nicht blockieren. Drei von vier Leiharbeitern sind hierzulande im Niedriglohnbereich beschäftigt und verdienen ein Drittel weniger als ihre fest angestellten Kollegen.

Und, Herr Ehlers, eigentlich müsste es der Rechtsstaatspartei CDU auch ein Anliegen sein, dass die Einhaltung der zugunsten der hart arbeitenden Beschäftigten geltenden Schutzgesetze wirksam kontrolliert und durchgesetzt werden können. Stattdessen fallen deren Redner im Landtag bislang aber immer dadurch auf, dass Sie alle Unternehmen unter Generalverdacht gestellt sehen. Und dabei blenden Sie stets aus, dass effektive Kontrollen gerade auch den vielen gesetzestreuen und fleißigen Unternehmen nützen, weil sie die wirkliche Schmutzkonzurrenz nämlich in die Schranken weisen.

Zusammengefasst: Ich glaube, wir haben einen Antrag auf den Tisch gelegt, der wichtige Stellschrauben im Bund, aber auch im Land benennt. Den Koalitionsparteien möchte ich abschließend mit auf den Weg geben, dass aus einem „bald“ öfter mal ein „jetzt“ werden muss, bevor daraus tatsächlich ein „nie“ entsteht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Foerster.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4203. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4203 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos – Bekenntnis zum Kreuzfahrttourismus in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4217.

**Antrag des Abgeordneten
Holger Arppe, fraktionslos
Bekenntnis zum Kreuzfahrttourismus
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/4217 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der sogenannte Klimaschutz hat in Deutschland immer größere negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort, und ich denke, aus diesem Grunde ist es doch an der Zeit und geboten, als Landtag ein Zeichen zu setzen für einen wichtigen Wirtschaftszweig, gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern, damit alles so bleibt, wie es in der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt ja hier gefeiert wurde und womöglich dann auch noch besser wird in der Zukunft.

Was wir derzeit erleben, ist, dass die Klimaschutzdebatte sich zu einer regelrechten Massenhysterie ausgewachsen hat, die Deutschland mehr oder weniger fest im Griff hat und vom Ausland in wachsendem Maße auch bestaunt wird, wo man sich zwar auch dem Klimaschutz nicht völlig verschließt, aber es doch auf eine vernünftiger, sachlichere und der eigenen Wirtschaft und damit dem eigenen Wohlstand nicht abträgliche Art und Weise zu implementieren versucht.

Derzeit wird geschürt allerorten, vor allen Dingen auch durch die hier ja auch schon oft gelobte „Fridays-for-Future“-Bewegung oder auch Extinction Rebellion, ein regelrechter Hass auf Flüge, auf Kohle, auf Ölheizungen, auf Plastik, auf Dieselautos, auf die sogenannten SUVs. Da ist es auch in letzter Zeit immer öfter zu Akten der Gewalt gekommen, des Ökoterroismus gegen Besitzer dieser sogenannten SUVs. Auch in Rostock haben ja jüngst einige Autos gebrannt. Natürlich ist noch nicht ermittelt worden, was jetzt der konkrete Hintergrund dieser Straftaten war, aber es ist zumindest nicht unmöglich,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Reden Sie wirklich zum Antrag?)

dass die Urheber hier ein Zeichen setzen wollten gegen diese mutmaßliche Umweltverschmutzung.

Das hat mit dem Antrag sehr wohl zu tun, nicht wahr?!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Na, dann los!)

Neben all dem, was ich hier schon aufgezählt habe, gibt es ja auch inzwischen die Forderung, den Kreuzfahrttourismus entweder zu verbieten oder einzuschränken, zu sanktionieren. Und was das für Folgen hätte für Meck-

lenburg-Vorpommern, das kann sich eigentlich ja jeder ausmalen, der sich mit der Materie beschäftigt. Gerade vor ein paar Tagen wurde ja in der Presse über die Kiellegung der AIDAcosma berichtet, und da sind ja auch einige Fakten, in der „Ostsee-Zeitung“ zum Beispiel, genannt worden, nicht wahr? Also 2018 zum Beispiel hat die AIDA-Reederei mit 160 Millionen Euro zur Wirtschaftsleistung allein von Rostock beigetragen. Mit weit über 8.000 Mitarbeitern ist die AIDA-Reederei der größte Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern und in Rostock sowieso, wo an die Tausend Menschen in der Unternehmenszentrale beschäftigt sind.

Und nun, da ja in Rostock in der NEPTUN WERFT auch ein weiteres Kreuzfahrtschiff gebaut werden soll, profitieren natürlich auch die 3.000 Mitarbeiter der Werft beziehungsweise entsprechend der Zulieferbetriebe von der Kreuzfahrt, vom Kreuzfahrttourismus. Und wenn nun aber immer mehr von der Umwelt- und der Klimaschutzbewegung neben vielen anderen Verboten, Eingriffen in die Freiheit der Verbraucher auch eine Einschränkung oder gar ein Verbot des Kreuzfahrttourismus gefordert wird,

(Susann Wippermann, SPD: Von wem denn?)

das auch schon diskutiert wird, dann, finde ich, ist es an der Zeit, hier auch ein klares und deutliches Signal an den größten Arbeitgeber des Landes zu setzen, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern solchen Ideen und Vorstellungen, die ja den Wohlstand unseres ganzen Bundeslandes betreffen, kategorisch ablehnend gegenübersteht.

Um zu verdeutlichen, dass diese Diskussion bezüglich eines Verbotes oder einer Einschränkung des Kreuzfahrttourismus keineswegs ein Hirngespinnst ist: Sogar das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Gestalt des „Hessischen Rundfunks“ hat vor ein paar Wochen einen Bericht gesendet über eine Schulklasse aus Frankfurt am Main, die, statt zu einer Klimademo zu gehen, eine Kreuzfahrt als Abschluss – eine Klassenabschlussfahrt –, eine Kreuzfahrt nach Oslo unternommen hat. Und dann wurde doch sehr tendenziös in dieser Sendung über den Kreuzfahrttourismus, über Kreuzfahrtschiffe hergezogen, es wurde so getan, insinuiert, als wenn diese Schulklasse da geradezu ein Verbrechen, etwas Unanständiges getan hätte, weil sie als Abschlussfahrt ein Kreuzfahrtschiff besteigt und damit nach Norwegen fährt.

Und wenn solche Dinge erst mal in der Welt sind, dann werden sie eines Tages sicherlich auch den politischen Raum ganz konkret erreichen. Und aus diesem Grunde kann man hier im Landtag gar nicht früh genug ein entsprechendes Signal setzen, um klarzumachen, ja, wir sind für Umweltschutz, von mir aus auch für einen vernünftigen, maßvollen Klimaschutz, aber nicht zulasten des Wirtschaftsstandortes Deutschland beziehungsweise Mecklenburg-Vorpommern und damit auch nicht zulasten des mühsam hier erarbeiteten Wohlstandes in diesem unserem Lande, und somit natürlich auch ein Zeichen in die Richtung setzen, dass künftighin Unternehmen guten Gewissens hier in Mecklenburg-Vorpommern investieren können, ohne Angst haben zu müssen, eines Tages Opfer der Klimahysterie zu werden.

In diesem Sinne halte ich diesen Antrag durchaus für wichtig und vernünftig und plädiere natürlich für Zustimmung, von der ich weiß, dass sie nicht kommen wird, aber das ist Ihr Problem und nicht meins.

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Harry, zieh durch!)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Arppe hat den Antrag gestellt, es soll ein Bekenntnis zum Kreuzfahrttourismus in Mecklenburg-Vorpommern abgelegt werden. Ich denke, dieses Bekenntnis ist ganz einfach: Wir bekennen uns zum Kreuzfahrttourismus, wir bekennen uns zum Maschinenbau, zum Klimaschutz und natürlich zu neuen, innovativen Techniken, die in besonderer Weise eben auch als Antrieb bei Schiffen eingesetzt werden sollen. Alles das ist in den letzten Jahren entwickelt worden. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir schon im Jahre 2002 mit den operationellen Programmen die Dinge auf den Weg gebracht haben. Da steht Maschinenbau drin. 2014 ist es verstärkt worden und wird auch 2020 weiterhin eines der entscheidenden Themen sein, die durch die Landesregierung und speziell natürlich im Wirtschaftsministerium bearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, es geht darum, LNG einzuführen, es geht darum, Dieselantriebe neu zu entwickeln, und es geht auch darum, Forschung und Entwicklung, Innovation weiter voranzubringen. Von daher, denke ich, ist es einfach zu sagen, wir haben gut aufgestellte Werften, wir haben mit AIDA einen Vermarkter, der, so, wie Sie es richtig gesagt haben, über 8.000 Beschäftigte hat. Da geht es in besonderer Weise darum, die AIDA-Schiffe weltweit zu vermarkten. Das sichert über 8.000 Arbeitsplätze bei AIDA und führt dazu, dass in besonderer Weise die Wertschöpfung hier angegangen wird.

Wir haben mit Genting einen neuen Player in dem Schiffbausegment Kreuzfahrt, die die größten Kreuzfahrtschiffe – zumindest in Deutschland – bauen, mit über 9.000 Passagieren. AIDA ist mit einem neuen Schiff dabei, mit 6.500 Passagieren. Und von daher, denke ich, brauchen wir da kein weiteres Signal abzugeben. Ja, wir stehen zur Kreuzfahrt, wir stehen zum Schiffbau, wir stehen zu den Zulieferern in Mecklenburg-Vorpommern und wir haben erreicht in den letzten Jahren, dass immerhin 25 Prozent aller Aufträge, die auf den Werften ausgelöst werden, durch Zulieferer im Land Mecklenburg-Vorpommern bedient werden.

Wir haben weiterhin auch im Auge, dass Bus, Bahn, Einzelhandel dann die Versorgung und Entsorgung auf den Schiffen, genauso Lotsen und die Hafenbetriebe und die Ertüchtigung der Häfen Schwerpunkte in der Regierungsarbeit des Landes sind. Und da will ich sozusagen alle meine Kollegen, vor allen Dingen Herrn Pegel, miteinbinden, der gerade die Hafeninfrastruktur, denke ich, zusammen mit uns in den letzten Jahren beispielhaft ausgebaut hat.

Wir haben Bund-Länder-Programme, die die Innovation fördern, und wir haben durch Verhandlungen erreicht, dass zwei Drittel mittlerweile durch den Bund getragen werden und ein Drittel durch das Land, sodass wir also

auch in dieser Frage innovative Technologien auf den Kreuzfahrtschiffen einsetzen können. Und entscheidend ist, dass das Ingenieurwesen und damit auch das Engineering allgemein dann auch in diesen innovativen Teilen zusätzlich gefördert werden können.

Wir sind dabei, den Landstrom dann auch anzubieten, um als Übergangstechnologien es auch in Rostock möglich zu machen, dass die Belastung für die in Warnemünde wohnenden Bürgerinnen und Bürger, auch für die Einwohner und die Touristen minimiert wird. Und wir haben ein Standortmarketing auf den Weg gebracht, das dafür sorgt, dass der Bekanntheitsgrad insgesamt steigt und dass unsere Voraussetzungen, die wir im Land haben, auch europaweit und weltweit dann auch bekannt werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, es sind einige Dinge von mir angeschlagen worden, die dafürsprechen, dass gerade die Regierung, aber mittlerweile kann man auch sagen, die Bevölkerung hinter dem Schiffbau steht. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir alleine am vorigen Sonntag in Rostock-Warnemünde über 30.000 Gäste hatten, die sich sozusagen von den größten Schiffen dieser Welt im Kreuzfahrtsegment überzeugen wollten, und sie haben auch gesehen, dass die Fachleute, die Ingenieure hohe Wertarbeit leisten. Und ich glaube, dass mittlerweile die Kreuzfahrt hier in Mecklenburg-Vorpommern unumstritten ist.

Dass die eine oder andere Debatte zu Umweltfragen immer wieder geführt wird, ist, glaube ich, auch dem geschuldet, dass es immer verschiedene Meinungen zu diesem Thema gibt, aber grundsätzlich sage ich, die Landesregierung und alle, die mit Industriearbeitsplätzen in Verbindung gebracht werden, mit allen anderen, die insgesamt die Wirtschaft voranbringen wollen, stehen uneingeschränkt zur Kreuzfahrt und damit auch zu einer Technologie, die in den nächsten Jahren auch weitere Erfolge feiern wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich Mitglieder der Parlamentarischen Vereinigung aus Berlin. Herzlich willkommen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern!

Das Wort hat jetzt für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Herr Lerche.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Jetzt bin ich ja gespannt.)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Das Bekenntnis zum Kreuzfahrttourismus von uns, von der AfD-Fraktion: ja, aber nicht um jeden Preis. Wir alle sind stolz, dass wir mit AIDA Cruises ein führendes Kreuzfahrtunternehmen aus M-V haben. Die Schiffe werden auch auf der NEPTUN WERFT in Rostock gebaut. Vor einigen Tagen erfolgte gerade die Kiellegung der AIDAcosma.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das stimmt schon mal.)

Das Schiff wird ausschließlich mit Flüssiggas betrieben. Bis 2020 wird der Hafen Rostock auch über zwei Liegeplätze mit Landstromanschluss verfügen. Also alles in allem eine Erfolgsgeschichte in unserem Land, die es zu stärken und zu erhalten gilt. Wir haben es mit einem wachsenden Markt zu tun, der auch Mecklenburg-Vorpommern noch viele Chancen bietet. Wenn geschickt gelenkt, kann auch das Hinterland mit seinen Sehenswürdigkeiten profitieren – siehe Schwerin, wo Busunternehmen die Kreuzfahrttouristen von Rostock zum Schweriner Schloss bringen und unsere Stadt somit eine noch größere Bekanntheit international erfährt.

Ich sprach am Anfang, aber nicht um jeden Preis, und damit meinte ich den Standpunkt Rostock, der mit gleichzeitig mehr als fünf Kreuzfahrtschiffen überlastet wird, wenn sich mehr als 15.000 bis 20.000 Touristen in die Stadt ergießen. Das macht den Touristen und Bewohnern dann irgendwann keinen Spaß mehr. Hier müssen unsere Häfen in Stralsund und Wismar – beides Weltkulturerbestätten – als weitere Kreuzfahrtschiffstandpunkte fit gemacht werden. Das verhindert bei weiterem Wachstum einen nicht gewünschten Massentourismus in Rostock. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Foerster.

(Jochen Schulte, SPD: Hat er mal überlegt, wie tief die Schiffe gehen?!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kreuzfahrtbranche in Deutschland boomt. Im vergangenen Jahr sind 2,2 Millionen Deutsche an Bord solcher schwimmenden Hotels gegangen, ein Plus von fast neun Prozent. Die wachsende Nachfrage schlägt natürlich auch auf den Arbeitsmarkt durch. Das kräftige Wachstum lässt viele neue Arbeitsplätze in den Werften, bei Zulieferern und natürlich auch auf den Schiffen entstehen. Und von diesem Trend profitiert auch Mecklenburg-Vorpommern. Wer wollte das bestreiten?

Die Landespolitik hat die Chancen, die sich mit dem Bau von großen Kreuzfahrtschiffen für die Werftstandorte ergeben, erkannt und durch die Bewilligung der Bürgschaften für die Global-Class-Schiffe nachhaltig unterstützt. Wir alle wissen, dass diese, noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbare Entwicklung wichtig für ein strukturschwaches Land wie Mecklenburg-Vorpommern ist. Es sind eine Menge ordentlich bezahlter Arbeitsplätze entstanden und die MV WERFTEN haben Millionen in die Werftinfrastruktur investiert. Aber auch andere haben große Pläne. So will AIDA in Warnemünde einen eigenen Hafen für Kreuzfahrtschiffe bauen und dafür 30 Millionen Euro in die Hand nehmen.

Insofern braucht es aus Sicht der Fraktionen von SPD, CDU und LINKE das von Ihnen geforderte Bekenntnis nun wirklich nicht. Aufhänger für den vorliegenden Antrag ist vermutlich die Kritik, die es am boomenden Kreuzfahrttourismus zumeist aus zwei Richtungen gibt: zum einen mit Blick auf die an Bord anzutreffenden schwierigen Arbeitsbedingungen, jedenfalls für Teile der Crew, und zum anderen beim Betrachten der Auswirkungen von Kreuzfahrten auf die Umwelt.

Zum Ersten ist zu sagen, ja, die Arbeitsbedingungen auf einem Kreuzfahrtschiff sind für die Masse der Crew hart, insbesondere im Service. So arbeiten zum Beispiel bei TUI Cruises alle Beschäftigten an Bord den gesamten Monat durch, ohne einen freien Tag. Europäische Arbeitskräfte sind dort in der Minderheit. Viele Beschäftigte kommen aus Asien, vor allem von den Philippinen, aus Indien und aus Indonesien. Sie arbeiten oft zwischen zehn und zwölf Stunden täglich, und nur wer krank ist, wird von der Arbeit freigestellt. Dabei kommt es vor, dass sie zu zweit auf sieben Quadratmetern ohne Privatsphäre und auf einem Deck in der Nähe der Schiffsmotoren untergebracht sind.

Der NDR berichtete im September 2019 über einen exemplarischen Fall. Dieser philippinische Kollege, der seine Kreuzfahrtschiffkarriere als sogenannter Busboy begann, verdiente zunächst 350 Euro, hat sich hochgearbeitet zum Steward, bekommt heute inklusive aller Zulagen 600 Euro, was einem Stundenlohn von 2 Euro entspricht. Warum ist er bereit, das zu tun? Weil zur Wahrheit natürlich auch gehört, dass dieser Lohn immer noch sechsmal so hoch ist wie der Verdienst eines Kellners in seinem Heimatland.

Aber auch wenn etliche Kreuzfahrtunternehmen inzwischen auf die deutlich vernehmbare Kritik reagieren und sich darum bemühen, die Rahmenbedingungen für ihre Crewmitglieder durch die Übernahme der An- und Abreisekosten zum Schiff, durch kostenlose WLAN-Nutzung an Bord, durch großzügigere Kabinen oder auch den kostenfreien Gang ins Fitnessstudio zu verbessern, so bleibt zumindest aus Sicht meiner Fraktion bei der Entlohnung noch einiges zu tun, denn wenn man sich mal anschaut, wie dynamisch sich die Kreuzfahrtbranche entwickelt und was die Unternehmen dabei auch an Gewinnen generieren, finden wir, dass es da noch Luft nach oben gibt.

Die Formulierung im Antrag, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen – Sie sind übrigens mit keinem Wort darauf eingegangen – selbstverständlich auch einzufordern sind, ist daher grundsätzlich richtig, hilft, so allgemein formuliert, allerdings überhaupt nicht weiter. Im angesprochenen Fall wäre es ein echter Fortschritt, wenn ver.di die Tarifverträge für die Internationale Transportarbeitergewerkschaft direkt mit TUI Cruises verhandeln könnte und nicht mit einer für die Rekrutierung von Schiffspersonal gegründeten Agentur in der Schweiz.

Grundsätzlich ist – und damit will ich es dann bei diesem Punkt auch bewenden lassen – die Organisation von Beschäftigten an Bord ein schwieriges Geschäft, weil kein deutsches Kreuzfahrtschiff mehr hierzulande registriert ist. Die Vielzahl der Nationen erschwert die Kontaktaufnahme und Kommunikation und gewerkschaftliche Aktivitäten sind an Bord mitunter leider auch nicht besonders gern gesehen.

Kommen wir zum zweiten Angriffspunkt der Kritiker, den Umweltauswirkungen des Kreuzfahrttourismus, und da kann ich für alle drei Fraktionen von SPD, CDU und LINKE sagen, ja, die Forderungen nach umweltfreundlicheren Antrieben und umweltfreundlicherer Energieversorgung haben ihre Berechtigung. Wir haben ja schon einiges dazu gehört, Schiffe sollten ihre Energieversorgung im Hafen generell über Landstrom sichern, statt die Motoren laufen zu lassen und, wie in Rostock-Warnemünde geschehen, damit natürlich auch den Un-

mut der ansässigen Bevölkerung über die damit verbundenen Emissionen auf sich zu ziehen. Und deshalb ist es auch gut, dass der Bund reagiert hat und dafür ein Förderprogramm mit einem Volumen von zunächst 140 Millionen Euro sowie die Absenkung der Ökostromumlage um 80 Prozent in Aussicht gestellt hat. Mit Blick auf die Bauzeiten der Anlagen wäre es nur wünschenswert, dass Maßnahmen bereits zeitnah begonnen werden können.

Ein weiterer Beitrag für eine Reduzierung schädlicher Emissionen sind die Entwicklung und Nutzung neuer Antriebsformen. Da gibt es zum einen Hybridschiffe mit Akkuspeicher, wie sie Hurligrouten mit der „Roald Amundsen“ aktuell an den Start gebracht hat. Die sind effizienter und die reduzieren natürlich auch den CO₂-Ausstoß nachhaltig. Flüssiggas LNG ist zwar immer noch ein Treibstoff auf fossiler Basis, aber dennoch deutlich besser als mit Schweröl betriebene große Pötte, die laut NABU so viele Schadstoffe ausstoßen, wie es fünf Millionen Autos auf einer vergleichbaren Strecke tun würden.

Und insofern sind auch die Nachrichten von AIDA Cruises, dass ab 2021 ein Wasserstoffantrieb erprobt werden soll, bei dem die Verbrennung dann nur noch Wasser und Sauerstoff hinterlässt, ermutigend. Das ist zumindest ein Indiz dafür, dass die Unternehmen mit Blick auf eine in Sachen Umwelt zunehmend sensiblere Kundschaft selbst erkennen, dass sie in Zukunft stärker den Fokus auf eine entsprechende Entwicklung legen müssen, denn Umweltkriterien sind natürlich neben Preis und Komfort entscheidend auf dem Vormarsch, wenn es um die Wahl der richtigen Reederei geht, mit der man dann seine Kreuzfahrt bestreitet.

Zusammengefasst möchte ich sagen, ja, dieser Antrag greift ein Thema auf, das, wie dargestellt, kontrovers diskutiert wird. Er bot Gelegenheit, sich auch in diesem Hohen Hause einmal damit auseinanderzusetzen. Einen Beitrag zur Lösung der angesprochenen Herausforderungen leistet er jedoch nicht, und er zeigt darüber hinaus auch nicht auf, wie unser Land von Forschung und Entwicklung, sei es nun zum LNG oder grünem Landstrom, künftig profitieren kann. Und genau aus diesem Grund werden die Fraktionen SPD, CDU und LINKE ihn auch ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Foerster.

Das Wort hat jetzt noch einmal der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Der Antrag hatte, Herr Foerster, zunächst mal von vornherein a priori überhaupt nicht den Anspruch, jetzt hier eine Lösung aufzuzeigen für durchaus nicht wegzudiskutierende Probleme und Herausforderungen, über die in diesem Hause, wie Sie es richtig gesagt haben, sicherlich auch in der Zukunft noch zu diskutieren sein wird. Es heißt ja „Bekanntnis zum Kreuzfahrttourismus“, und vielleicht wäre die Situation anderer Industrien in Deutschland etwas entspannter, wenn die für jene zuständigen

Landesparlamente zur gegebenen Zeit ein solches Bekenntnis abgelegt hätten.

Die Autoindustrie ist unter erheblichen Druck geraten aus teilweise irrationalen Gründen durch völlig irrierte Ökopropaganda, dass sogar der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg sich inzwischen schon Sorgen macht um sein Land und um die Autoindustrie da selbst. Also der Gedanke meinerseits hinter diesem Antrag war, dass wir es ja hier in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht erst so weit kommen lassen müssen, dass sich die Ministerpräsidentin Sorgen machen muss um einen wesentlichen Wirtschaftszweig hier in diesem Lande.

Thema Landstrom: Das ist natürlich völlig richtig, in Hamburg gibt es das schon, hat 10 Millionen Euro gekostet, wird aber kaum genutzt oder wurde bisher wenig genutzt, weil der Landstrom viel zu teuer ist, teurer auf jeden Fall als der herkömmliche Weg der Stromerzeugung auf dem Schiff selbst. Aber da hat man natürlich in Hamburg inzwischen einen praktikablen Weg gefunden, den man dann hoffentlich auch in Rostock gehen wird, indem man dort die Strompreise entsprechend angepasst hat über die E-Zulage und so weiter.

Die Idee der AfD-Fraktion, Stralsund, Wismar auch noch miteinzubeziehen, ist natürlich sehr charmant und wäre auch noch mal ein Thema für künftige Diskussionen.

Soziale Standards – gar keine Frage, das habe ich dann auch natürlich in diesem Antrag erwähnt. Und auch da wird das dann aber, wenn andere Anträge andere Initiativen dann erledigen müssen, gilt es sicher, noch das eine oder andere zu tun. Dem will ich überhaupt nicht widersprechen.

Ja, ansonsten ist aber der Tenor, den ich jetzt hier sowohl vom Herrn Minister als auch von Ihnen gehört habe, ja nicht unbedingt der, dass Sie dem Antrag vom Ansinnen her widersprechen, sondern der Herr Minister hat es ja sogar wortwörtlich gesagt, sich durchaus zum Kreuzfahrttourismus bekannt. Mehr wollte ich ja gar nicht. Natürlich, diesen letzten Akt, den Arm zu heben, werden Sie aus den bekannten Gründen natürlich nicht vollziehen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wieso,
wir heben doch den Arm! Bei „Nein“. –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Sie wissen, was ich meine, Herr Renz.

Aber nichtsdestotrotz, wir haben zumindest mal über ein wichtiges Thema diskutiert

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wir haben
uns schon längst bekannt dazu,
Herr Arppe, schon längst!)

und werden das sicherlich auch in Zukunft noch tun. – Vielen Dank.

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, AfD ist er jetzt?!)

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Frau Prä-

sidentin! Mit diesem Antrag werden wir aufgefordert, uns zu Selbstverständlichkeiten zu bekennen. Natürlich ist der Kreuzfahrttourismus ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Das wissen wir und da bedarf es auch keines Bekenntnisses. Rund ein Drittel der Deutschen ist einem Urlaub auf See positiv gegenüber eingestellt. Mehr als zwei Millionen Bundesbürger machen jedes Jahr eine Kreuzfahrt – ein enormes Potenzial, und die Zahlen wachsen ständig.

Aber natürlich wird auch dieser Wirtschaftszweig durch die grün-sozialistischen Träume der Klimaretter in den Parlamenten dieser Republik bedroht. Wenn erst einmal die CO₂-Steuer voll zuschlägt und die grünen Verbotsorgien in jeden Bereich des Privatlebens vordringen, dann wird es auch für den Tourismussektor im Lande eng. Dies ist zweifellos eine Gefahr, nicht nur für die Kreuzfahrtindustrie, nein, für unsere gesamte Wirtschaft und Industrie. Und es wird immer mehr Druck ausgeübt auf Regierungen, Parteien und Parlamente

(Thomas Krüger, SPD: Wer übt auf die Parlamente Druck aus? Schwachsinn!)

durch völlig durchgeknallte Weltuntergangssekten und eine neue Klimareligion und deren Heiligen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

also teilweise von Leuten, die alles bestreiten, nur nicht ihren Unterhalt. Und dagegen stehen diejenigen, die sich durch ihre Arbeit und ihren Verstand einen gewissen Wohlstand leisten können, zum Beispiel in Form einer Kreuzfahrt. Und das ist diesen Wohlstandsfeinden ein Dorn im Auge. Wenn das rot-grüne „Narrenschiff“ – Zitat des hochgeschätzten Franz Josef Strauß –

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kurs aufnimmt auf die Zerstörung unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen, dann müssen wir mit gesundem Menschenverstand hier den Wind aus den Segeln nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt schauen wir mal auf Punkt 3 und 4. Ökologische Ansprüche, ja, die Einhaltung sozialer Standards, selbstverständlich, aber auch das ist doch im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren – alles selbstverständlich für uns in Deutschland. Dazu müssen wir uns doch nicht bekennen. Wir sollten eher dafür sorgen, dass wir eine stabile und sichere Tourismusbranche haben, die genau diese Forderungen umsetzen kann, so, wie sie es bisher tut. Was soll nun also mit diesen Forderungen im Antrag suggeriert werden? Dass dem nicht so sei, das wäre natürlich Quatsch. Kaum ein Land weist solch hohe Standards auf wie Deutschland. Da sagen wir, ökologische Anliegen müssen eingebunden sein in den wirtschaftlichen Erfolg. Der allein sichert somit auch die Arbeitsplätze und führt zu einem menschenwürdigen, sozialen Standard. Wie heißt es so schön? Ohne Moos nichts los!

Dieser Antrag ist für die Unterstützung unserer Wirtschaft nicht geeignet. Ob gewollt oder ungewollt suggeriert er doch, die Kreuzfahrtbranche würde gegen ökologische Standards verstoßen und menschenunwürdigen Standards in der Beschäftigung unterliegen.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Das ist doch Blödsinn!)

Es sei nochmals daran erinnert, die freie Wahl eines Produkts ist eine Grundlage der Marktwirtschaft. Alles andere ist Sozialismus. Daher wäre dieser Antrag eigentlich abzulehnen. Andererseits können wir nicht gegen unsere eigene Wirtschaft stimmen, denn das Anliegen der Unterstützung ist ja berechtigt. Daher werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das war ein Quatsch eben. –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/4217. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/4217 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bundesratsinitiative „Fahren ohne Fahrschein als Ordnungswidrigkeit“ unterstützen, Drucksache 7/4202.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bundesratsinitiative „Fahren ohne Fahrschein
als Ordnungswidrigkeit“ unterstützen
– Drucksache 7/4202 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Im September dieses Jahres brachte der Freistaat Thüringen im Bundesrat einen Gesetzentwurf ein, der fordert, dass Fahren ohne Fahrschein in Bus und Bahn nicht mehr als Straftat nach Paragraph 265a StGB behandelt wird, sondern eben als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden soll.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ein entsprechender Wortlaut für einen Paragraphen 118 Ordnungswidrigkeitengesetz ist in diesem Gesetzentwurf mit enthalten.

Worum geht es bei dem Fahren ohne Fahrschein? Es geht darum, dass ohne entsprechenden Fahrschein und somit vertragswidrig und unbefugt vorsätzlich Bus und Bahn benutzt werden. Mal ganz davon abgesehen, dass in der juristischen wissenschaftlichen Literatur darum gestritten wird, ob es sich dabei um ein Erschleichen im Sinne des Paragraphen 265a, also ein Tatbestandsmerkmal, handelt, weil eben niemand beim fahrscheinlosen Fahren mit Bus oder Bahn getäuscht wird, oder eben nicht, Fakt ist, die Rechtsprechung sagt, dass dies unter den Tatbestand des Paragraphen 265a StGB fällt und somit strafbar ist. Die Folge ist, dass einem eine Freiheitsstrafe oder eben eine Geldstrafe droht. Kann man im letzteren Fall die Geldstrafe nicht aufbringen, egal aus

welchen Gründen, greift die Ersatzfreiheitsstrafe und der Verurteilte muss seine Strafe in den Justizvollzugsanstalten absitzen.

Aus unserer Sicht bedeutet dies, diese Vorgehensweise, Stigmatisierung in zweifacher Hinsicht:

Erstens ist man ein verurteilter Straftäter mit entsprechendem Eintrag in das Bundeszentralregister. Das hat möglicherweise spätere Folgen auf das Berufsleben.

Und zweitens, wenn die Ersatzfreiheitsstrafe greift, hat man diese Strafe für vier bis sechs Wochen in der Haft dann abzusitzen.

Wir als Linksfraktion Mecklenburg-Vorpommern lehnen eine derartige Stigmatisierung ab und fordern deshalb unsere Landesregierung auf, sich der Bundesratsinitiative Thüringens anzuschließen, und das aus verschiedenen Gründen:

Wir finden, erstens, es verschärft, wenn es wie bisher ein Straftatbestand bleibt, die sozialen Probleme. Denn wer fährt Bus und Bahn? Es ist nicht der Manager, der vor seiner Tür den Porsche Cayenne hat, nein, es sind Kinder, Jugendliche, Schüler, Mütter mit Kinderwagen, Hilfsbedürftige, die mit Bus oder Bahn zu den Ämtern fahren, weil sie sich eben kein Auto leisten können, und ältere Menschen, die aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen auf Bus und Bahn angewiesen sind. Eben diese Personengruppen kommen nur als potenzielle Täter, wenn man es so bezeichnen will, überhaupt in Betracht. Damit trifft es hauptsächlich, aber nicht nur, Menschen, die weniger Geld in der Tasche haben. Alle anderen, die es sich leisten können, fahren in dem ohnehin schon ausgedünnten Bus- und Bahnnetz von Mecklenburg-Vorpommern lieber Auto, weil man dann schneller und sicherer ankommt. Die Bestrafung führt zur hauptsächlich Bestrafung von sozial und gesellschaftlich benachteiligten Personen, die es sich eben nicht leisten können, für beispielsweise eine Fahrt von Ludwigslust nach Schwerin 7 Euro für den Zug zu zahlen. Aber es gibt eben keine anderen Beförderungsmöglichkeiten als Bus oder Bahn für diese Menschen.

Zweitens werden diese Menschen dann ein weiteres Mal bestraft, wenn sie, wie gesagt, die Geldstrafe nicht aufbringen können, einfach, weil sie es vielleicht nicht haben, und ihre Strafe dann absitzen. 10 Euro Tagessatz bei Geldstrafen für Hartz-IV-Empfänger oder Aufstocker sind die Regel. Jeder, der jemals von Hartz IV gelebt hat – und glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede –, weiß, dass das Geld schon ohnehin kaum vorne und hinten reicht, um alltägliche Sachen zu begleichen, und erst recht reicht dieses Geld nicht, um dann auch noch eine Geldstrafe abzuführen. Deshalb ist dann der Weg in die Haft vorprogrammiert. Und hier handelt es sich nach Auskunft der Thüringer Justizvollzugseinrichtungen, und das kann man der Bundesratsinitiative entnehmen, bei den Personen, die wegen Beförderungerschleichung eine Haft verbüßen, vorrangig um Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind und/oder an seelischen Störungen oder körperlichen Krankheiten leiden. Und hier besteht eben ein Unterschied, ob es eine Straftat ist oder eine Ordnungswidrigkeit.

Wir sagen ja nicht, dass das Fahren ohne Fahrschein folgenlos bleiben soll. Jeder, der eine Leistung in Anspruch nimmt, hat diese zu bezahlen. Tut er dies nicht,

muss er zumindest mit zivilrechtlichen Folgen, Schadensersatzanspruch et cetera und Folgen eben nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz rechnen, schließlich haben die Bus- und Bahnunternehmen zum einen die Möglichkeit, ihre Ansprüche zivilrechtlich geltend zu machen, mit dem Recht verbunden, dass der Erwischte solange festgehalten werden kann, bis die Personaldaten festgestellt werden können.

Und zum Zweiten sagen wir, das soll derzeit eine Ordnungswidrigkeit sein. Bei der Ordnungswidrigkeit verhält es sich so, dass Bußgelder erhoben werden können. Wird dies nicht gezahlt, wird dann eine Erziehungshaft verhängt werden können. Ob sie verhängt wird, prüft ein Richter und nicht wie im Fall der Ersatzfreiheitsstrafe ein Rechtspfleger. Es wird geprüft, warum nicht gezahlt wird: ist es ein böser Wille oder kann dieser Mensch eben nicht das Geld aufbringen.

Zweitens. Neben diesen sozialen Ungerechtigkeiten ist des Weiteren zu beachten, dass die Kosten bei Weitem den gesellschaftlichen Nutzen übersteigen. Die Fahrscheinkosten liegen bei bis zu maximal 20/30 Euro. Das variiert. In einigen Orten gibt es beispielsweise Sozialtickets für Bus und Bahn für hilfebedürftige, arme Menschen, wie zum Beispiel in Rostock, wo hilfsbedürftige Menschen für eine Wochenkarte – für den Warnowpass – nur noch 15 statt 20 Euro zahlen. Rechnet man das auf den Monat hoch, bleiben 20 Euro mehr im Portemonnaie – viel Geld, wenn man auf Hartz IV angewiesen ist oder gerade so darüber liegt. Also schon hier gibt es Ungleichheiten je nach finanzieller Situation der Stadt oder Gemeinden, die sich ein Sozialticket leisten oder einführen können oder nicht, und wo Menschen dann nicht mehr so schnell zu Straftätern werden.

Wenn es unserer Forderung entsprechend irgendwann ohnehin zum kostenfreien Bus- und Bahnverkehr käme, hätte sich das ganze Problem sowieso erledigt. Aber zurück zum Thema.

Diesen geringen Kosten von Fahrscheinen bis zu 20/30 Euro stehen jedenfalls Kosten für die Bearbeitung bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften, bei Gericht und im schlimmsten Fall sogar in den Justizvollzugseinrichtungen gegenüber. Laut Kriminalstatistik von Mecklenburg-Vorpommern waren wegen Beförderungerschleichung 2016 490 aufgeklärte Fälle zu verzeichnen, 2017 621 und 2018 616.

Die Polizei, die Staatsanwaltschaften, die Gerichte prüfen all diese Fälle sorgfältig. 2010 war jeder Zehnte zu einer Freiheitsstrafe Verurteilte wegen des Erschleichens von Leistungen bestraft. Geht der Verurteilte dann in Haft, kostet das den Steuerzahler richtig viel Geld. Um mal eine Zahl zu haben: In Mecklenburg-Vorpommern kostet ein Hafttag den Staat 170 Euro, also 1 bis 40 Euro für die Fahrtkosten steht ein Aufwand einer ohnehin stark belasteten Justizvollzugseinrichtung von mindestens 170 Euro pro Tag gegenüber.

Damit wird deutlich, dass die strafrechtliche Verfolgung der Beförderungerschleichung in einem großen Umfang bei Polizei und Justiz Ressourcen bindet, Ressourcen, die eigentlich zur Bekämpfung schwerer Formen von Kriminalität notwendig wären. Das sind auch die Gründe, warum sich der Richterbund beziehungsweise der Bund der Kriminalbeamten Mecklenburg-Vorpommern für die Entkriminalisierung dieses Tatbestandes aussprechen.

Der letzte Grund, den ich vortragen möchte, ist ein rechtssystematischer. Laut dem Bundesverfassungsgericht soll das Strafrecht, die Ultima Ratio des Rechtsgüterschutzes, also das schärfste Schwert des Staates sein. Das heißt, dass eine staatliche Bestrafung nur bei einer besonderen Sozialschädlichkeit des Verhaltens zum Einsatz kommen darf. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz muss bei solchen Gesetzen besonders stark beachtet werden. Das können alle Juristinnen und Juristen unter uns bestätigen.

Was ist durch das Schwarzfahren geschädigt? Die Verkehrsbetriebe erhalten für eine Dienstleistung kein ihnen zustehendes Beförderungsentgelt. Es findet keine Wegnahme einer fremden beweglichen Sache statt wie beim Diebstahl und es gibt auch keine Täuschung wie bei Betrug. Es wird die Leistung eines konkludent abgeschlossenen Vertrages nicht erbracht. Derartige Vertragsbrüche hat der Gesetzgeber bewusst aus der Strafbarkeit herausgenommen. Dafür gibt es die Zivilgerichtsbarkeit. Somit passt es schon rechtssystematisch nicht, im Falle des Fahrens ohne Fahrschein das schärfste Schwert des Staates auszupacken und dies unter Strafe zu stellen.

Meine Damen und Herren, bitte vergessen Sie nicht, wir reden hier über zivilrechtliche Verträge. Die Zeiten, in denen die Reichs- oder Bundesbahn staatlich und die Schaffner quasi Exekutivorgan waren, sind vorbei.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Da hat ja eine Strafbarkeit eventuell noch Sinn gemacht. Stellen wir es einer Ordnungswidrigkeit hingegen gleich, wie es beispielsweise die Massendelikte im Verkehrsrecht sind, beispielsweise einem Rotfahren über eine Ampel, wo sicherlich eine höhere Gefährdung von schutzwürdigeren Gütern, wie körperliche Unversehrtheit, geschützt wird, dann machen wir ebenfalls allen klar, dass das unbefugte entgeltlose Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel gesellschaftlich nicht erwünscht ist, es ähnlich wie bei vielen anderen verkehrsrechtlichen Verstößen aber keine Straftat ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strafbarkeit des Schwarzfahrens ist sozial ungerecht und nicht mehr zeitgerecht, deshalb: Stimmen Sie dem Antrag zu und lassen uns im Bundesrat gegen die Kriminalisierung von Schwarzfahrern handeln! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Thüringens Vorstoß zur Entkriminalisierung der Beförderungerschleichung, kurz,

des Schwarzfahrens oder die Schaffung eines entsprechenden Bußgeldtatbestandes zu unterstützen, wärmt eine immer wieder geführte Diskussion auf.

(Dr. Ralph Weber, AfD: So viel
zum Abschreiben und Plagiat! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber natürlich ist es legitim, Frau Bernhardt, die Strafwürdigkeit bestimmter Verhaltensweisen vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels regelmäßig rechtspolitisch zu hinterfragen und gegebenenfalls auch neu zu bewerten. Aus meiner Sicht kommt es aber dabei auf den Ansatz an.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach, das haben Sie gerade skizziert, dargelegt, dass das Strafrecht wegen seiner Ultima-Ratio-Funktion nur dann zum Rechtsgüterschutz einzusetzen ist, wenn das kriminalisierte Verhalten in besonderer Weise sozial schädlich und für das geordnete Zusammenleben der Menschen unerträglich ist und seine Verhinderung daher besonders dringlich. Damit macht das Bundesverfassungsgericht deutlich, worauf es bei der Beurteilung der Strafwürdigkeit eines Verhaltens – jedenfalls in erster Linie – ankommt, nämlich auf das missbilligte Verhalten selbst und seine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre Rechtsgüter.

Sie hingegen, meine Damen und Herren von den LINKEN, beschäftigen sich zur Begründung Ihres Antrages im Kern damit, wie die Straftäter und die vermeintlichen Folgen einer Straftat sich auswirken und wie sich das auf den Staatshaushalt auswirkt. Aus meiner Sicht machen Sie da den zweiten Schritt vor dem ersten, manchmal in Ihrer Begründung ohne den ersten. Ich möchte das Augenmerk deshalb noch mal deutlich auf diesen Gesichtspunkt legen: Ist Schwarzfahren strafwürdig? Ich meine, und dabei bleibe ich bei meiner konstanten Auffassung, ja, das ist es.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Beförderungerschleichung ist als Unterfall des Erschleichens von Leistungen gemäß Paragraf 265a des Strafgesetzbuches eine betrugsähnliche Handlung und setzt eine gewisse kriminelle Energie voraus. Wer schwarzfährt, umgibt sich vertragswidrig mit dem Anschein der Ordnungsmäßigkeit, also ein Ticket gelöst zu haben. Tatsächlich verfolgt er aber die Absicht, das Entgelt nicht zu entrichten. Das ist ebenso strafrechtlich zu missbilligendes Verhalten wie beispielsweise eben doch Betrug, Unterschlagung oder Diebstahl, über deren Entkriminalisierung zu Recht nicht in dieser Weise diskutiert wird.

Schwarzfahren sorgt für Unfrieden innerhalb der Gesellschaft, insbesondere unter den vielen Pendlern und anderen Fahrgästen, die stets und immer einen Fahrschein kaufen und sich redlich verhalten. Und natürlich ist nicht jede einzelne Schwarzfahrt in besonderem Maße sozial schädlich. Der Schaden im Einzelfall ist sogar oft gering, allerdings beläuft sich der durch die Beförderungerschleichung verursachte Gesamtschaden in Deutschland nach aktuellen Medienberichten auf etwa 250 Millionen Euro pro Jahr, und das sind alles andere als Peanuts.

(Egbert Liskow, CDU: Und das
würde noch mehr werden.)

Das geht aus einer Umfrage hervor, die insbesondere zurückzuführen ist auf eine Umfrage des Geschäftsführers aus dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, zuletzt auch noch mal veröffentlicht in der „Welt“ im letzten Jahr.

Hinzu kommt, dass der Vermögensschaden oft zulasten der Allgemeinheit geht, da die betroffenen Verkehrsunternehmen meist im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Erst an dieser Stelle, nämlich nach der Feststellung der Strafwürdigkeit des Schwarzfahrens, mag man in eine kriminalpolitische Diskussion eintreten zur Zweckmäßigkeit. Die darf allerdings aus unserer Sicht nicht in den Vordergrund gestellt werden.

Aber auch die unter kriminalpolitischen Aspekten für eine Entkriminalisierung angeführten Argumente Thüringens überzeugen mich nicht. Da wird behauptet, dass sich die strafrechtliche Verfolgung des Schwarzfahrens gegen sozial und gesellschaftlich benachteiligte Personen richte und somit soziale Probleme und Ungleichheiten verschärfe.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Dass der Straftatbestand der Beförderungerschleichung in der Konsequenz tatsächlich mehrheitlich den so beschriebenen Täterkreis betrifft, ist nicht erwiesen. Nach der Stellungnahme des Verbandes der Deutschen Verkehrsunternehmen e. V. vom 19. September 2019 zu genau diesem Gesetzentwurf Thüringens zeigt die Erfahrung der Verkehrsunternehmen, dass Schwarzfahrer aus allen sozialen Schichten kämen. Eine deutschlandweite Erhebung durch myMarktforschung, veröffentlicht im Juni 2017, beschäftigt sich unter anderem mit der Alters- und Einkommensstruktur von Schwarzfahrern. Danach zeige sich, dass der Anteil der jüngeren Befragten vergleichsweise hoch sei. Dieser Anteil nehme mit steigendem Alter ab. Innerhalb der Einkommensgruppen sei kein klarer Trend zu erkennen.

Eines will ich aber durchaus festhalten: Die Einkommensgruppe mit dem größten Anteil an Personen, die den öffentlichen Personennahverkehr vorsätzlich ohne gültiges Ticket nutzen, sei die mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1.500 und 2.000 Euro – das der Vollständigkeit halber. Die Erhebung zeigt aber vor allem, dass Schwarzfahren ein typisches Phänomen von Jugend- und Jungen-Erwachsenen-Delinquenz ist und keinesfalls mehrheitlich von sozial benachteiligten Tätern begangen wird.

Auch die Erkenntnisse des Verhaltensforschers Herrn Professor Dr. Sutter, Direktor des Max-Planck-Institutes in Bonn mit Lehrstuhl an der Universität Köln, zu den Gründen des Schwarzfahrens stützen Ihre Behauptungen zu den sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen vieler Täter nicht, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE. Nach einem Interview vom 14. November 2017 gebe es viele unterschiedliche Motive. Einige Täter beabsichtigen, Geld zu sparen. Bei anderen spiele die Demonstration ihrer politischen Ansicht eine Rolle, für den öffentlichen Nahverkehr, der – so ihre Aussage – ohnehin über Steuergelder mitfinanziert werde, nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden zu können. Manche machten sich, so wörtlich, „einen Spaß“ aus dem Schwarzfahren und sehen den Anreiz in dem Versuch, nicht erwischt zu werden. Wieder andere fänden Schwarzfahren einfach und schlicht – Anführungszeichen – „cool“.

Wie Sie sehen, gibt es eine Vielzahl von Gründen für das Schwarzfahren, die sich nicht allein auf Geldmangel, Dissozialität oder Ähnliches beschränken und fokussieren lassen. Deshalb vermag ich diesem Teil des Antrages, meine Damen und Herren von der LINKEN, nicht zu folgen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Umstände der Tat sind dann im Rahmen der Strafzumessung zu berücksichtigen, aber nicht bei der Frage, ob ein bestimmtes Verhalten überhaupt strafbar sein soll. Auch das für die Entkriminalisierung des Schwarzfahrens herangezogene Argument, die Kosten der Strafverfolgung seien im Verhältnis zum gesellschaftlichen Nutzen unverhältnismäßig hoch, trägt aus meiner Sicht nicht. Ich warne vor Wirtschaftlichkeitserwägungen und Kosten-Nutzen-Analysen bei der Strafverfolgung. Strafrechtlich relevantes Verhalten ist zu verfolgen, und zwar unabhängig davon, welche Kosten dem Staat dabei hierfür erwachsen. Einen Rechtsstaat nach Kassenlage, da bin ich mir sicher, wollen auch Sie nicht.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Haben
wir doch sowieso schon! Haben wir schon!)

Ich habe es kürzlich schon an anderer Stelle gefragt: Wo bleiben bei dieser Diskussion eigentlich die Werte unserer Gesellschaft? Und dennoch will ich mich einmal kurz auf diese Argumentationsebene begeben, denn es ist mir ein Bedürfnis, die Fehlvorstellung auszuräumen, eine Herabstufung des Schwarzfahrens zur Ordnungswidrigkeit würde eine bessere Kosten-Nutzen-Bilanz nach sich ziehen.

Mit einer wesentlichen Einsparung von Ressourcen wäre gerade nicht zu rechnen, denn das Bußgeldverfahren ist an das Strafverfahren angelehnt und bindet in vergleichbarer Weise Institutionen und Personal. Das Schwarzfahren würde auch als Ordnungswidrigkeit unter Beteiligung der Polizei als Ermittlungsorgan der Verwaltungsbehörden verfolgt.

Einstellungsmöglichkeiten gibt es in den beiden Verfahren. Bei einem Einspruch gegen den Bußgeldbescheid wird die Staatsanwaltschaft zur Verfolgungsbehörde und vor dem Amtsgericht findet ein Hauptverfahren statt, ebenso wie beispielsweise bei einem Einspruch im Strafbefehlsverfahren, das bei der Beförderungerschleichung im Falle der Ahndung der Regelfall sein wird.

Auch die Vollstreckung im Bußgeldverfahren ist mit derjenigen im Strafverfahren vergleichbar. An die Stelle der uneinbringlichen Geldstrafe tritt Ersatzfreiheitsstrafe. Bei Nichtzahlung einer Geldbuße wird gegen den Betroffenen Erziehungshaft bis maximal sechs Wochen beziehungsweise bei mehreren Geldbußen in einer Bußgeldentscheidung bis maximal drei Monate angeordnet. Die Anordnung der Erziehungshaft unterbleibt nur dann, wenn der Betroffene zahlungsunfähig ist. An die Feststellung der Zahlungsunfähigkeit sind aber hohe Anforderungen gestellt. Sie wird in der Praxis selten bejaht.

Das Bußgeldverfahren weist im Vergleich zum Strafverfahren zwei weitere Nachteile auf, die sich, wenn man das betrachten will, eben negativ auf die Kosten-Nutzen-Bilanz dieses Verfahrens auswirken. Gegen Jugendliche und Heranwachsende, die nach der genannten Studie

den größten Teil des Schwarzfahrens ausmachen, könnte im Bußgeldverfahren keine erzieherische Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz angeordnet werden. Diese dürften jedoch in den meisten Fällen wirkungsvoller und angemessener sein als eine Geldbuße. Im Gegensatz zur Strafverfolgung gibt es bei der Vollstreckung von Bußgeldentscheidungen für den Betroffenen nicht die Möglichkeit, Haft durch freie Arbeit abzuwenden. Nur bei der Vollstreckung gegen Jugendliche kann die Geldbuße unter bestimmten Voraussetzungen durch Arbeit, Wiedergutmachung und sonstige Leistungen ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, selbst wenn man sich also der Zweckmäßigkeitserwägungen annimmt und sich von diesen leiten lassen wollte, was aus meiner Sicht, wie ich dargelegt habe, nicht richtig ist, das Ordnungswidrigkeitsverfahren bietet hier die von Ihnen beschriebenen Vorteile genau nicht. Und deshalb fasse ich zusammen: Die vom Gesetzgeber getroffene Wertentscheidung, die Beförderungser schleichung als Straftat einzuordnen, ist richtig. Individuelle Umstände sind im Einzelfall bei der Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens oder bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Der vorliegende Antrag ist damit – aus meiner Sicht jedenfalls – abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: So machen wir es.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ja, eigentlich, Frau Ministerin, gibts da nicht mehr viel zu sagen. Ich könnte Ihnen ja eigentlich vollkommen zustimmen, aber ich habe das ja mal so schön vorbereitet, also müssen Sie das über sich ergehen lassen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Nee, das ist
keine stichhaltige Begründung!)

Es soll eine Runterstufung zu einer Ordnungswidrigkeit erfolgen. Das ist das Thema. Das unter Strafe stehende Erschleichen von Leistungen, konkret: die alternative Beförderung durch ein Verkehrsmittel, soll gestrichen und die unbefugte Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels als neue Ordnungswidrigkeit eingeführt werden. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass die Strafverfolgung soziale Ungleichheiten verschärfe. Betroffen seien vor allem sozial und gesellschaftlich benachteiligte Personen. Zudem stünde der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Es handle sich um ein Massendelikt mit einem im Einzelfall sehr geringen Schaden, bei dem eine strafrechtliche Sanktionierung völlig unangemessen sei.

Das ist, um es vorwegzunehmen, ein rechtspolitischer Irrweg. Allerdings ist die Umwandlung einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit nichts grundsätzlich Neues. Bis 1975 gab es im Strafrecht nämlich neben den Verbrechen, das sind die schweren Straftaten mit einer Mindeststrafe von einem Jahr, und den Vergehen, das sind die übrigen Straftaten, auch die sogenannten Übertretungen. Dabei handelte es sich um geringfügige Verge-

hen, die mit Haft bis zu sechs Wochen oder Geldstrafen bis zu 500 D-Mark geahndet werden konnten. Diese Übertretungen wurden zu einem geringen Teil ganz aufgehoben oder blieben nunmehr als Vergehen weiterhin eine Straftat. Der Rest, vorwiegend Übertretungen des Straßenverkehrsrechts, wurde in Ordnungswidrigkeiten umgewandelt. Danach gab es weitere Reformen, in der Tendenz weg vom Strafrecht hin zur sozialen Hilfe.

Allerdings gibt es Grenzen der Liberalität und des Verständnisses. Plätze und ganze Viertel der Verkommenheit und sichtbarer Kriminalität im öffentlichen Raum lassen durchaus Zweifel aufkommen, ob Nachsicht und Verständnis für alles letztlich nicht eine zerstörerische Wirkung auf den Rechtsstaat haben. Genau auf diesem Weg befindet sich DIE LINKE mit ihrem Antrag, der sich nahtlos an den kürzlich gestellten Antrag der Freigabe von Cannabis anschließt.

Bei der Herabstufung des Schwarzfahrens geht es um die Bewertung von Unrecht. Eine Straftat ist etwas anderes als eine Ordnungswidrigkeit. Eine Straftat hat Gewicht, dafür wird man bestraft und geht schlimmstenfalls ins Gefängnis. Wegen einer Straftat droht soziale Ächtung. Niemand rühmt sich einer Straftat, der normale Bürger schämt sich dafür.

Bei einer Ordnungswidrigkeit sieht das anders aus, hier können zwar auch Bußgelder in immenser Höhe verhängt werden, aber eine Ordnungswidrigkeit ist eben etwas ganz anders als eine Straftat. Sie ist eben nur Verwaltungsunrecht, so wie etwa zu schnelles Fahren oder ein Parkverstoß oder ein zu später TÜV. Kurzum, das ist etwas, was man sich und seinem Nachbarn auch zutraut, also nicht etwas wirklich Schlimmes. Entsprechend unterschiedlich werden Strafe, das bedeutet, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe, und Bußgeld wahrgenommen. Es macht einen Unterschied, ob man im Bundeszentralregister für Strafsachen oder im Verkehrszentralregister steht.

Über Sinn und Zweck der Strafe, über Abschreckung und Resozialisierung lässt sich viel sagen. Eines ist völlig unbestritten: Eine Rechtsordnung und damit der Rechtsstaat hat nur Bestand, wenn das Recht verteidigt und durchgesetzt wird. Und das heißt, der Rechtsverstoß muss Konsequenzen haben, und zwar so, dass es sich grundsätzlich nicht lohnen darf, den Rechtsverstoß zu begehen. Nur dann besteht die Gewähr, dass die für den Rechtsstaat notwendige Rechtstreue der Bevölkerung erhalten bleibt.

Das Schwarzfahren ist eine betrugsähnliche Tat, auch wenn die Täuschung einer Person hier nicht vorausgesetzt wird. Es reicht nach der Rechtsprechung, dass sich der Täter mit dem Anschein der Ordnungsmäßigkeit umgibt. Die Nähe zum Betrug und einer Täuschung wird aber deutlich, wenn der Täter beim Fahrer einsteigt und keinen Fahrschein hat beziehungsweise diesen nicht abstempelt. Richtig ist, dass im Einzelfall der Schaden meist gering ist. Das ist aber bei längeren Fahrten, zum Beispiel mit dem Zug, keinesfalls so. Es handelt sich zudem um ein Massendelikt und der Gesamtschaden ist immens.

Wer ohne Fahrschein fährt, macht das im Zweifel nicht nur einmal. Bei geringer Kontrollichte kann sich das Schwarzfahren rechnerisch lohnen. Den Schaden zahlen all jene, die die Regeln beachten und den Fahrschein lösen. Darunter sind viele, die in bescheidenen Verhält-

nissen leben, aber nicht betrügen und nicht auf Kosten anderer eine Leistung in Anspruch nehmen. Schwarzfahren ist eben kein Kavaliersdelikt, es ist ein Schlag in das Gesicht aller rechtschaffenden Bürger. Es ist ein Tritt gegen das Bein einer solidarischen Gemeinschaft. Es besteht überhaupt keine Veranlassung, das Schwarzfahren zu entkriminalisieren und damit ein Stück mehr salonfähig zu machen.

Die Begründung, die Strafverfolgung verschärfe soziale Ungleichheiten, weil sie vornehmlich Personen mit psychischen Problemen trafe, zeugt nur scheinbar vom sozialen Mitgefühl. Mit dieser Logik könnte man mindestens die Hälfte aller Straftaten von der Rolle nehmen, denn fast alle Straftäter haben soziale Probleme. Und das ist, wenn man dem Menschen nicht seine Eigenverantwortung nehmen will, meist nicht die Schuld der Gesellschaft. Zudem ziehe ich in Zweifel, dass es sich bei den Schwarzfahrern vornehmlich um Obdachlose und Personen handelt, die sich den Fahrschein nicht leisten können. Ich bin sicher, dass es sich zu einem großen Teil um Leute handelt, die ihre ganz eigene soziale und gesellschaftliche Einstellung haben.

Im Übrigen hat die Ministerin hier konkrete Ausführungen aufgrund von Untersuchungen vorgebracht zum Tätertyp, dass nämlich gerade nicht nur die von Ihnen genannten armen Leute die Täter sind, sondern dass hier der Tätertyp über alle Gesellschaftsschichten verbreitet ist. Dem kann ich mich nur anschließen.

Richtig ist, dass dem, der die Geldstrafe nicht zahlt, eine Ersatzfreiheitsstrafe droht. Die Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und für jeden Tagessatz gilt ein Tag Freiheitsstrafe. Das ist die notwendige Konsequenz einer Geldstrafe, an der es nichts zu rütteln gibt. Zudem kann anstelle der Geldstrafe auch gemeinnützige Arbeit geleistet werden.

Zum Punkt „Missverhältnis von Aufwand und Nutzen“: Hier machen die Antragsteller eine Milchmädchenrechnung auf, wenn sie den Fahrscheinpreis mit den Kosten einer Ersatzhaft vergleichen. Es geht um die konsequente Durchsetzung des Rechts und darum, durch eine Bagatellisierung und Herabstufung auf eine Ordnungswidrigkeit einen Dammbreach zu verhindern, an dessen Ende sich die redlichen Bürger an den Kopf fassen und fragen, weshalb sie noch einen Fahrschein lösen.

Dem Berliner Antrag ist zu entnehmen, dass die S-Bahn in Berlin nur eine Strafanzeige erstattet, wenn eine Person in einem Zeitraum von einem Jahr mindestens dreimal ohne gültigen Fahrschein angetroffen wird. Die Berliner Verkehrsbetriebe, U-Bahn, BVB und so weiter, sind etwas strenger und erstatten eine Anzeige, wenn eine Person in zwei Jahren dreimal ohne Fahrschein erwischt wird. Mit dieser Inkonsequenz findet eine wirksame Abschreckung natürlich nicht statt. So kann man den Rechtsstaat auch ruinieren. Aber diese Handhabung steht für Berlin und seine rot-rot-grüne-Regierung.

Was wäre die Konsequenz einer Herabstufung? Nun, die Hemmschwelle zum Schwarzfahren würde zweifelsfrei gesenkt. Wie die finanziellen Folgen für die Verkehrsbetriebe und damit letztlich für die Bürger aussähen, weiß niemand. Die Feststellung der Personalien bereitet oft Schwierigkeiten und erfordert ein Festhalten der Person. Das jedermann zustehende Festnahmerecht nach Paragraph 127 Strafprozessordnung gilt nur für Straftaten, nicht

für Ordnungswidrigkeiten. Hier kommt allerdings zur Durchsetzung der zivilrechtlichen Ansprüche ein Festhalten nach Paragraph 229 BGB in Betracht. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob die Polizei bei Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit ein Eingreifen unter Verhältnismäßigkeitsgründen stets noch für geboten hält. Es liegt hier nahe, dass in vielen Fällen eine Ahndung der Ordnungswidrigkeit bereits an der fehlenden Identitätsfeststellung scheitern würde.

Das Bußgeld wird wie eine normale Geldforderung vollstreckt. Der in geordneten Verhältnissen lebende Bürger wird sich kaum dagegen wehren können. Er könnte allerdings bei geringem Entdeckungsrisiko und der letztlich nicht sozial schädlichen Verhängung eines Bußgeldes geneigt sein, das Risiko des Schwarzfahrens zu erproben. Die Anordnung von Ersatzfreiheitsstrafe kommt, wie ausgeführt, nur bei einer Freiheitsstrafe in Betracht und ist bei einer Ordnungswidrigkeit folglich ausgeschlossen.

Zur Unterstützung bei der Beitreibung verhängter Bußgelder sieht das Gesetz allerdings, wie auch schon ausgeführt, nach Paragraph 96 Ordnungswidrigkeitengesetz Erzwingungshaft vor. Bei erweislich zahlungsunfähigen Personen kommt diese aber nicht in Betracht. Erzwingungshaft darf nur gegen Personen angeordnet werden, die das Bußgeld grundsätzlich zahlen können. Das heißt, wer in ungeordneten Verhältnissen lebt und bei dem nichts zu holen ist – und manchem gelingt es durchaus, das auch einfach nachzuweisen –, kommt auch als Seriöser ungeschoren davon. Wer das einmal durchgezogen hat und bei den Vollstreckungsbeamten entsprechend gelistet ist, verfügt dann gewissermaßen über einen „Freifahrtschein“ für den gesamten öffentlichen Nahverkehr. Das ist kein Modell für einen funktionierenden Rechtsstaat.

Der Antrag der LINKEN ist ein Antrag gegen das Recht und gegen die Interessen der einfachen und ehrlichen Menschen und ist deshalb entschieden abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Tosender Beifall! –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Die beabsichtigte Gesetzänderung würde zwar möglicherweise zu einer Verringerung des Vollzugsaufwandes führen, die Herabstufung von einer Straftat zu einer bloßen Ordnungswidrigkeit könnte aber auch als Signal einer Bagatellisierung verstanden werden und würde womöglich zu einer Zunahme von Fahrten ohne Fahrschein führen. Bereits die Feststellung, dass sich die strafrechtliche Verfolgung des Fahrens ohne Fahrschein in vielen Fällen gegen sozial und gesellschaftlich benachteiligte Personen richtet und somit soziale Probleme und Ungleichheiten verschärfen werde, ist in der Pauschalität zweifelhaft.

Entgegen der Ausführung in der Antragsbegründung sah der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE im Bundestag keine Herabstufung des Fahrens ohne Fahrschein von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit vor, sondern es sollte ausschließlich „in § 265a Strafgesetzbuch ... die

Beförderungerschleichung als Strafbarkeitsalternative gestrichen“ werden. Darin hieß es, „die Herabstufung des ‚Schwarzfahrens‘ zu einer Ordnungswidrigkeit“ sei „unnötig, da die Vertragspflichtverletzung schon durch ein ... ‚erhöhtes Beförderungsgelt‘ sanktioniert“ werde.

Die in Rede stehende Bundesinitiative Thüringens sieht dem entgegen vor, dass „das ‚Fahren ohne Fahrschein‘ durch die Streichung der Tatbestandsvariante der Beförderungerschleichung in § 265a Strafgesetzbuch entkriminalisiert (wird) und ... ein neuer Ordnungswidrigkeitstatbestand der unbefugten Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels eingeführt (wird). ... Mit der Entkriminalisierung entfällt auch die Anordnung von Ersatzfreiheitsstrafen wegen Beförderungerschleichung.“ Die Initiative wurde am 20.09.2019 im Bundesratsplenium vorgestellt und anschließend in die Ausschüsse überwiesen.

Der vorliegende Antrag soll die Koalition beziehungsweise die SPD als uneinig erscheinen lassen. Dass das Fahren ohne Fahrschein keinen Straftatbestand mehr darstellen soll, wird von der SPD-Fraktion Thüringen unterstützt. Dazu Oskar Helmerich, justizpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion Thüringen: „Schwarzfahren ist kein Kavaliersdelikt und muss auch weiterhin konsequent sanktioniert werden, allerdings nicht schlimmstenfalls mit dem Entzug der Freiheit. In meisten Fällen handelt es sich bei den Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern um Menschen, die sich aufgrund sozialer, psychischer oder materieller Probleme kein Fahrticket leisten.“

Vor Antragschluss,

(Horst Förster, AfD:
Das genau stimmt eben nicht! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wenn Sie
das so genau wissen, Herr Förster! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

vor Antragschluss vermeldeten Medien am 22.09.2019, dass Justizministerin Hoffmeister Schwarzfahren weiter als Straftat ahnden will und eine generelle Herabstufung des Schwarzfahrens von der Straftat zur Ordnungswidrigkeit entschieden ablehnt. Nach einer Erhebung des Justizministeriums werden notorische Schwarzfahrer im Nordosten ohnehin nur äußerst selten zu Haftstrafen verurteilt. Eine Entkriminalisierung wäre ihrer Ansicht nach ein völlig falsches Signal. Der Staat hat die Pflicht, seine Bürger und Unternehmen effektiv vor kriminellen Handlungen zu schützen. Wenn Schwarzfahren als Kavaliersdelikt gelten würde, wäre das ein schlechtes Zeichen für alle, die Bus und Bahn redlich nutzen. Zudem dürften Schwarzfahrer in ihrem unredlichen Tun nicht noch bestärkt werden.

Nach Angabe des Justizministeriums wurden im Jahr 2018 in Mecklenburg-Vorpommern 1.036 Menschen nach Paragraph 265a Strafgesetzbuch wegen Erschleichens von Leistungen verurteilt, zum ganz überwiegenden Teil Schwarzfahrer. In 72 Fällen, das entspricht etwa sieben Prozent, seien Haftstrafen verhängt worden, die aber meist zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die Zahl der Verfahren geht tendenziell zurück, die Strafverfolgungsstatistik zeigt, dass Strafandrohungen wirken. Ministerin Hoffmeister betonte, dass nicht jeder ohne Fahrschein in Bus und Bahn sofort zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werde. Die Gerichte prüfen sorgfältig, welches Strafmaß für welche überführten Angeklagten angemessen erscheint. Jedem Täter müsse aber unmissverständlich

verdeutlicht werden, dass auch Taten wie das Schwarzfahren von der Gesellschaft als strafwürdig angesehen werden.

Die Koalition lehnt den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Werte Kollegen! Sehr geehrtes Präsidium! Eigentlich hätte ich das im Wege einer Kurzintervention abgehandelt, aber die geht ja bei Einbringungsreden nicht, deswegen noch mal hier vorne.

In der Sache ist alles gesagt, mir geht es um die Klarstellung von zwei rechtlichen Fehlern in Ihren Vorbringungen, Frau Bernhardt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist dem
Kollegen Förster wohl nicht aufgefallen,
dass Sie noch mal vor müssen?!)

Zum einen hatten Sie gesagt, in der Tat, noch Zutreffendes sei juristisch streitig, ob hier eine Täuschung oder ob hier ein Einwirken auf Menschen vorliegt, und deswegen der Tatbestand erfüllt sei. Das hatten Sie aber zu Unrecht beim Erschleichen von Leistungen verheimatet. Dabei ging es um die alte Diskussion, ob das ein Betrug sein kann. Der setzt in der Tat Einwirken auf Menschen voraus. Dafür hat man den Paragraphen 265a, das Erschleichen von Leistungen, geschaffen. Die Diskussion, die Sie da vorgeblich geführt oder wiedergegeben haben, ist seit 20 Jahren überholt.

Zum Zweiten hatten Sie ausgeführt, es seien ja nur zivilrechtliche Verträge und da sei das Strafrecht nicht einschlägig. Das ist grundfalsch. Auch wer wissend und wollend seine Zahlungsfähigkeit vorspiegelt und deswegen einen zivilrechtlichen Vertrag abschließt oder zumindest in Kauf nimmt, dass er nicht zahlen kann, handelt vorsätzlich, und dann handelt es sich in der Tat um einen Betrug.

Sie haben also bei Ihrem Vorbringen zwei juristische Fehler gemacht. Mal so kurz nachdenken ans Jurastudium.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das war
bestimmt ein besseres als bei Ihnen.)

Ich weiß nicht, ob Sie die gemacht haben oder ob die aus Thüringen übernommen wurden, aber jedenfalls sollten Sie das richtigstellen und beheben. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schwarzfahren ist Betrug an der Allgemeinheit, das will ich mal gern vorwegschieben, weil die Frage von Frau Kollegin Bernhardt gestellt wurde, ja, und niemand wird ja getäuscht. Doch, die rechtschaffenden Bürgerinnen und Bürger werden getäuscht, wenn man hier diesem Antrag der LINKEN heute zustimmt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Schwarzfahren ist kein Kavaliersdelikt, kein harmloser Spaß, sondern nach unserer Sicht eine Straftat, und so soll es bleiben. Wer eine Leistung in Anspruch nimmt, ohne dafür zu bezahlen, ist sich dessen bewusst und muss aus unserer Sicht klare Konsequenzen spüren. Deswegen sind wir auch dafür, dass Schwarzfahren eine Straftat bleibt.

Der ganzen Debatte wohnt aus meiner Sicht auch so eine gewisse Tendenz inne, das hat Kollegin Bernhardt nicht gesagt, aber die Tendenz ist ja schon so, man kann den Staat ruhig prellen, das ist ja an der Stelle nicht so schlimm, niemand stört sich so richtig daran. Da haben wir eine komplett andere Auffassung. Wer dem Staat absichtlich Schaden zufügt, wer ihn hinters Licht führt, egal, ob es das Schwarzfahren ist, die Beschädigung öffentlichen Eigentums oder gar die Steuerhinterziehung, muss auch mit harten Strafen rechnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das Argument, zu sagen, wir wollen die Justiz entlasten, kann an der Stelle, glaube ich, auch kein Argument sein. Mit dem Argument könnte man auch andere Straftaten herabstufen. Wenn es darum geht, nur die Justiz zu entlasten, glaube ich, das kann hier kein Argument sein an der Stelle. Wer schwarzfährt, betrügt die Gesetzestreuern und verhöhnt sie an der Stelle aus unserer Sicht auch.

Und, Frau Kollegin Bernhardt, Sie argumentieren ja hier damit, dass bestimmte Gruppen besonders betroffen sind. Ich weiß nicht, wie es in dem Verkehrsbetrieb bei Ihnen vor Ort ist, ich habe mich mal jetzt in Schwerin bei unserem Nahverkehr schlaugemacht. Da werden jährlich 1,5 Prozent der kontrollierten Fahrgäste ohne Fahrschein festgestellt und dabei sind alle Altersgruppen und auch alle sozialen Schichten vertreten. Da ist also laut Aussage unseres Nahverkehrs nicht erkennbar, dass eine bestimmte soziale Schicht hier in dieser Gruppe auffällt. Und der Schaden, der jetzt in Schwerin beispielsweise durch das Schwarzfahren entsteht, liegt bei jährlich 80.000 bis 100.000 Euro. Da müssen Sie bitte auch dann denjenigen, die auf kommunaler Ebene fahren, künftig erklären, wo das Geld dann herkommen soll.

Und ich glaube, wir brauchen weiterhin den Straftatbestand, auch zur Abschreckung und um vor allem die rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger hier in unserem Land, die täglich ihren Fahrausweis, ihre Monatskarte, ihre Wochenkarte, ihre Jahreskarte kaufen, hier an dieser Stelle zu schützen. Alles andere würde das ganze System ad absurdum führen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Torsten Renz, CDU:
Der Zettel ist aber vollgeschrieben.
Die Argumente gehen uns nicht aus.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Uns auch nicht, Herr Renz, uns auch nicht!

(Torsten Renz, CDU: Hinter einem
steht noch ein Fragezeichen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Meinung.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Fahren ohne Fahrschein“, heute das erste Mal im Landtag und nicht – so, wie in der Diskussion behauptet – mehrfach schon hier vorgetragen. Also sagen Sie, wann wir das schon mal hier vorgetragen haben! Das würde mich wundern. Es ist heute das erste Mal und es geht eigentlich um eine Frage: Wie beurteilt man das, ist es eine Straftat oder eben eine Ordnungswidrigkeit?

Dann möchte ich gleich am Anfang sozusagen die Unterstellung auch des Kollegen Ehlers zurückweisen, der uns hier darstellt, als würden wir damit implizieren, dass es in Ordnung wäre, wenn man den Staat betrügt. Mitnichten ist es so, Herr Ehlers.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir sagen nicht, dass die Schwarzfahrer dann gegebenenfalls straffrei oder überhaupt keine strafrechtlichen Ordnungssanktionen zu befürchten haben, sondern wir sagen, wenn man alles berücksichtigt im Rahmen der Abwägung, ist es eben richtig, dass man dieses Verhalten ahndet, sagt, es ist schädlich, aber eben als Ordnungswidrigkeit und eben nicht als Straftat.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Warum sagen wir das? Wir sagen das zunächst, wenn man Vergleiche zu anderen Ordnungswidrigkeiten zieht, die ähnlich stattfinden, Falschparken beispielsweise, da nehme ich auch eine Leistung in Anspruch und zahle dafür nicht, ist gleichzusetzen, und insofern sehe ich keinen Unterschied in der strafbaren Handlung, in der Bösartigkeit einer Handlung oder in der Strafwürdigkeit einer Handlung, sondern es ist für mich gleich. Es ist eben nicht so dermaßen sozial schädlich, dass das schärfste Schwert des Staates angewandt werden müsste, nämlich die Strafbarkeit.

Und es führt aus unserer Sicht zu Ungerechtigkeiten, zu Ungerechtigkeiten, das hatte ich bereits in meiner Einbringungsrede deutlich gemacht. Dort, wo beispielsweise Sozialtickets vorhanden sind, wo Orte es sich leisten können, jüngere Schüler beispielsweise, Ältere, die es sich eben nicht leisten können, Bus und Bahn zu fahren, in Form eines Sozialtickets besonders zu unterstützen, dort gerät man dann eher weniger in die Fälle der Strafbarkeit als in Orten, wo das eben nicht der Fall ist. Schon hier gibt es eine Ungerechtigkeitsproblematik.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und die zweite Ungerechtigkeitsproblematik – und das Beispiel hatte Herr Förster genannt – ist, dass es in dem Umgang, wie eigentlich mit Schwarzfahrern umgegangen wird, durchaus unterschiedliche Verfahrensweisen gibt. Sie hatten das Beispiel Berlin genannt und zwei Verkehrsbetriebe angeführt. Die einen sagen, wer innerhalb von einem Jahr dreimal schwarzfährt, der ist anzuzeigen. Die anderen Verkehrsbetriebe in Berlin sagen, wer in zwei Jahren dreimal schwarzfährt, ist anzuzeigen. Aus unserer Sicht ist das eine Ungerechtigkeit in der Handhabung und ist durch nichts zu rechtfertigen

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und bringt auch hier gewisse Ungerechtigkeitsproblematiken im Straftatbestand mit sich.

Und dann kann ich eben auch nicht verstehen, Herr Förster, wenn Sie beispielsweise sagen, dass gerade diese Handhabung in Berlin der Liberalen – „grün-links-versiffen“, fehlte nur noch, dass Sie das hinzufügten – dazu führen würde, dass es eben vermehrt stattfindet.

Wenn Sie sich dort die Straftatzen anschauen, dann reden wir dort über vier Prozent insgesamt derer, die Bus und Bahn in Anspruch nehmen. Ich kann da nicht sehen, dass, wenn man damit liberal umgeht, eine liberale Handhabung bei der Strafanzeige steht, dass es dann zum übermäßigen Betrügen oder, wie Sie es nennen wollen, zur Strafbarkeit des Schwarzfahrens käme. Nein, das sehe ich eben nicht. Insofern ist es ungerecht in zweifacher Hinsicht, und ich kann es eben nicht verstehen.

Sie machten mehrfach hier den Vergleich zu den Pendlern auf, dass die ja rechtschaffen seien. Das streiten wir alles nicht ab. Noch mal für Sie: Es soll weiterhin geahndet werden. Es soll geahndet werden, indem es eine Ordnungswidrigkeit ist. Es wird ein Bußgeld verhängt und im schlimmsten Fall, und das wurde mehrfach ausgeführt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wird sogar die Möglichkeit einer Erzwingungshaft möglich sein.

Des Weiteren wurde hier vorgebracht in der Diskussion, dass es Studien gebe, wonach es überwiegend jüngere Leute in Anspruch nehmen, und es eben keine soziale Spaltung – ein Argument, was ich ja vorgetragen habe – gebe, also es nicht überwiegend Menschen den Anspruch nützen, die auf Hartz IV et cetera angewiesen sind.

Zum Ersten stelle ich Ihnen die Frage: Wer in Mecklenburg-Vorpommern fährt Bus und Bahn? Das macht bestimmt nicht einer von uns hier, der ein Auto vor der Tür stehen hat. In dem ausgedünnten System von Bus und Bahn in Mecklenburg-Vorpommern ist es wirklich schwierig, von A nach B zu kommen, sondern Bus und Bahn nehmen hauptsächlich Schüler in Anspruch, Berufsschüler, ältere Menschen, die eben darauf angewiesen sind und nicht mehr fahren können.

Zum Zweiten, wenn Sie sich die Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, 2017, 2018 anschauen, und das habe ich getan, finden Sie dort auch die Tätergruppen. Beim Erschleichen von Leistungen nach Paragraph 265 sind 66 Prozent gerade Erwachsene und eben nicht jugendliche Heranwachsende, so, wie das Strafrecht unterscheidet. Insofern hinkt die Studie, insofern hinkt auch Ihre Argumentation. Für uns sind das weiterhin soziale Aspekte, die im Vordergrund stehen, wenn jemand mit Bus und Bahn schwarzfährt.

Dann kam noch das schöne Argument der Wertevorstellungen, dass man das doch nicht herabstufen könnte, weil man dann sozusagen in der Wertevorstellung, was weiß ich, ich kann es sowieso nicht nachvollziehen, wahrscheinlich geht es in die Richtung von Herrn Ehlers Argumentation, dass man das entkriminalisiert, bagatellisiert. Das sehen wir nicht so. Wir sagen weiterhin, es soll

mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es ist nicht rechtmäßig, aber es soll eben keine Stigmatisierung stattfinden.

Insofern, denke ich, bin ich auf alle Ihre Vorträge eingegangen. Ich finde es schade, dass Sie bei Ihrer Meinung bleiben und weiterhin Schwarzfahrer kriminalisieren. Wir sehen das anders. – Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4202. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4202 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 13** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Tierleid ersparen – Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen einführen, Drucksache 7/4210.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Tierleid ersparen – Kennzeichnungs-
und Registrierungspflicht für
Hunde und Katzen einführen
– Drucksache 7/4210 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es nicht anders erwartet als das, was gerade passiert ist, als ich nach vorne gegangen bin, nämlich, dass es doch einige Kollegen hier auf der rechten Seite gibt, die gleich wieder mit dümmlichen Kommentaren daherkommen und glauben, dass es sich hier um ein Thema offensichtlich handelt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie das zitieren, bitte?)

was nicht von Wichtigkeit wäre.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ganz das Gegenteil ist aber natürlich der Fall.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist nämlich das Thema. Dass Katzen und Hunde in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur gekennzeichnet werden sollen mittels eines Mikrochips, sondern auch diese Chips registriert werden sollen, ist etwas,

(Glocke der Vizepräsidentin)

was ganz viele auf der kommunalen Ebene, ganz viele Ehrenamtliche im Bereich Tierschutz, aber auch viele Tierhaltende tatsächlich tagtäglich betrifft. Und wenn man

die Berichterstattung sich anguckt, jedes Jahr aufs Neue, im Frühjahr die Flut von Katzenwelpen in den Tierheimen, die vermissten Katzen und Hunde während der Silvesterzeit, in den Ferienzeiten ausgesetzte Tiere – ich könnte die Liste unendlich fortführen –, dann sieht man, dass wir es hier mit einem Thema zu tun haben, was viele Menschen bewegt, was aber vor allen Dingen auch problematisch für Tiere ist, die abhandenkommen, und was auch unsere öffentlichen Kassen und damit jeden einzelnen Steuerzahler oder jede einzelne Steuerzahlerin belastet.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Worum geht es also konkret? Es geht darum, dass es viele Menschen gibt, die sehr verantwortungsvoll natürlich mit ihren Tieren umgehen, die diese im Moment freiwillig chippen und registrieren lassen und die so auch Gewährleistung dafür tragen, dass die Tiere, wenn sie verloren gehen, wenn sie weglaufen, zügig wieder zu ihnen zurückkommen, und die Gewährleistung dafür übernehmen, dass zum Beispiel, wenn ein Verkehrsunfall passiert, auch der Schaden, der dadurch entsteht, getragen wird. Dann gibt es aber auch eine ganz große Gruppe von Tierhaltern, die eben das nicht tut. Und diese Gruppe von Tierhaltern muss natürlich im Sinne der Tiere, aber auch im Sinne der Allgemeinheit dazu geführt werden, dass die Tiere nicht Kosten verursachen in Tierheimen, weil sie eben viel länger dort verbleiben, als würde man sie schnell zu ihren Haltern zurückführen, dass die Tiere eben nicht Kosten verursachen bei Unfällen, für die am Ende keiner aufkommt, und so weiter.

Wir sehen in unseren Tierheimen, dass wir mit ganz unterschiedlichen Situationen zu kämpfen haben. Ich denke immer, viele glauben, dass es natürlich viele Halter gibt – und die gibt es –, die sehr vorbildlich mit ihren Tieren umgehen. Das stimmt auch, und trotzdem gibt es immer wieder Fälle, wo man vom Glauben abfällt. Ich kann mich erinnern an eine Situation, vor einigen Monaten im Tierchutzverein Demmin und Umgebung war das der Fall. Da kam eine Jagdterrierhündin. Man sollte ja meinen, Jäger, ein Hund, der also in der Jagd gebraucht wird, der unterwegs ist, eigenständig am Wild ja auch mal abhandenkommen kann, dass dieses Tier gechippt und registriert ist. Es kam also eine Jagdterrierhündin im Tierheim an,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

schwer verletzt, und über Wochen wurde dieser Hund behandelt, gepflegt und es war kein Besitzer ausfindig zu machen. Und das ist eine Situation, wo wir auch innerhalb der SPD-Fraktion wieder und wieder gesehen haben, dass es eben nicht so ist, dass jeder, der sein Tier ansonsten natürlich pfleglich behandelt, auch gleichzeitig die Gefahr sieht, die eben auch besteht, nämlich, dass sein Tier unauffindbar wird, weil man eben über Wochen es zwar vermisst, aber zum Beispiel kein Internet nutzt, der Chip nicht gesetzt ist und so eben das Rückbringen des Tieres ganz, ganz schwierig wird.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Natürlich hat das nichts damit zu tun, dass jetzt hier Tierhalter per se kriminalisiert werden sollen, sondern wir wollen jedem die Chance geben,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nicht Chance, Pflicht!)

dass er pfleglich mit seinem Tier umgeht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Pflicht!)

und durch die Pflicht, durch die Pflicht ist es auch für das Tier möglich, dass der Tierhalter mit ihm gut umgehen kann.

Worum geht es also? Die großen Bedenken sind natürlich, dass, wenn so ein Mikrochip eingesetzt wird, extreme Kosten für den Tierhalter entstehen. Faktisch ist es so, dass im Moment, wenn man einen Mikrochip einsetzt, Kosten von etwa 30 bis 40 Euro beim Tierarzt entstehen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: 60 bis 70!)

um diesen Chip einzusetzen. Und das Hauptproblem ist nicht, dass man es nicht macht, sondern dass man am Ende auch den Chip natürlich registrieren lassen muss, weil es nützt nichts, wenn das Tier gekennzeichnet ist, aber nicht registriert ist.

Die Tierheime, die wir hier im Land haben, geben in der Regel kein einziges Tier ab, was nicht einen Chip hat und was auf den neuen Besitzer registriert ist, und das ist ein Weg, den wir weiterverfolgen müssen, denn wenn ein Tier abhandenkommt, dann soll es natürlich auch wieder schnell zu seinem Besitzer zurückvermittelt werden.

Die Wichtigkeit besteht darin, ich habe es gesagt, die Tiere sollen nicht mehr über Wochen und Monate teilweise in den Tierheimen ausharren, weil kein Besitzer ausfindig zu machen ist. Es geht aber auch um die Eindämmung von Onlinehandel, es geht auch ums Verschleppen von Krankheiten, wenn Tiere einfach unkontrolliert Besitzer wechseln oder eben in mehr oder weniger Wildnis leben und entsprechende Krankheiten mit sich herumtragen, und es geht darum, nicht den einzelnen Steuerzahler dafür verantwortlich zu machen, die Kosten zu tragen, die ein einzelner Tierhalter nämlich verursacht hat.

Ich wurde im Vorfeld gefragt, warum denn eigentlich im Antrag steht, na ja, die „Registrierungspflicht für Hunde und Katzen ab dem Alter von spätestens zwölf Wochen“. Ich gebe zu, dass unser Fraktionsvorsitzender sich etwas unglücklich ausgedrückt hat, als er diese Pressefrage auch beantwortet hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Natürlich geht es darum, dass ein Tier, bis es zwölf Wochen alt ist, also wenn es heute geboren wird – oder dann eben ab Ende 2020, wenn es dann geboren wird –, bis es zwölf Wochen alt ist, gekennzeichnet und registriert sein muss. Ziel ist es also, dass das Tier,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Die haben noch nicht mal die Augen auf,
da kriegen sie schon einen fetten Chip rein.)

bevor es den Züchter oder,

(Tilo Gundlack, SPD: Natürlich haben
sie die Augen schon lange auf.)

ja, den Züchter verlässt, dass es dann schon gechippt ist und registriert ist auf den Züchter. Das ist eine Forderung, die seit vielen, vielen Jahren von unterschiedlichen Verbänden besteht und die es auch gibt.

Warum zwölf Wochen? Herr Renz, ich gucke Sie gerne an. Es gibt bei Hunden immer die Regelung, bis acht Wochen soll das passiert sein.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist auch das, was die Verbände fordern. Das Problem an der Stelle sind vielmehr die Katzen. Katzenwelpen sind um ein Vielfaches kleiner als Hundewelpen,

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

und Sie können sich vorstellen, wenn da so eine große Kanüle kommt, dann ist es möglicherweise besser, das erst im Alter von zwölf Wochen zu machen. Und zwölf Wochen ist im Normalfall auch das Alter, wo spätestens ein Züchter sein Jungtier an einen neuen Besitzer abgibt. Am Ende steht hier „spätestens zwölf Wochen“. Das heißt, natürlich – wie in anderen Fällen auch – hat die Landesregierung hier die Möglichkeit, gemeinsam mit den Verbänden, gemeinsam mit dem Landestierschutzbeirat, mit den kommunalen Vertretern und so weiter hier die bestmögliche Lösung und Regelung herbeizuführen.

Was meinen wir mit „sachkundigen Personengruppen“, die auch Tierkennzeichnungen kostengünstig anbieten sollen? Ich glaube, Ihnen ist allen klar, und das hat Thomas Krüger in seinem Presseinterview auch gesagt, dass es nicht darum geht – ich überspitze jetzt gerne –, den schon etwas grau gewordenen alten Hund einer 85-jährigen Dame noch zum Tierarzt zu schleppen, um ihn zu chippen, zu registrieren. Es gibt andere Länder, die da auch entsprechende Regelungen getroffen haben, mit Stichtagen beispielsweise, wenn der Hund ab Tag X fünf Jahre oder jünger ist, das könnte eine Regelung sein, dann die entsprechende Pflicht einzuführen.

Und um die Kosten zu senken, habe ich mit Frau Lenz vom Deutschen Tierschutzbund, vom Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes, gesprochen. Sie sagte, sie können sich von den Tierschutzverbänden sehr gut vorstellen, dass auch sie eine tragende Rolle in diesem Prozess einnehmen, nämlich indem sie sagen, sie würden auch chippen und registrieren, und das dann natürlich, weil nicht die allgemeine Untersuchung und Beratung dazukommt, die der Tierarzt in jedem Fall auch abrechnen muss, zu einem deutlich kostengünstigeren Satz. Sie sagte, es wäre durchaus möglich, das zu ungefähr 10 Euro pro Tier hinzubekommen.

Was wir aber dringend brauchen, um das Ganze vernünftig umzusetzen, ist natürlich, dass wir davon lernen, was andere Länder gemacht haben, denn wenn man sich die EU anguckt, ist Deutschland eines der letzten Länder, was überhaupt noch gar keine Pflicht hat, Hunde und Katzen zu kennzeichnen und zu registrieren.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Deswegen ist es wichtig, dass wir da endlich nachziehen. Es gibt auch in der Koalitionsvereinbarung des Bundes eine entsprechende Formulierung,

(Torsten Renz, CDU: Das hat die SPD bestimmt reingebracht.)

dass die Situation der Tierheime, dass das angegangen werden soll, und zwar bis Mitte der Legislaturperiode. Ich glaube, Frau Klöckner hatte jetzt also lange genug Zeit,

um da eine entsprechende Regelung auf den Weg zu bringen. Deswegen schadet es nicht, wenn wir auch von Mecklenburg-Vorpommern aus noch mal fordern, dass eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungs-pflicht per Mikrochip für Katzen und Hunde endlich vorgenommen werden muss.

Seit 2016 ist es auch auf europäischer Ebene noch mal auf den Weg gebracht worden und es gibt viele, viele Länder um uns herum, die gute Regelungen getroffen haben, von denen man lernen kann und die vor allen Dingen eines gemeinsam haben, nämlich, dass sie von den Tieren, die jetzt schon in Datenbanken da sind, dass sie diese Daten auch für sich nutzen, denn das Schlimmste, was uns passieren kann, ist natürlich, dass wir jetzt Datenbanken haben, wie zum Beispiel TASSO oder FINDEFIX, wo jetzt schon Tiere registriert sind auf ihre Halter, dass wir die Daten alle noch mal einspeisen wollen oder müssten. Das darf natürlich nicht der Fall sein, und es muss so sein, dass alle Daten in ein Netzwerk zusammentragen.

Ich glaube persönlich, dass es nicht zwingend dafür ist, eine landeseigene Datenbank aufzubauen. Ich glaube, dass es durchaus auch möglich ist, mit den gemeinnützigen Datenbanken, die wir jetzt haben, das auch auf den Weg zu bekommen. Und am Ende ist es so, dass wir, wenn wir eine regionale Lösung für Mecklenburg-Vorpommern haben, eine nationale brauchen, und am Ende die gesamteuropäische über Europetnet, und damit legen wir hier endlich auch in Mecklenburg-Vorpommern die Grundlage. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Aßmann.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ausdrücklich betonen, dass ich das gut finde, denn wer über Tierschutz redet, muss auch immer wieder wissen, nicht umsonst haben wir als Sozialdemokraten dieses Thema nicht nur ins Grundgesetz gebracht, nach langen Diskussionen mit der CDU im Übrigen endlich durchgebracht,

(Torsten Renz, CDU: Auf so was reagiere ich gar nicht mehr.)

endlich durchgebracht, ...

Herr Renz, Sie brauchen nicht zu reagieren.

(Torsten Renz, CDU: Doch!)

Das ist so, das ist faktenbasiertes Wissen, was ich Ihnen noch mal an die Hand gebe.

... und wir haben uns im Übrigen auch darauf verständigt, den Tierschutz in die Landesverfassung zu bringen.

Im Übrigen gerade, gerade an Sie, Herr Renz: Wer über die Schöpfung redet, muss ein offenes Ohr für den Tierschutz haben. Davon gehe ich aus.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Insofern will ich ausdrücklich sagen, ...

Herr Förster, ich habe es leider akustisch nicht verstanden.

... wer ein offenes Ohr, ich sage es noch mal, wer ein offenes Ohr für die Schöpfung hat, muss auch ein offenes Ohr für den Tierschutz haben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich glaube, für uns ist klar, es geht ja nicht um diejenigen, die ihre Geschöpfe zu Hause haben. Ich könnte am liebsten mal die Frage stellen: Wer hat denn ein Haustier zu Hause? Ich gehöre auch dazu. Wer ordnungsgemäß mit seinem Tier umgeht, glaube ich, der hat auch Verantwortungsbewusstsein.

Insofern möchte ich noch mal unterstreichen, wenn wir heute ein Herkunfts- und Identifikationssystem haben bei Rind und Schwein, wo wir jedes Tier nachvollziehen können und nachverfolgen können, dann ist es auch, glaube ich, in einem digitalen Zeitalter absolut richtig, wenn wir auch in dem Heimtierbereich solche Systeme unterstützen und schaffen.

Frau Aßmann hat aus meiner Sicht zu Recht darauf hingewiesen, es geht ja auch im Übrigen um Tierschutz. Und ich glaube, an dieser Stelle darf man ausdrücklich mal sagen, was unsere Tierheime oder auch diejenigen, die im ehrenamtlichen Bereich hier arbeiten, leisten, ist eine unheimlich tolle Arbeit. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in einem Tierheim waren. Ich war gerade in Stralsund vor kurzer Zeit oder auch an anderen Stellen. Ich möchte mich an dieser Stelle mal ausdrücklich bei unseren Tierheimen bedanken.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Jawoll!)

Mit welcher Liebe und was sie dort leisten, das ist Wahnsinn. Wahnsinn!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und den Deutschen Tierschutzbund, den möchte ich hier ausdrücklich – mit Frau Lenz an der Spitze –, ausdrücklich mit einbeziehen.

Was mich im Übrigen auch immer wieder fasziniert, ist, wir haben in Deutschland, glaube ich, auch ein großes Herz für Tiere. Wenn man sich überlegt, 43 Prozent der Haushalte in Deutschland haben Haustiere, 34 Millionen Haustiere werden in Deutschland gehalten. Das sind im Übrigen ganz oben auf der Skala natürlich die Katzen, allein mit 15 Millionen Katzen, die in den Häusern, in den Familien mit leben, und als Zweites kommen dann die Hunde dazu, nämlich immerhin 10 Millionen.

Und daraus hat sich natürlich im Übrigen auch ein Volkswirtschaftszweig entwickelt, der auch mittlerweile – die Zahl finde ich faszinierend wiederum auch – immerhin 4,7 Milliarden Euro am Gesamtvolumen ausmacht.

Das beginnt ja bei der Versorgung der Tiere mit Futter bis zu der Betreuung durch den Arzt oder selbstverständlich auch der Pension und viele, viele andere Dinge noch, die dazugehören. Insofern ist das, glaube ich, ein Markt, der sich auch gerade in Deutschland sehr breitgemacht hat und wo es auch darum geht für mich – und das ist auch, glaube ich, das Ansinnen meiner Fraktion –, nicht mehr erwünschte, vernachlässigte Tiere auch sehr schnell wieder in eine gute Obhut zu bringen oder die herauszufinden, die mit Tieren nicht ordnungsgemäß umgehen.

Insofern will ich auch ausdrücklich sagen, es gibt Gerichtsurteile zu den Fundtieren und der Innenminister ist ja entschuldigt, aber ich will auch hier an dieser Stelle sagen, wir trainieren jetzt seit gut drei Jahren an dem Fundtiererlass herum, und ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr im Übrigen den Fundtiererlass – was dazu führen soll, dass die Gemeinden und auf der anderen Seite auch die Tierheime in diesem Lande eine verlässliche Basis haben, wie und zu welchen Konditionen dann die Tiere untergebracht werden – erlassen werden und damit auch die Akutversorgung dieser Tiere, die zum Teil ausgesetzt worden sind, regeln. Und wir haben ja immer wieder Amplituden, so nach dem Motto, zu Weihnachten wünscht man sich eine Katze oder einen Hund und Silvester merkt man, dass man eine Verantwortung übernommen hat, auch das will ich ausdrücklich sagen, und ähnlich ist es zu Geburtstagen oder nach den Ferien. Deswegen möchte ich ausdrücklich das unterstützen.

Natürlich gibt es die eine oder andere Frage noch, wie wir es umsetzen. Und ich finde es auch richtig, im Übrigen habe ich selber den Koalitionsvertrag auf Bundesebene ja mit verhandelt und wir haben das Thema Tierschutz dort bewusst mit reingebracht, und ich sehe es schon als unsere Aufgabe auch an, ein deutschlandweites System der Kennzeichnung und der Identifizierung der Halter auf den Weg zu bringen. Im Übrigen, bei den anderen Nutztieren oder auch Haustieren ist es heute selbstverständlich. Die allermeisten Hunde sind heute gechippt, die Pferde werden gechippt, und bei anderen Tieren, habe ich ja angedeutet, bei den Nutztieren, haben wir es eben auch untersetzt.

Ich will noch mal unterstreichen auch hier die schwierige Lage der Tierheime und die schlechte Situation im Bereich der freilaufenden Katzen. Deswegen haben wir ein Tierschutzkonzept gemacht für das Land Mecklenburg-Vorpommern, und ich glaube, auch der Tierschutzbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Zusammenhang eine hervorragende Arbeit geleistet. Nicht umsonst hoffe ich, dass dieses Hohe Haus uns auch unterstützt bei der Finanzierung der Tierheime und bei den Investitionen – es ist ja vorgesehen, für den Doppelhaushalt jeweils 350.000 Euro bereitzustellen – und auf der anderen Seite auch das Thema Kastration und gleichzeitig Chippen dieser Tiere vorzunehmen, was die freilaufenden Katzen insbesondere anbetrifft.

Deswegen glaube ich auch, dass diese Maßnahme, die meine Fraktion hier vorschlägt innerhalb der Koalition, eine Entlastung im Übrigen der Tierheime hoffentlich fördert oder auch dazu führt. Insofern gehe ich davon aus, dass wir Ihnen ein Konzept vorlegen werden, wie wir dieses Problem angehen, und ich wünsche mir sehr, dass zum Wohle der Heimtiere und zum Wohle auch der Halter, die sich um ihre Tiere sorgen, wir einen wichtigen

Beitrag zum Tierwohl, zum Tierschutz und damit auch zur gesellschaftlichen Akzeptanz leisten werden. Insofern hoffe ich auf ein gutes Projekt und gehe davon aus, dass wir damit auch für unser Ziel, mehr Tierschutz in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen und fürs Tierwohl zu sorgen, sehr wohl einen wertvollen Beitrag leisten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

(Andreas Butzki, SPD: Deswegen die Katzenkrawatte. Ich habe mich schon gewundert.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.

Liebe Landsleute! Wertes Präsidium und werte Kollegen! Als ich den Antrag, die ersten Worte gelesen habe, „Tierleid ersparen“, war ich erst mal begeistert, habe gedacht, genau das ist richtig, und dann kamen in meinen Gedanken vorgängen so Dinge wie die Schredderung von männlichen Küken, die betäubungsfreie Ferkelkastration, die viel zu kleinen Stallungen bei Legehennen, bei Rindern und bei Schweinen und die unnötig langen Tiertransporte durchs ganze Land. Das sind Dinge, bei denen ich mir „Tierleid ersparen“ vorgestellt hätte. Und dann lese ich: „Kennzeichnungs- und Registrierungs-pflicht für Hunde und Katzen“.

Der Minister hat es gesagt, die meisten Hunde sind ohnehin schon wegen der Hundesteuer registriert. Katzen sind das zugegeben vielleicht noch viel zu wenige. Ich habe selber sieben mehr oder weniger kleine Katzen im Alter zwischen eineinhalb Jahren und einem halben Jahr. Unsere Katzen sind selbstverständlich gechipt. Und ich möchte das noch mal klar betonen: Ich finde das Chippen richtig und wichtig, und das sollte ein verantwortungsvoller Tierhalter mit seinen Katzen auch tun, Hunden von mir aus auch, da kann man eher drüber diskutieren, weil die ja ohnehin registriert sind.

Es geht mir um die Pflicht, die Sie einführen wollen. Erst mal zeigt sich da wieder eine Reglementierungswut gegenüber dem Bürger, die ich überhaupt nicht verstehen kann, aber Thema ist ja „Tierleid ersparen“. Wieso glauben Sie, dass man Tierleid durch ein Chippen ersparen kann? Das würde dazu führen, dass viele Menschen, die jetzt immerhin Katzen, streunende, wilde, halbwilde Katzen, die sie immerhin füttern und versorgen, dass sie das nicht mehr täten, weil sie sonst ihnen zugerechnet werden. Da wird gesagt, das ist doch deine Katze, die ist dauernd in deinem Hof, in deinem Garten, deinem Grundstück, dann lasse sie doch auch chippen. Diese Menschen werden das nicht tun, sie werden dann eher einstellen, solche Katzen zu füttern und zu versorgen. Das ist zum einen anzumerken.

Zum Zweiten: die Kosten. Sie haben gesagt, 30 Euro. Da, wo ich die Katzen habe chippen lassen, hat es 70 Euro gekostet. Der Tierarzt hat gesagt, wenn mehrere, wenn Tierheime das machen, kann man auf 30 bis 40 Euro runtergehen, nicht für die einzelne Katze, die gechipt wird. Das sind erhebliche Kosten, das würde Menschen

davon abhalten, sich weiter um diese Tierchen zu kümmern, jedenfalls die Menschen, die nicht ohnehin herzlich bewegt von ihren Tierchen sind und die sowieso chippen lassen, aber die anderen, und um die geht es ja. Die würden diese Kosten scheuen und würden die Kosten nicht tragen, mit der Folge, dass das Tierleid durch die Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht, die Pflicht zum Chippen, erhöht und nicht verringert würde.

Und was den Tierhandel angeht für Katzenbabys und Hundewelpen ab der zwölften, spätestens zwölften Woche, dann werden diese Tiere – abgesehen davon, dass eine gesetzliche Regelung ohnehin illegales Handeln nicht verhindern könnte –, dann werden die eben vor der zwölften Woche veräußert, sodass dann die Registrierungs- und Chippflicht bei den Erwerbern wäre, was nicht so schlimm ist, aber was problematisch daran ist, dann werden sie noch früher von ihren Muttertieren getrennt, und das ist wieder Tierleid erhöhen, anstatt Tierleid zu reduzieren.

Alles in allem möchte ich sagen, ich verstehe den Sinn dieses Antrages nicht. Ich würde es gut finden, wenn Sie eine Initiative starten, die die Halter von Hunden und Katzen dazu anregt, dass sie ihre Tiere chippen lassen, aber eine Pflicht einzuführen, die würde bei den Menschen, die nicht ohnehin ihre Tiere chippen lassen, Tierleid erhöhen, würde dafür sorgen, dass, um Kosten zu sparen oder aus anderen Gründen – Sie nehmen ja in Ihrem Antrag ausdrücklich auch auf die Regressmöglichkeit Rekurs, wenn die Tiere dann im Tierheim waren beziehungsweise wenn sie Schäden verursachen, eher bei Hunden als bei Katzen, aber auch Katzen könnten das gegebenenfalls –, das alles sind finanzielle Gründe, die mögen sinnvoll sein aus Blickwinkel von allen möglichen Aspekten, aber nicht aus dem Blickwinkel des Tierschutzes. Da ist es kontraproduktiv, was Sie hier vorschlagen. Tierschutz wird durch ein solches Chippen nicht erhöht, der Tierschutz wird vermindert.

Und einen Schlusssatz muss ich mir auch nicht verkneifen, da werden Sie jetzt wieder in Ihr übliches Gejaule einstimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?)

aber wir haben Hunderttausende von Zuwanderern in unserem Land gehabt

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU: Ah! –
Christiane Berg, CDU: Oh! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und ich weiß nicht, wie viele Tausende noch, die nicht registriert sind, die einfach so reingekommen sind,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Oh, jetzt wirklich?)

aber die Katzen und die Hunde,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Im Ernst? Ich hasse es!)

die wollen Sie mit einer Reglementierungspflicht belegen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Wollen Sie jetzt die Eingewanderten chippen lassen, Herr Professor Weber, oder wie ist das?)

Das ist widersinnig!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das wollte ich,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Schämen Sie sich!)

das wollte ich hier zum Abschluss auch noch mal bemerken.

Schlusswort zum Ganzen:

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das ist ja peinlich!)

Ihr Antrag wäre positiv zu begrüßen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Professor Dr. Weber!

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war zu laut, deshalb habe ich die Glocke geläutet, in der Hoffnung, dass es dann leiser wird. Dieser Hoffnung sind Sie nicht nachgekommen. Ich wollte hier eigentlich nicht unterbrechen. Wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt und auch da erwarte ich bei jedem Redner die nötige Disziplin.

Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ihr Antrag wäre von mir sehr positiv aufgefasst worden und inhaltlich begrüßt worden, wenn Sie gesagt hätten, wir starten eine Kampagne, die die Hundehalter dazu bringt und die Katzenhalter, dass eine entsprechende Chipmöglichkeit gegeben wird. Vielleicht könnten Sie es finanziell noch abmildern, indem Sie gesagt hätten, das kann man von der Steuer absetzen

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

oder wir überlegen uns andere finanzielle Maßnahmen, die das Ganze für die betroffenen Tierhalter erschwinglicher machen würden, aber eine Pflicht zur Registrierung mit den ganzen negativen Folgen, die ich geschildert habe, erhöht Tierleid, verringert es nicht, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen. Und ich hoffe und wünsche, dass Sie künftig, was das Tierwohl angeht und Tierleid verringern, sinnvollere Anträge bringen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut,
guter Mann! Holger, hau rein jetzt!)

Holger Kliewe, CDU: Kurzfassen?

(Minister Dr. Till Backhaus: Der Vorzeigebauer! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sagen
Sie mal was zu Hartz IV, was eine
alleinstehende Hartz-IV-Frau machen soll,
mit zwei Kindern und dann zwei Katzen! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist ein Thema heute, auch wenn es der letzte Tagesordnungspunkt ist auf der Tagesordnung, was sicherlich auch wichtig ist aufgrund der Tatsachen, die hier schon durch Frau Aßmann und auch durch den Minister erläutert wurden. Und ich glaube, es geht hier in erster Linie sicherlich auch darum, in den Bereich der Katzen- und Hundehaltung etwas mehr Tierschutz reinzubekommen, weil, wie wir schon gehört haben, es nicht nur die Tierhalter von Katzen und Hunden gibt, die es gut mit ihren Tieren meinen, sondern auch die Tierhalter, ja, die teilweise mit den Tieren überfordert sind und die dann die Tiere, weil sie sie eben gerade jetzt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gebrauchen können, irgendwo aussetzen in der Öffentlichkeit und dann natürlich die öffentliche Hand, die ja dann hierfür zuständig ist, gerade im kommunalen Bereich, natürlich auch die Kosten zu tragen hat und am Ende,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

am Ende dann auch die Allgemeinheit die Kosten trägt, weil am Ende dann für diese Kosten der Steuerzahler aufkommen muss.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tierschutz in Deutschland ist sicherlich oberstes Staatsziel und es ist im Grundgesetz verankert. In den Tierhaltungsverordnungen ist geregelt, wie Tiere gehalten werden sollen. Diese Tierhaltungsverordnungen beziehen sich natürlich bislang nur auf landwirtschaftliche Nutztiere. Gerade in dem Bereich der Haltung von Heimtieren, wie wir vielleicht Hunde und Katzen auch nennen können, haben wir so eine Regelung natürlich nicht.

Alle Tiere sind Mitgeschöpfe wie wir alle auch, und das Wohlbefinden der Tiere steht, denke ich mal, bei jedem Tierhalter an oberster Stelle. Wenn man Umfragen glaubt, wollen 85 Prozent der Bevölkerung natürlich mehr Tierschutz,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

aber in der öffentlichen Diskussion wird dann der Tierschutz immer nur implementiert auf die gewerblichen Tierhalter, auf die landwirtschaftlichen Nutztiere, und bei der eigenen Haltung von Hunden und Katzen wird das oft ausgeblendet.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Deswegen wurde mit diesem Antrag auch ein Thema aufgegriffen, dessen wir uns annehmen sollten, und wenn vielleicht auch die Frage jetzt hier aufkommt, was hat denn das Kennzeichnen von Hunden und Katzen mit Tierschutz zu tun, das ist eigentlich dann der zweite Bereich, der nachgelagerte Bereich, denn durch die Registrierung, durch die Registrierungspflicht von Hunden und Katzen, haben wir natürlich auch die Kontrollmöglichkeit, welcher Tierhalter kommt hier seiner Sorgfaltspflicht nach und welcher nicht,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

wenn dann Tiere in der Öffentlichkeit aufgegriffen werden, die verwahrlost sind und die natürlich dann auch zugeordnet werden können.

Jeder kennt in seinem Umfeld Tiere, die durch übermäßige Liebe ihres Halters – vielleicht der zu dicke Hund oder der zu dicke Dackel oder der große Schäferhund in einer kleinen Zweizimmerwohnung oder auch der Kanarienvogel in einem viel zu kleinen Bauer. Diese Sachen werden eigentlich völlig ausgeblendet, und als Landwirt fällt mir da natürlich unser Magdeburger Urteil ein zu den Kastenständen, wo alle wissen, wie groß muss denn der Kastenstand für eine tragende Sau sein, die dort abferkeln soll.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ändert aber die Registrierung nicht.)

Ja, aber da haben wir natürlich auch ein Urteil, was wissenschaftlich überhaupt nicht begründet ist. Wer legt denn zum Beispiel fest, wie groß muss die Wohnung für einen Hund sein, damit er sich wohlfühlt, und wie groß muss der Bauer für den Vogel sein, damit er sich wohlfühlt? Wir machen jetzt hier wirklich auch mal eine Diskussion auf, wo auch die Leute jetzt mal in Verantwortung gebracht werden, die sonst eigentlich immer nur wissen, wie wir Landwirte unsere Tiere halten sollen. Und als Landwirt kann ich das nur begrüßen.

Ein weiteres Phänomen, was wir haben, ist dann das sogenannte „Animal Hoarding“, wo, ich sage mal, selbsternannte Tierschützer Tiere aufnehmen, viel zu viele Tiere aufnehmen, meistens auch gerade Hunde, Katzen, aber auch andere Tiere, und sie in viel zu kleinen Tierhaltungen, in Wohnungen halten, manchmal auch auf alten, abgelegenen Gehöften, und wo oftmals dann auch diese Tierhalter mit den Tieren völlig überfordert sind. Bei einer Kennzeichnungspflicht, gerade bei Hunden und Katzen, könnten die Behörden dann hier natürlich auch viel schneller eingreifen, wenn hier Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Meldet der Chip die Unregelmäßigkeiten?)

Nein, aber wenn das Tier,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wenn das Tier aber aufgefunden wird,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ach so!)

kann man zuordnen, dem Halter zuordnen. Das ist ja eigentlich Sinn und Zweck der Maßnahme,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist der Sinn.)

weil jetzt ja die kommunale Ebene eigentlich mit diesen Kosten alleingelassen wird beziehungsweise die Tierheime.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Also gehts wieder nur um Geld und nicht um Tierschutz.)

Es geht um beides,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

es geht um beides, weil dann sich der Tierhalter überlegt, wie er mit seinem Tier umgeht, weil ich ja dann genau

nachweisen kann, Herr Meier oder Frau Lehmann hat seine Katzen, seine Hunde nicht ordentlich gehalten, und wir können einen Schuldigen heranziehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wissen Sie doch gar nicht!)

Jetzt laufen diese Sachen

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

in der Anonymität ab.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Na, dann nimmt der die Tiere nicht mehr auf und dann gehts denen besser, oder was?)

Und der Minister hat gesagt, bei Schweinen, bei Pferden, bei Rindern ist jedes Tier gekennzeichnet, jedes Tier registriert. Wenn mir eine Kuh wegläuft, kann sofort jeder, der die findet, wissen, diese Kuh gehört Bauer Kliewe.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und wenn eine Katze wegläuft, die verwaht ist, wissen wir nicht, wem die gehört. Also ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch, wir haben auch Kühe.

Gut.

(Nikolaus Kramer, AfD: Wie wollen Sie denn Animal Hoarding durch Chippen verändern?)

Man kriegt da zumindest mehr Ordnung rein.

(Nikolaus Kramer, AfD: Ach ja, komm! – Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD)

Und bei diesem gesamten Thema ist natürlich dann die Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht nur ein erster Schritt zu mehr Tierschutz.

(Nikolaus Kramer, AfD: Dann muss ja der Kanarienvogel auch gechippt werden. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, und es sollte die Kennzeichnungspflicht sich wahrscheinlich auch nicht nur auf, ...

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Kliewe!

Holger Kliewe, CDU: ... nicht nur auf Hunde und Katzen beziehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Kliewe!

Ich habe jetzt weitestgehend Dialogen noch Raum gegeben, aber jetzt inzwischen ist das nicht mehr eine Rede eines Abgeordneten und ein zuhörendes Parlament,

sondern es geht hier in teilweise wirklich Debatten zwischen einer Sitzreihe und dem Redner über. Davon bitte ich Abstand zu nehmen und dem Redner jetzt das Wort zu lassen. Wir haben weitere Möglichkeiten, dass Sie sich damit auseinandersetzen können, aber bitte nicht mehr in dieser Form.

Holger Kliewe, CDU: Danke schön.

Kritisch sehe ich natürlich auch den hohen Kostenfaktor, der hier schon genannt wurde. Ja, in Einzelfällen werden wahrscheinlich 50 Euro nicht reichen bei nur einem Tier. Wenn man mehrere Tiere dann chippen lässt, kann man das vielleicht für 30 bis 40 Euro je Tier leisten. Das ist natürlich eine Herausforderung für denjenigen, der mehrere Tiere hat, die wir hier dann einbeziehen wollen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und natürlich auch die Kontrollen. Wie soll das kontrolliert werden, wer wird das kontrollieren? Und es wurde hier auch schon kritisch gesagt, es wird ganz schwer sein, wenn wir das nur bei uns im eigenen Land hier machen. Es müsste wahrscheinlich auf deutscher Ebene, normalerweise auf europäischer Ebene, weil gerade in diesem Bereich – Hunde/Katzen – wir natürlich auch einen Austausch haben auf europäischer Ebene, und da, glaube ich,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

sind natürlich dann auch die anderen Ebenen, Bund und auch Europa, bei dem Thema gefragt. Ich glaube, wenn wir das nur hier im Land machen, ist das vielleicht ein erster Schritt, aber ist dann doch etwas zu kurz gegriffen.

Ja, eine Vielzahl weiterer Schritte ist notwendig, um das Tierwohl für alle Tierarten im Bereich der Heimtierhaltung zu gewährleisten. So wird im Bereich der Heimtierhaltung in Zukunft von größter Bedeutung sein, dass die Tierhalter die persönlichen Voraussetzungen für die Haltung von Tieren erfüllen, um ihrer Verantwortung für die Tiere auch gerecht zu werden. Klar ist, dass für die Umsetzung des Tierschutzes im Bereich der Heimtierhaltung die Kommunen zuständig sind, und sie müssen über die rechtliche Handhabe und den finanziellen und personellen Spielraum verfügen, um den Tierschutz in diesem Bereich dann auch durchzusetzen. Deshalb hat sich meine Fraktion für eine intensive Zusammenarbeit vor allen Dingen mit der kommunalen Ebene und mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, keiner von uns möchte, dass Tiere leiden oder nicht artgerecht gehalten werden. Jeder von uns ist da, glaube ich, auch in der Verantwortung, der Tiere hält, und jeder von uns kann im Interesse und zum Wohle der Tiere handeln. Jeder kann bei Misshandlungen an Tieren oder bei einer nicht artgerechten Haltung die zuständigen Behörden alarmieren, damit diese einschreiten und tätig werden. Auch wenn der vorliegende Antrag lediglich einen Teilaspekt von einem Gesamtpaket notwendiger Maßnahmen herausgreift

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

und doch noch einen relativ großen Interpretationsspielraum zulässt, fordere ich Sie auf, diesem Antrag zuzustimmen.

(Heiterkeit bei Ralf Borschke, AfD)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das war ein bisschen kurz. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
Ralf Borschke, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte schon Angst gehabt, das letzte Wort hier heute zu haben, aber ich vermute, Frau Aßmann wird noch was sagen, so, wie ich die Notiz eben verstanden habe.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tierschutz geht uns alle an, nicht nur, weil im Grundgesetz Artikel 20a da eine Verankerung ist.

Und, lieber Herr Kliewe, es ist Staatsziel, aber nicht oberstes. Das gilt möglicherweise mit einer Ausnahme, für Weihnachtsgänse,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

aber das diskutieren wir dann auf dem Bauer-Kliewe-Hof aus,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und bei Gelegenheit werden wir uns da ja sowieso wieder treffen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen kann nur ein kleiner Baustein sein, um die Verantwortung der Besitzer von Katzen und Hunden für ihr geliebtes Haustier wahrzunehmen. Meine Fraktion begrüßt den von der SPD-Fraktion initiierten Vorschlag. Seit vielen Jahren fordern Fachleute, Tierfreunde, Vereine und auch unsere Partei eine entsprechende Registrierungspflicht in ihren politischen Programmen. So wirklich bewegt hat sich aber im politischen Raum nichts.

Wenn an dieser Stelle beispielsweise von Tierschutz schon die Rede war und diskutiert wurde – ich möchte diesbezüglich nur eine Nebenbemerkung loswerden an dieser Stelle –, es geht auch, und so sehe ich das beispielsweise bei den bei uns gechippten Katzen, um den Gesundheitsstatus, der bei unserem Tierarzt beispielsweise auf dem Chip vermerkt ist. Aus unserer Sicht wird es Zeit, endlich mit der Umsetzung der vernünftigen Forderungen zu beginnen. Und warum sollte Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle nicht Vorreiter sein

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

bei einer solchen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht? Dafür unsere volle Zustimmung.

Frau Aßmann, Herr Minister Dr. Backhaus haben ja schon umfänglich ausgeführt, was diesbezüglich an inhaltlichen Dingen zu sagen ist. Das will ich nicht wiederholen. Einen Aspekt aber bezüglich der Registrierungspflicht möchte ich hervorheben. Diese Registrierungspflicht macht den Besitzern von Hunden und Katzen ihre Verantwortung für diese unsere Mitgeschöpfe deutlich. Es ist ein Beitrag diesbezüglich, verantwortliches Handeln gegenüber Katzen und Hunden, gegenüber den Haustieren zu erhöhen.

Und es geht ja auch, beispielsweise bei freilaufenden Tieren, um den Kontakt zu den Nachbarn. Es geht um Tiere, die möglicherweise ausgesetzt werden. Die bedauernden Fakten über die Realität in unserem Bundesland, die sich dann oftmals in der Art und Weise der Überforderung der Tierheime et cetera widerspiegelt, sind eindeutig, und deswegen begrüßen wir die im Beschluss teil geforderte Vorgehensweise. Ich finde sie genau richtig.

Ich finde auch richtig, dass von Anfang an die kommunalen Spitzenverbände mit einbezogen werden. Tierschutz als kommunale Aufgabe, das muss man hier nicht extra unterstreichen, das ist eben Gesetzeslage. Ich komme darauf noch mal zurück. Kooperationsvereinbarungen festzulegen, auch bundesweit Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht anzuschließen, ich denke, das ist ein gutes Zeichen, wenn das von Mecklenburg-Vorpommern ausgeht. Und wenn wir spätestens am Ende 2020 in der Realität mit der Umsetzung beginnen, dann sind wir allerdings noch lange nicht Europameister, wir sind dann vielleicht deutscher Meister, aber das, was in anderen europäischen Staaten an dieser Stelle getan wird, das beschämt uns eigentlich.

Wer da argumentiert – das ist aber ein anderer Aspekt, der noch erwähnt werden muss –, wer da argumentiert, dass das auf dem Dorfe nicht so einfach sein dürfte, weil auf vielen Höfen freilaufende Katzen existieren, die eigentlich ja herrenlos seien und einfach so, vielleicht möglicherweise im Kuhstall, im Schweinestall mitleben, der hat die ganze Problematik, die diesbezüglich existiert, noch gar nicht richtig verstanden. Und ich halte es auch eher für ein vorgeschobenes Argument derer, die sich hier als Gegner einer solchen Maßnahme verständigen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat doch gar niemand gesagt, das Argument.)

Ich beziehe mich da ausdrücklich nicht auf das, was Sie gesagt haben,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das hat gar niemand gesagt.)

aber es gibt diese Diskussion in der Praxis.

Wir brauchen insgesamt, was die Ausführung anbetrifft, sicherlich noch eine umfangreiche Diskussion. Das betrifft auch beispielsweise das Verhalten gegenüber Fundtieren und herrenlosen Katzen. Und wenn ich beispielsweise an eine Diskussion, die wir vor einiger Zeit schon im Agrarausschuss hatten, erinnere, wo Herr Krüger dezidiert darauf hingewiesen hat, dass es ja Sache auch der Kommunalverfassung ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist es Sache der Kommunalverfassung, aber die Kommunalverfassung zu ändern beispielsweise, wäre auch unsere Möglichkeit, hier

mehrheitlich, um dann beispielsweise Landesaufgaben dort zu transportieren.

Ein letzter Gedanke, den ich auf jeden Fall hier noch loswerden möchte: Es geht natürlich bei dem Chippen auch um Probleme mit dem Datenschutz. Es geht um Datenverfall, bei Tod von Tieren beispielsweise, die in dem Falle nicht aufgefunden werden. Datenschutz sollten wir an dieser Stelle nicht leichtnehmen. Wenn in einem Chip der gechippten Katze die Daten der Eigentümer ablesbar sind und ich keine Kontrolle darüber habe, wo das beispielsweise bleibt, es gibt Datennetzwerke diesbezüglich, dann wage ich doch zu mahnen, dass wir eine Stärkung unseres Datenschutzbeauftragten brauchen, der diesbezüglich sicherlich noch sein Wort dazu zu sagen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wir werden diesem Antrag mit Freude zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Werte Kollegen!

Herr Kliewe, was Sie gesagt haben, da kann ich fast allem zustimmen. Aber es ging bei Ihnen vor allem um die Nutztiere, die waren aber jetzt gerade nicht erfasst. Es geht hier um Hunde und Katzen. Die sollen gekennzeichnet, registriert werden, also mit einem Chip versehen werden. Die datenschutzrechtlichen Probleme habe ich gar nicht angesprochen. Natürlich macht ein Chip, eine Registrierung nur Sinn, wenn man den Halter – viele sagen ja „Eigentümer“ – da aus dem Chip ersehen kann, um ihn in Anspruch zu nehmen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn das Tierchen dann irgendwann nicht mehr da ist, beispielsweise, weil es weggelaufen ist und umkommt und keiner findet es, dann bleibt diese Chipinformation weiter erhalten – datenschutzrechtlich äußerst problematisch. Aber das sind meine Bedenken gar nicht.

(Zuruf von Holger Kliewe, CDU)

Und auch was hier immer wieder gesagt wurde, ich möchte es noch mal klarmachen, das Chippen ist eine sinnvolle Maßnahme. Kein vernünftiger Mensch, der seine Tiere auch nur ein bisschen ins Herz geschlossen hat, wird seinen Hund oder seine Katze nicht chippen lassen. Aber es geht um die vielen, die die Katze halt so, wie gesagt, auf dem Hof haben, vielleicht auch ein bisschen füttern, aber mehr auch nicht. Warum sollte man denen eine solche Pflicht aufbürden? Warum muss dort eine Registrierung stattfinden, die im Zweifel dazu führt, dass das Bekümmern dieser Tiere nicht stattfindet?!

Und vielleicht noch ein Aspekt für die Linksfraktion: Herr Weiß, Ihr Vorbringen habe ich nicht so ganz verstanden. Eigentlich hätte ich gedacht, dass Sie eher kritisch dem Ganzen gegenüberstehen, aber was macht denn eine

Hartz-IV-Empfängerin oder ein Hartz-IV-Empfänger, dem, so, wie es bei mir der Fall war, eine trächtige Katzenmama zuläuft, die dann vier kleine Katzen bekommt? Die kann sie auch nicht säugen, ich musste die mit Löffel und Pipette großziehen, was ich gern gemacht habe, weil es einfach ganz niedliche Tiere sind. Und dann kommen die Kosten. Vier solche kleinen Katzen und vielleicht die Mama chippen, wie soll das finanziert werden? Wenn Sie mal in die heute schon diskutierten Hartz-IV-Sätze reinschauen, was da für Haustiere vorgesehen ist, das ist schlichtweg unmöglich. Das heißt also, solche Menschen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen lehnen wir ja Hartz IV ab, im Gegensatz zu Ihnen.)

könnten überhaupt keine Katze und keinen Hund mehr halten, wenn man eine Registrierungspflicht wirklich umsetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das unterscheidet uns. Wir lehnen Hartz IV ab und Sie nicht.)

Alles in allem bleibt festzustellen, die Maßnahme ist sinnvoll, die würde ich auch gern unterstützen, aber nicht als Pflicht, sondern als Appell, das zu machen. Die Pflicht vergrößert Tierleid,

(Torsten Renz, CDU: Stellen Sie doch einen Änderungsantrag!)

anstatt Tierleid zu beseitigen, und ist deswegen negativ. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Weber, was Sie hier ausgeführt haben, das zeugt wieder mal von ganz besonderer Arroganz. Wenn Sie nämlich eine Forderung, die sämtliche deutsche und sämtliche europäische Tierschutzverbände haben, hier als aktiven Tierschutz infrage stellen, dann frage ich mich, auf welchem Planeten Sie eigentlich leben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD:
Auf demselben wie Sie!)

Das ist arrogant noch und nöcher.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Schauen Sie mal in Facebook!)

Das tritt die Arbeit, die jeder leistet, der haupt- oder ehrenamtlich im Tierschutz aktiv ist, so was von mit Füßen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Überhaupt nicht!
Sie verstehen doch gar nicht,
wovon Sie reden!)

das ist wirklich einfach nur schlimm.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich bin, glaube ich,
mehr im Tierschutz aktiv als Sie!)

Wie Sie sich hier wieder gezeigt haben, das zeigt einfach wieder, was hinter Ihrer Fassade zu finden ist. Schlimm!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Ralf Borschke, AfD: Bleiben Sie
mal auf dem Teppich!)

Wenn Sie sagen,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

wenn Sie sagen,

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie können nicht erkennen, wie Tierleid mit diesem Antrag erspart werden kann, dann rate ich Ihnen mal, schauen Sie mal, wie es einem Tier geht, das, wenn es irgendwo aufgefunden ist, in eine kleine Quarantänebox gesperrt werden muss über Tage, teilweise Wochen, bis es dann endlich wieder in eine Gruppenhaltung oder auch in einen Auslauf gebracht werden kann, weil es krank, verletzt oder einfach nur in einem Zustand, wo man es nicht mit anderen Tieren zusammenlassen kann, aufgefunden wird. Das ist Tierleid! Wenn Sie eine Katze über Tage, Wochen und vielleicht krankheitsbedingt über Monate auf einem halben Quadratmeter halten müssen, weil es nicht anders geht, weil diese Katze oder dieser Hund in einem erbärmlichen Zustand aufgefunden wurde, dann ist das Tierleid.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Und
das wird durchs Chippen
verringert? Schwachsinn!)

Und wenn man die Möglichkeit schafft, dieses Tier umgehend, wenn es aufgefunden ist, an den Halter zurückzuvermitteln, der sich liebevoll um es kümmern kann,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

der es zu Hause pflegen kann, der sich um es kümmern kann und so weiter und so fort, dann ist hier verdammt viel Tierleid erspart worden.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist einfach nur Schwachsinn!)

Und das müssen Sie einfach auch mal anerkennen

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein!)

und brauchen hier nicht weiter mit dem Kopf zu schütteln.

Und ja, Sie haben ja sogar recht, es gibt viele Tierhalter, die ihre Tiere gechippt haben. Aber Chippen und Registrieren, das sind zwei Paar Schuhe. Das müssen Sie vielleicht auch mal begreifen, weil nur, weil mein Hund gechippt ist oder meine Katze, ist es noch lange nicht in einer Datenbank eingepflegt. Und viele Tierhalter denken, wenn sie das Tier chippen lassen, dass es dann auch automatisch auf sie registriert ist. Das passiert aber nicht. Der Tierarzt hat einzig und allein die Aufgabe, den Chip zu setzen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Jedes Auto wird auch zugelassen.)

Das Registrieren muss an der Stelle der Halter übernehmen. Viele wissen das einfach nicht

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das kriegt heut jeder, der chippen lässt, vom Tierarzt gesagt.)

und machen es deswegen nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Waren Sie schon mal beim Chippen? Ich habe das schon x-mal gemacht. Da wird man genau vom Tierarzt drüber informiert.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Aßmann!

Ich glaube,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ich habe es schon mal gesagt ...

Herr Professor Weber, jetzt rede ich!

... und ich habe schon mal erklärt, dass das hier nicht in Dialoge ausarten darf, dass wir neue Geschäftsmöglichkeiten gefunden haben, sich mit dem Redner auseinanderzusetzen, aber nicht in dieser Form, wie es jetzt hier erfolgt. Ich bitte doch auch jetzt noch mal, darauf abzustellen und das zu berücksichtigen.

Bitte schön, Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Viele Tierhalter wissen eben nicht, dass ein Chipsetzen nicht automatisch bedeutet, dass das Tier auch am Ende auf sie zurückgeführt werden kann, dass sie also registriert sind. Und mit Sicherheit gibt es eine Reihe von Tierärzten, die vernünftige Aufklärung machen. Es gibt aber auch mit Sicherheit eine Reihe von Tierhaltern, die nicht richtig zuhören oder sich das Merkblatt nicht vernünftig durchlesen. Das ist ja auch völlig menschlich. Deswegen ist es so wichtig, dass, wenn ein Chip gesetzt wird, dass er dann auch unmittelbar auf den Tierhalter entsprechend registriert wird, weil nur dann haben Sie die Sicherheit, dass das Tier, sobald der Chip gesetzt ist, auch auf den Halter zugeordnet werden kann.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber wenn er nicht zuhört, dann weiß er das doch gar nicht.)

Und wenn Sie sagen, die Hunde sind per se registriert, weil sie zahlen ja Hundesteuer, dann ist das auch völliger Nonsense, weil nicht alle Ordnungsbehörden erfassen, ob ein Hund eine Chipnummer hat. Zum Beispiel, ob ich einen Hund für eine Erhebung von der Hundesteuer registriere oder ob ich ihn in einer internationalen Datenbank registriere – wo ich ihn, auch wenn ich ihn im Auslandsurlaub verliere, wiederfinden kann –, das sind zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe. Und selbst wenn Sie den Chip angeben beim Ordnungsamt, dann hat das Ordnungsamt die Berechtigung, Sie zu kontaktieren, damit Sie Ihren Hund wiederbekommen, natürlich,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

aber wenn Sie gerade in Schweden, Dänemark, Bayern oder wo auch immer sind, dann gibt es niemanden, der

berechtigt ist und auf diese Chipnummer zugreifen kann, weil einfach die Datenbank eines Ordnungsamtes nicht international, auch nicht national zugreifbar ist. Das sollten Sie doch als Jurist begreifen und auch verstehen und hier auch wertschätzen.

(Torsten Renz, CDU: Das merkt er nicht, begreift er nicht.)

Und wenn Sie sagen, die Kosten sind 70 Euro – ich habe gerne noch mal die Gebührenordnung der Tierärzte rausgesucht. Ich habe vorhin gesagt, natürlich sind die Kosten bei einem Tierarzt höher, weil der Tierarzt bei jedem Tier, was er auf dem Tisch hat, zunächst die allgemeine Untersuchung mit Beratung macht. Die sind beim Hund 13,47 Euro, bei der Katze 8,98 Euro.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Diese allgemeinen Kosten.)

Das Chippen ...

Die allgemeine Beratung mit Untersuchung.

Das Chippen selber kostet 6,41 Euro – bei dem Hund und bei der Katze gleich. Der Chip selber, Einkaufspreis, liegt laut Tierschutzverband zwischen 3 und 4 Euro. Wenn man das also zusammenzählt, dann sind Sie bummelig irgendwo bei 23/24 Euro.

(Torsten Renz, CDU: Wir müssen ja noch ein bisschen Gewinn raufschlagen.)

Dann kommt sicherlich noch dazu, dass die Stelle desinfiziert wird und so weiter. Also bummelig werden Sie am Ende bei 30 Euro landen, dann ist das ein normaler, annehmbarer Preis. Und wenn Sie bei 40 Euro landen, dann können Sie das dem Tierarzt auch noch gönnen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie haben 70 bezahlt, dann frage ich mich, ob Sie eigentlich am Wochenende oder am Feiertag bei Ihrem Tierarzt waren, als Sie es gemacht haben, oder welche Gebührensätze er da zurate gezogen hat. Die Gebührenordnung, die es seit 2000 gibt, gibt das im einfachen Gebührensatz – füge ich auch gern für Sie dazu – nicht her, sondern da sind die Kosten durchaus überschaubar.

Und wenn Sie zugehört haben, als ich den Antrag eingebracht habe, dann haben Sie vernommen, welches Angebot uns hier seitens des Deutschen Tierschutzbundes unterbreitet wurde, nämlich, dass die sich bereiterklären, mit ihren Strukturen, die sie haben, das Chippen und das Registrieren zu übernehmen, und zwar für einen Betrag, der sich um die 10 Euro handeln wird. Damit ist sowohl der Einkaufspreis für den Chip gedeckt als auch der administrative Aufwand, der dort entsteht. Und dann ist es so was, was definitiv für viele, viele natürlich dann noch bezahlbarer ist und wo auch der eine oder andere vielleicht mehr überlegt, wo das Tier schon etwas älter ist, es zu chippen und zu registrieren.

Denn ich glaube, viele, viele Tierhalter unterschätzen, wie groß das Risiko tatsächlich ist, dass das Tier mal abhandenkommt. Wie oft sehen wir an Silvester Tiere, die sonst immer brav bei Fuß laufen, auf einmal sind sie weg, weil es doch zwei Tage vor Silvester schon geknallt hat?! Wie oft passiert das? Wie schnell ist es passiert, dass die Katze aus der Haustür huscht, auch wenn sie normalerweise eine reine Wohnungskatze ist? Das Risi-

ko ist einfach da und dann ist es doch wichtig, eine Maßnahme zu schaffen, die kaskadenartig ist, nämlich indem man davon ausgeht, dass die größtmögliche Menge an Jungtieren, die geboren werden, gleich, bevor sie den Züchter verlassen, gechippt und registriert werden. Dann hat man über viele, viele Jahre den Effekt, dass der Anteil an gechippten und registrierten Tieren deutlich höher wird und dass dann diese Pflicht auch tatsächlich zu einer guten Umsetzung kommt.

Und wir haben ja in diesem Raum gehört, dass es durchaus die große Mehrzahl hier im Raum ist, die sehr wohl zu schätzen weiß, was unsere Tierheime täglich leisten, die sehr wohl einzuschätzen weiß, welches Tierleid hiermit tatsächlich auch vermieden werden kann und welcher Aufwand hier endlich auch durch den Verursacher entlohnt werden kann. Deswegen freue ich mich, dass es hier vernünftige Menschen im Raum gibt, die diesen Antrag unterstützen. – Vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4210. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4210 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Weißig und Ablehnung der Fraktion der AfD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 13. November 2019, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16.31 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Patrick Dahlemann, Burkhard Lenz, Jens-Holger Schneider und Dr. Mignon Schwenke.